

Jahresbericht 2012
der
Bundesrepublik Deutschland
zum
mehrfährigen nationalen Kontrollplan nach
Verordnung (EG) Nr. 882/2004

Dieser Jahresbericht zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan der Bundesrepublik Deutschland gilt für die Periode:

01.01.2012 bis 31.12.2012

Kontaktstelle

Name und Anschrift	<i>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Rochusstr. 1, 53123 Bonn</i>
Email-Adresse	poststelle@bmelv.bund.de
Telefon	+49 (0)228 99 529-0
FAX	+49 (0)228 529-4262

Einleitung

Dieser Jahresbericht dokumentiert, wie die im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) aufgeführten strategischen Ziele im Berichtsjahr in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle, Kontrolle im Ökologischen Landbau, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit verfolgt wurden. Er gibt einen Überblick über die in den fünf Kontrollbereichen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 geplanten und durchgeführten Kontrollen und beschreibt hier insbesondere die Schwerpunkte, die gesetzt wurden. Auf die zur Auswertung der Kontrolldaten erstellten Einzelberichte wird verwiesen. Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Jahresbericht zusammengefasst und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Maßnahmen dargestellt.

Der Jahresbericht enthält ferner Hinweise zum Stand der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen bei den Kontrollbehörden und fasst die wichtigsten Ergebnisse durchgeführter Überprüfungen zusammen. Er beschreibt und bewertet die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme und verweist auf die Anpassungen des MNKP.

2012 beginnt der zweite Planungszyklus für den Mehrjährigen nationalen Kontrollplan. Die im MNKP für die Periode 2012 bis 2016 formulierten strategischen Ziele sind im Folgenden noch einmal aufgeführt. Auf die im Berichtszeitraum verfolgten konkreten Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele wird in Kapitel 3 und 4 eingegangen.

- Ziel I. Optimierung der QM-Systeme in allen zuständigen Behörden einschließlich der Verifizierung durch geeignete Auditsysteme zur Sicherung ihrer Wirksamkeit
- Ziel II. Ausbau der Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte
- Ziel III. Entwicklung von Konzepten zum frühzeitigen Erkennen und Minimieren von Rückständen, Kontaminanten, unerwünschten Stoffen und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette
- Ziel IV. Weiterentwicklung wirkungsvoller Konzepte zur Erhaltung der Gesundheit der Tiere und Pflanzen zur Erzeugung sicherer Lebensmittel und Futtermittel
- Ziel V. Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Minimierung und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen
- Ziel VI. Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Sicherstellung tierschutzkonformer Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere
- Ziel VII. Optimierung der Analyse und Bewertung der Wirksamkeit von Kontrollen gemäß VO (EG) Nr. 882/2004
- Ziel VIII. Bessere Information und Transparenz für Verbraucher und Bürger

Der Jahresbericht der Bundesrepublik Deutschland gliedert sich in zwei Teile, einen Rahmenbericht und die Jahresberichte der Länder

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	<i>Abbildung</i>
ABl.	<i>Amtsblatt</i>
Abs.	<i>Absatz</i>
ADV	<i>Allgemeine Datenverarbeitung</i>
AFFL	<i>Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft der LAV</i>
AFU	<i>Arbeitsgruppe Futtermittel der LAV</i>
AG	<i>Arbeitsgruppe</i>
AGT	<i>Arbeitsgruppe Tierschutz der LAV</i>
AGTAM	<i>Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der LAV</i>
AGTT	<i>Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit der LAV</i>
AG QM	<i>Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz der LAV</i>
ALB	<i>Arbeitsgruppe Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika der LAV</i>
Anl.	<i>Anlage</i>
Art.	<i>Artikel</i>
AVV	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift</i>
AVV DatA	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes -AVV Datenaustausch</i>
AVV DÜb	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring</i>
AVV LM	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Lebensmittel-Monitoring</i>
AVV RÜb	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften</i>
BELA	<i>Bundeseinheitliches System zur Erfassung von Daten zu Lebensmitteln, die bei Krankheitsausbrüchen beteiligt sind</i>
BfR	<i>Bundesinstitut für Risikobewertung</i>
BLE	<i>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</i>
BMELV	<i>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</i>
BSE	<i>Bovine Spongiforme Encephalopathie</i>
BT	<i>Blauzungenkrankheit</i>
BÜp	<i>Bundesweiter Überwachungsplan gemäß § 11 AVV RÜb</i>
BVL	<i>Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i>

ca.	<i>circa</i>
CC	<i>Cross Compliance</i>
DG SANCO	<i>Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der EU-Kommission</i>
d. h.	<i>das heißt</i>
dl - PCB	<i>Dioxinähnliche PCB</i>
DON	<i>Deoxynivalenol</i>
EFSA	<i>Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit</i>
EG	<i>Europäische Gemeinschaft</i>
EPPO	<i>Europäische und Mediterrane Pflanzenschutzorganisation</i>
EU	<i>Europäische Union</i>
EÜP	<i>Einfuhrüberwachungsplan</i>
EUROSTAT	<i>Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften</i>
EWG	<i>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</i>
FIS-VL	<i>Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i>
FLI	<i>Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit</i>
FM	<i>Bereich Futtermittelkontrolle</i>
ggf.	<i>gegebenenfalls</i>
GMBL	<i>Gemeinsames Ministerialblatt</i>
HACCP	<i>Hazard Analysis and Critical Control Points = Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte</i>
HI-Tier, HIT	<i>Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere</i>
HMF	<i>5-Hydroxymethylfurfural</i>
i. d. R.	<i>in der Regel</i>
Ist	<i>Ist-Probenzahl, Zahl der ausgewerteten Proben Datensätze</i>
i. V. m.	<i>in Verbindung mit</i>
IuK	<i>Arbeitsgruppe Information und Kommunikation der LAV</i>
JKI	<i>Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen</i>
LAV	<i>Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz</i>
LCKW	<i>Leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe</i>
LFGB	<i>Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch</i>
LM	<i>Bereich Lebensmittelkontrolle</i>
Moni	<i>Monitoring</i>
max.	<i>maximal</i>
MHD	<i>Mindesthaltbarkeitsdatum</i>
MNKP	<i>(Integrierter) mehrjähriger nationaler Kontrollplan</i>
Nr.	<i>Nummer</i>
NRKP	<i>Nationaler Rückstandskontrollplan</i>
ÖL	<i>Bereich Ökologischer Landbau</i>

o. g.	<i>oben genannte</i>
OTA	<i>Ochratoxin A</i>
PAK	<i>Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe</i>
PBDE	<i>Polybromierte Diphenylether</i>
PCB	<i>Polychlorierte Biphenyle</i>
PCDF	<i>Polychlorierte Dibenzofurane</i>
PCP	<i>Pentachlorphenol</i>
PFC	<i>Perfluorierte Verbindungen</i>
PFT	<i>Perfluorierte Tenside</i>
PFOA	<i>Perfluorooctansäure</i>
PFOS	<i>Perfluorooctansulfonat</i>
PG	<i>Bereich Pflanzengesundheit</i>
PGZ	<i>Pflanzengesundheitszeugnis</i>
P	<i>Projekt-Monitoring</i>
PSM (R)	<i>Pflanzenschutzmittel (-Rückstände)</i>
PWS	<i>Pharmakologisch wirksame Substanzen</i>
QM	<i>Qualitätsmanagement</i>
RASFF	<i>Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel</i>
RKI	<i>Robert Koch-Institut</i>
s.	<i>siehe</i>
Soll	<i>Soll-Probenzahl, geplante Probenzahl</i>
STEC	<i>Shigatoxin bildende Escherichia coli</i>
Tab.	<i>Tabelle</i>
TG	<i>Bereich Tiergesundheit</i>
TRACES	<i>Trade Control and Expert System</i>
TS	<i>Bereich Tierschutz</i>
TSE	<i>Transmissible Spongiforme Encephalopathie</i>
TSN	<i>Tierseuchennachrichtensystem</i>
u. a.	<i>unter anderem</i>
vergl.	<i>vergleiche</i>
VO	<i>Verordnung</i>
VTEC	<i>Verotoxin bildende Escherichia coli</i>
WK	<i>Warenkorb-Monitoring</i>
z. B.	<i>zum Beispiel</i>
ZEA	<i>Zearalenon</i>
ZLG	<i>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten</i>
ZooM	<i>Zoonosen-Monitoring</i>

Länderkürzel

BB	<i>Brandenburg</i>
BE	<i>Berlin</i>
BW	<i>Baden-Württemberg</i>
BY	<i>Bayern</i>
HB	<i>Hansestadt Bremen</i>
HE	<i>Hessen</i>
HH	<i>Freie und Hansestadt Hamburg</i>
MV	<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>
NI	<i>Niedersachsen</i>
NW	<i>Nordrhein-Westfalen</i>
RP	<i>Rheinland-Pfalz</i>
SH	<i>Schleswig-Holstein</i>
SL	<i>Saarland</i>
SN	<i>Sachsen</i>
ST	<i>Sachsen-Anhalt</i>
TH	<i>Thüringen</i>

Teil I: Rahmenbericht

Inhaltsverzeichnis		Seite
Teil I:	Rahmenbericht	8
Abschnitt A	Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz	11
1.	Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern	11
1.1	Lebensmittelkontrolle (LM)	12
1.1.1	Amtliche Lebensmittelüberwachung	12
1.1.2	Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme	28
1.1.3	Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung	39
1.1.4	Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben	47
1.2	Ökologischer Landbau (ÖL)	49
1.2.1	Kontrollen gemäß EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau	49
1.2.2	Besondere Ereignisse, die (länderübergreifende) Kontrollaktivitäten ausgelöst haben	52
1.3	Futtermittelkontrolle (FM)	55
1.3.1	Futtermittelkontrollen gemäß dem Kontrollprogramm Futtermittel	55
1.3.2	Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung im Bereich Futtermittel	63
1.4	Tiergesundheit (TG)	68
1.4.1	Überwachung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen	68
1.4.2	Neu aufgetretene Tierseuchen	70
1.4.3	Tierkennzeichnung und -registrierung (HIT), Ergebnisse aus der amtlichen Kontrolle der Tierhalter	70
1.5	Tierarzneimittel (TAM)	70

1.6	Tierschutz (TS).....	71
1.6.1	Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen	71
1.6.2	Kontrollen Tiertransporte	75
1.7	Ein- , Aus- und Durchfuhr (EAD)	78
2.	Überprüfungen.....	79
2.1	Überprüfungen bei den zuständigen Behörden	79
	Lebensmittelkontrolle, Futtermittelkontrolle, Tiergesundheit und Tierschutz	79
2.2	Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen	83
	Ökologischer Landbau.....	83
3.	Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme	85
3.1	Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	86
3.2	Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme ..	87
3.3	Zuständige Behörden, Änderungen in Organisation oder im Management.....	94
3.4	Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	95
3.5	Spezielle Kontrollinitiativen	97
3.6	Orientierungshilfen oder Informationen.....	99
3.7	Schulungsinitiativen	99
3.8	Transparenz	101
3.9	Weitere Maßnahmen	102
4.	Erklärung zur Gesamtleistung.....	104
4.1	Lebensmittelkontrolle (LM)	104
4.2	Ökologischer Landbau (ÖL).....	105
4.3	Futtermittelkontrolle (FM).....	106
4.4	Tiergesundheit (TG)	107
4.5	Tierarzneimittel (TAM)	107
4.6	Tierschutz (TS)	108
4.7	Ein- , Aus- und Durchfuhr (EAD)	109
5.	Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans	110

Abschnitt B	Bereich Pflanzengesundheit.....	111
1.	Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern	112
1.1	Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen	112
1.2	Durchführung von Monitoringprogrammen zum Vorkommen von Schadorganismen	114
2.	Überprüfungen.....	127
2.1	Überprüfungen bei den zuständigen Behörden	127
3.	Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit.....	128
3.1	Gesetzgebung	128
3.2	Kontrollverfahren und Information	128
3.3	Kontrollinitiativen	129
3.4	Schulung.....	130
4.	Erklärung zur Gesamtleistung.....	131
5.	Anpassungen des nationalen Kontrollplans.....	132
Teil II:	Jahresberichte der Länder.....	133
	Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften.....	134
	EU-Vorschriften	134
	Nationale Vorschriften	142

Abschnitt A Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz

Die amtliche Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder, gleiches gilt für die Kontrollen im Ökologischen Landbau und die Bereiche Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit (vergl. Kapitel 2.1. MNKP). Dieser Rahmenbericht verweist deshalb in vielen Teilen auf die Berichte der Länder, die den Teil II des Jahresberichtes bilden.

Im Rahmenbericht werden die bundesweit koordinierten oder ausgewerteten Kontrollaktivitäten in den einzelnen Überwachungsbereichen zusammenfassend dargestellt. Gegebenenfalls wird dabei auf Berichte verwiesen, die veröffentlicht und/oder auf der Grundlage von Vorschriften des Gemeinschaftsrechts erstellt und an die Kommission übermittelt werden.

Im Berichtszeitraum durchgeführte Kontrollprogramme aus aktuellem Anlass, die mehrere Länder betrafen, werden ebenfalls im Rahmenbericht dargestellt.

1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

Bei der Darstellung der amtlichen Kontrollen und der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Zahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit verstärkt kontrolliert. Aus diesem Grund kann aus den Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

1.1 Lebensmittelkontrolle (LM)

1.1.1 Amtliche Lebensmittelüberwachung

(a.) Betriebskontrollen 2012

Kontrolltätigkeit:

Für das Jahr 2012 wurden dem BVL insgesamt **881.406** Kontrollbesuche in **529.969** Betrieben gemeldet. Die Gesamtzahl der registrierten Betriebe, die der Lebensmittelüberwachung unterliegen, liegt bei über **1,2 Millionen**.

Tab. LM- 1: Betriebskontrollen in den Betriebsgattungen

	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunter- nehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungs- betriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandels- stufe verkaufen	Insgesamt
Zahl der Betriebe	199.555	20.969	28.299	349.699	545.778	75.864	1.220.164
Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Betriebe [%]	16,4%	1,7%	2,3%	28,7%	44,7%	6,2%	100,0%
Zahl der kontrollierten Betriebe	13.437	10.847	8.706	168.865	290.347	37.767	529.969
Anteil an der Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe [%]	2,5%	2,0%	1,6%	31,9%	54,8%	7,1%	100,0%
Kontrolldichte [%] (Zahl kontrollierter Betriebe/ Betriebszahl)	6,7%	51,7%	30,8%	48,3%	53,2%	49,8%	43,4%
Zahl der Kontrollbesuche	19.358	51.447	17.868	284.574	439.050	69.109	881.406
Kontrollintensität (Zahl der Kontrollbesuche/ Zahl der kontrollierten Betriebe)	1,4	4,7	2,1	1,7	1,5	1,8	1,7
Zahl der Betriebe mit Verstößen (*)	1.420	2.732	1.230	34.917	86.199	11.610	138.108
Beanstandungsquote [%] (Zahl der Betriebe mit Verstößen*/Zahl der kontrollierten Betriebe)	10,6%	25,2%	14,1%	20,7%	29,7%	30,7%	26,1%
Verstoßquote [%] (Anzahl Verstöße*/Zahl der Kontrollbesuche)	10,0%	8,8%	11,1%	19,3%	33,2%	28,6%	26,0%
Anzahl an Verstößen*	1.943	4.505	1.990	54.961	145.671	19.795	228.865
durchschnittliche Verstöße pro Betrieb (Anzahl Verstöße*/Zahl der Betriebe mit Verstößen)	1,4	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7

(*) Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Sinne der Leitlinien geführt haben.

Eine Gegenüberstellung zwischen der Gesamtzahl an registrierten Betrieben und dem Anteil an kontrollierten Betrieben jeweils nach Betriebsgattungen ist in Abbildung LM-1 dargestellt.

Bezogen auf die Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe betrafen die Kontrollen zu 1,6 % „Vertriebsunternehmer und Transporteure“ und zu 2,0 % „Hersteller und Abpacker“. 7,1 % der kontrollierten Betriebe waren „Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen“, 31,9 % „Einzelhändler“ und 54,8 % „Dienstleistungsbetriebe“ (Gastronomie und andere Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung).

Bei den „Erzeugern (Urproduktion)“ lag der Anteil an der Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe bei 2,5%; die Kontrolldichte betrug hier 6,7 % (vgl. Länderberichte). Im Durchschnitt lag die Kontrolldichte aller Betriebe bei 43,3%.

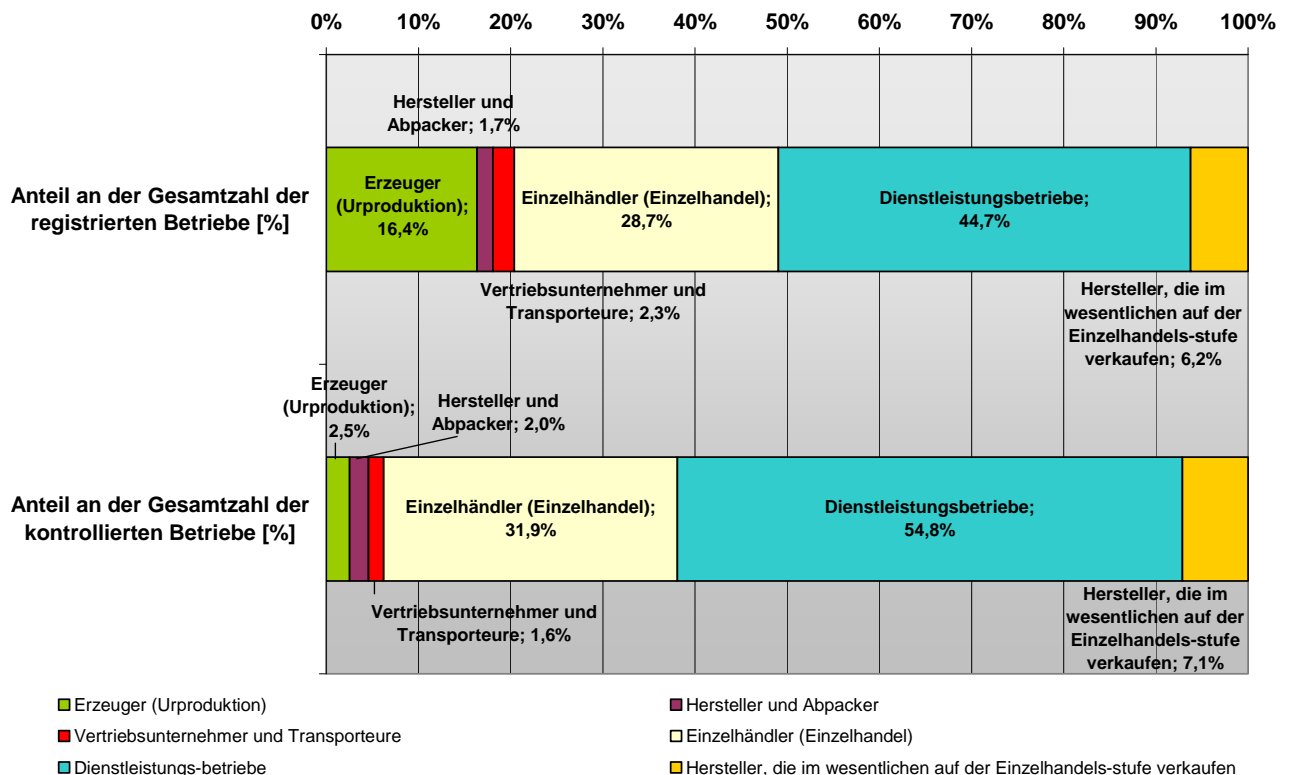


Abb. LM- 1: Vergleich der Betriebsarten und zum Anteil der kontrollierten Betriebe

Auf der Grundlage des risikoorientierten Beurteilungssystems gemäß § 6 i.V.m. Anlage 1 der AVV RÜb stufen die zuständigen Behörden die Betriebe risikoorientiert ein und legen die Kontrollhäufigkeit der Betriebe fest. Dieses Konzept wurde im Jahr 2007 durch die AVV RÜb in Kraft gesetzt und ist mittlerweile in allen Ländern umgesetzt.

Nachdem die Gesamtzahl der registrierten Betriebe in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat, ist im Jahr 2012 zum ersten Mal ein Rückgang an Betrieben im Vergleich zum Jahr 2011 zu verzeichnen. Insbesondere die Betriebszahlen bei Einzelhändlern, aber auch bei Vertriebsunternehmern und Transporteuren sowie Dienstleistungsbetrieben waren 2012 rückläufig.

Tabelle LM-2 zeigt die Veränderungen der Betriebszahlen in den einzelnen Betriebskategorien seit dem Jahr 2008.

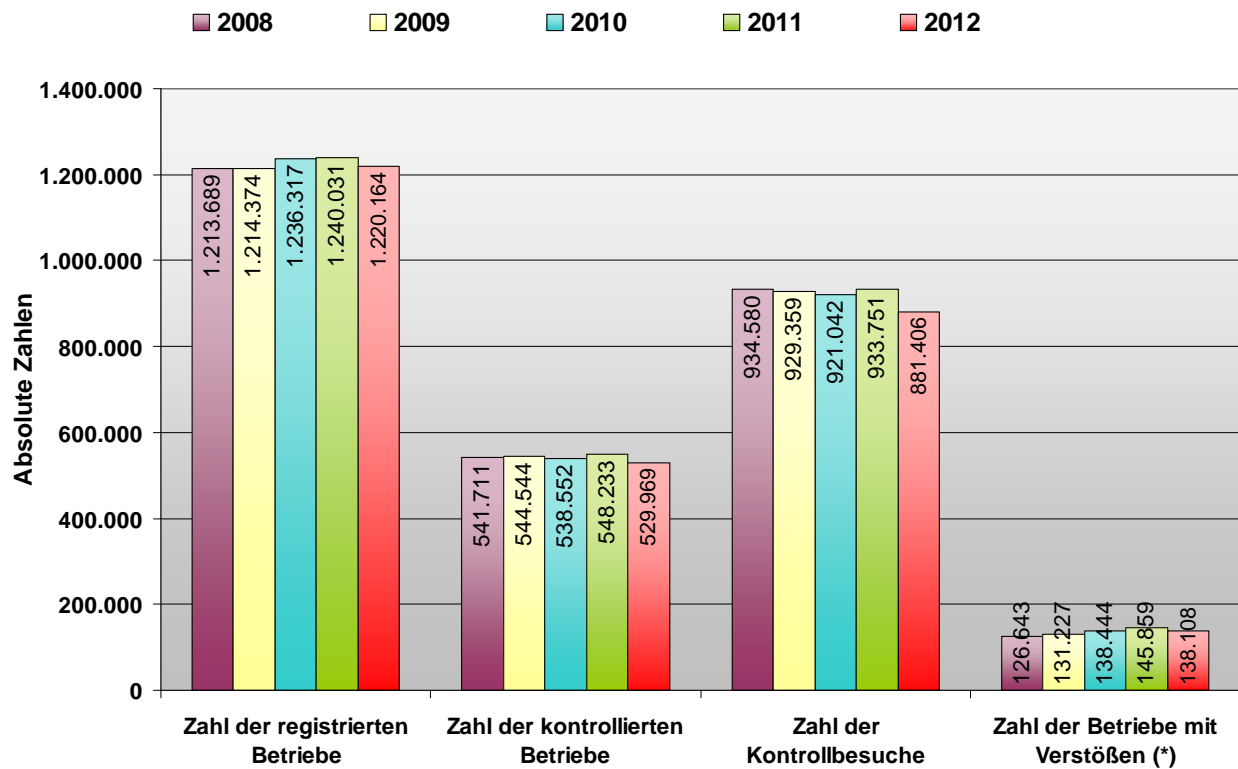
Tab. LM- 2: Veränderungen in den Betriebsarten von 2008 zu 2012

	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebs- unternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungs- betriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandels- stufe verkaufen	Insgesamt
Zahl der Betriebe 2008	191.866	19.249	25.516	370.986	529.857	76.215	1.213.689
Zahl der Betriebe 2009	193.461	19.911	26.292	366.814	533.902	73.994	1.214.374
Zahl der Betriebe 2010	198.267	20.873	28.271	367.581	545.844	75.481	1.236.317
Zahl der Betriebe 2011	197.925	21.013	29.074	361.679	554.862	75.478	1.240.031
Zahl der Betriebe 2012	199.555	20.969	28.299	349.699	545.778	75.864	1.220.164
Veränderung 2011/2007 in %	4,01%	8,94%	10,91%	-5,74%	3,00%	-0,46%	0,53%

Die Zahl der Kontrollbesuche hat sich im Vergleich zum Jahr 2008 von 934.580 Besuche auf 881.406 Besuche im Jahr 2012 verringert (-5,7 %). Obwohl im bundesweiten Durchschnitt die Kontrolldichte (Zahl der kontrollierten Betriebe bezogen auf die Zahl der registrierten Betriebe) leicht gesunken ist, hat die Beanstandungsquote (Zahl der Betriebe mit Verstößen/ Zahl der kontrollierten Betriebe) seit 2008 zugenommen wie aus Tabelle LM-3 und Abbildung LM-2 zu entnehmen ist.

Tab. LM- 3: Übersicht der Beanstandungsquote und Kontrolldichte von 2008-2012

Jahr	Kontrolldichte [%] (Zahl kontrollierter Betriebe/ Betriebszahl)	Beanstandungsquote [%] (Zahl der Betriebe mit Verstößen/ Zahl der kontrollierten Betriebe)
2008	44,63%	23,38%
2009	44,84%	24,10%
2010	43,56%	25,71%
2011	44,21%	26,61%
2012	43,43%	26,06%



* nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinien geführt haben.

Abb. LM- 2: Entwicklung der Kontrollbesuche im Vergleich zu kontrollierten und registrierten Betrieben

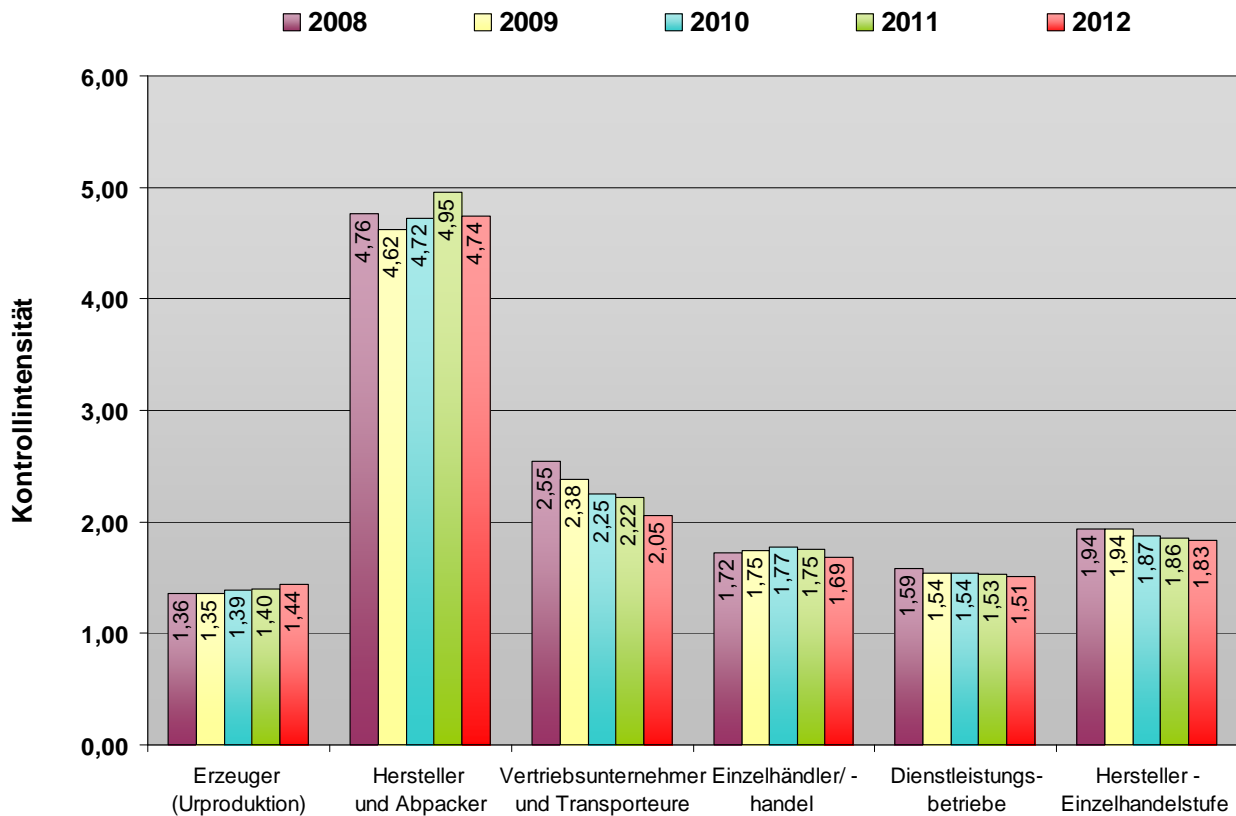


Abb. LM- 3: Kontrollintensität in den einzelnen Betriebsgattungen
(Zahl der Kontrollbesuche/ Zahl der kontrollierten Betriebe)

Die Anzahl der gemeldeten Kontrollbesuche setzte sich aus planmäßigen Routinekontrollen und außerplanmäßigen Kontrollen (Nachkontrollen, Verdachtkontrollen, Ermittlungen und Überprüfungen) zusammen.

Eine hohe Kontrollintensität (Abb. LM-3) bei den Betrieben der großen Hersteller und Abpacker sowie den Vertriebsunternehmern (Importeure, Exporteure, Transporteure) spiegelt den risikoorientierten Ansatz bei der Festlegung der Kontrollhäufigkeit durch die amtliche Lebensmittelüberwachung wider.

Die anderen Betriebsgattungen der Lebensmittelkette wurden im bundesweiten Durchschnitt, je nach erfolgter Risikoeinstufung, 1-2-mal jährlich geprüft. Betriebe mit geringem Produktrisiko, einem funktionierenden Eigenkontrollsystem und guter Betriebshygiene können eine Kontrollfrequenz von bis zu drei Jahren erreichen (siehe dazu Anlage1 der AVV RÜb).

Ergebnisse - Analyse der Verstöße:

Die Lebensmittelüberwachungsbehörden haben bei **138.108** Betrieben bei mindestens einer Kontrolle einen oder mehrere Verstöße festgestellt und aufgrund der festgestellten Abweichungen von den Rechtsnormen formelle Maßnahmen eingeleitet. Die Beanstandungsquoten bei den kontrollierten Betrieben der Betriebsgattungen der überwiegend Lebensmittel herstellenden Betriebe, wie bei den großen Herstellern und Abpackern, den Herstellern, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen und den Dienstleistungsbetrieben lagen zwischen 25 und 31 % (vergl. Tab. LM-1 und Abb. LM-4).

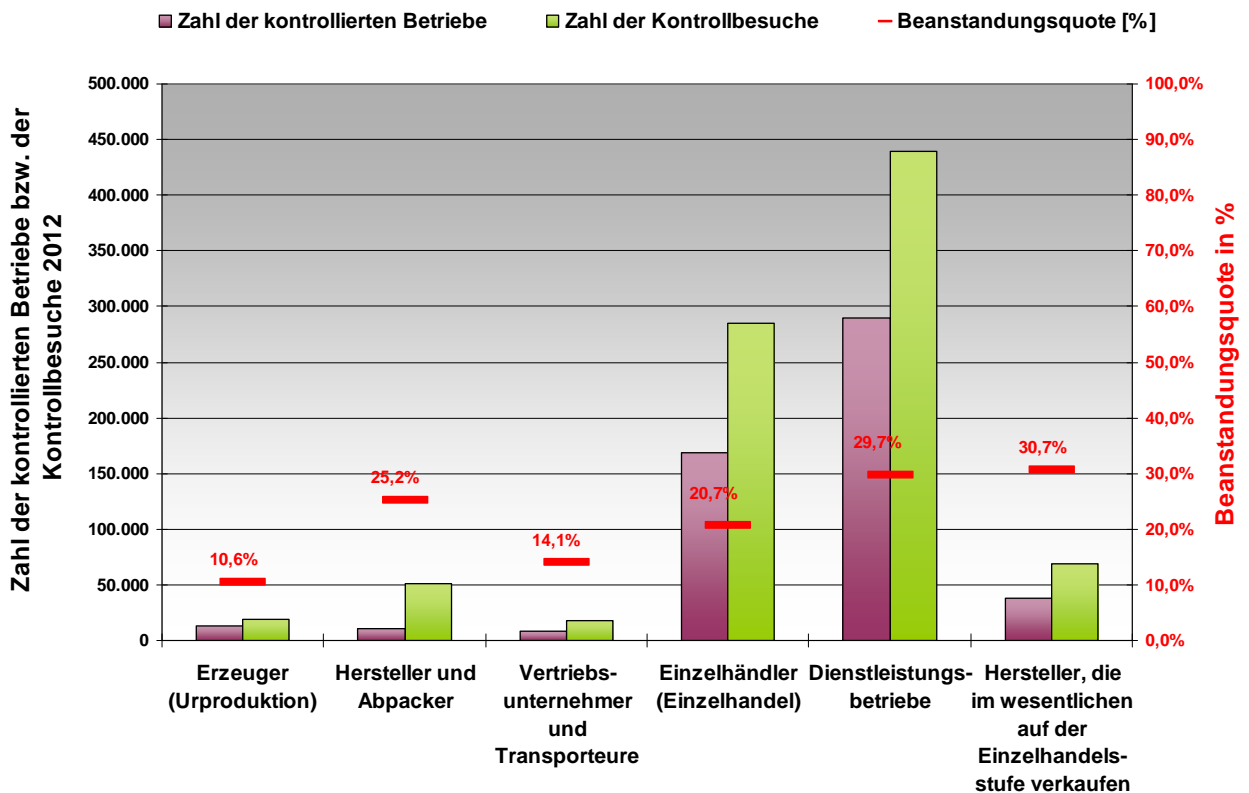


Abb. LM- 4: Y-Achse links: Zahl der kontrollierten Betriebe und der Kontrollbesuche 2012;

Y-Achse rechts: Beanstandsquote bei den kontrollierten Betrieben 2012
(Zahl der Betriebe mit Verstößen¹/ Zahl der kontrollierten Betriebe)

¹ nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinien (Anlage 3, AVV Düb) geführt haben.

Verfolgt man den Verlauf der Beanstandungsquoten in der Lebensmittelkette der letzten fünf Jahre, zeigt sich ein Rückgang bei den Beanstandungen bzw. im Vergleich zum Jahr 2011 eine gleichbleibende Quote bei den „Herstellern und Abpackern“ sowie bei den „Vertriebsunternehmen und Transporteuren“. Bei den „Dienstleistungsbetrieben“ gab es in den Jahren 2008-2011 einen kontinuierlichen Anstieg der Beanstandungsquoten; im Jahr 2012 fiel die Quote erstmals wieder um einen Prozentpunkt.

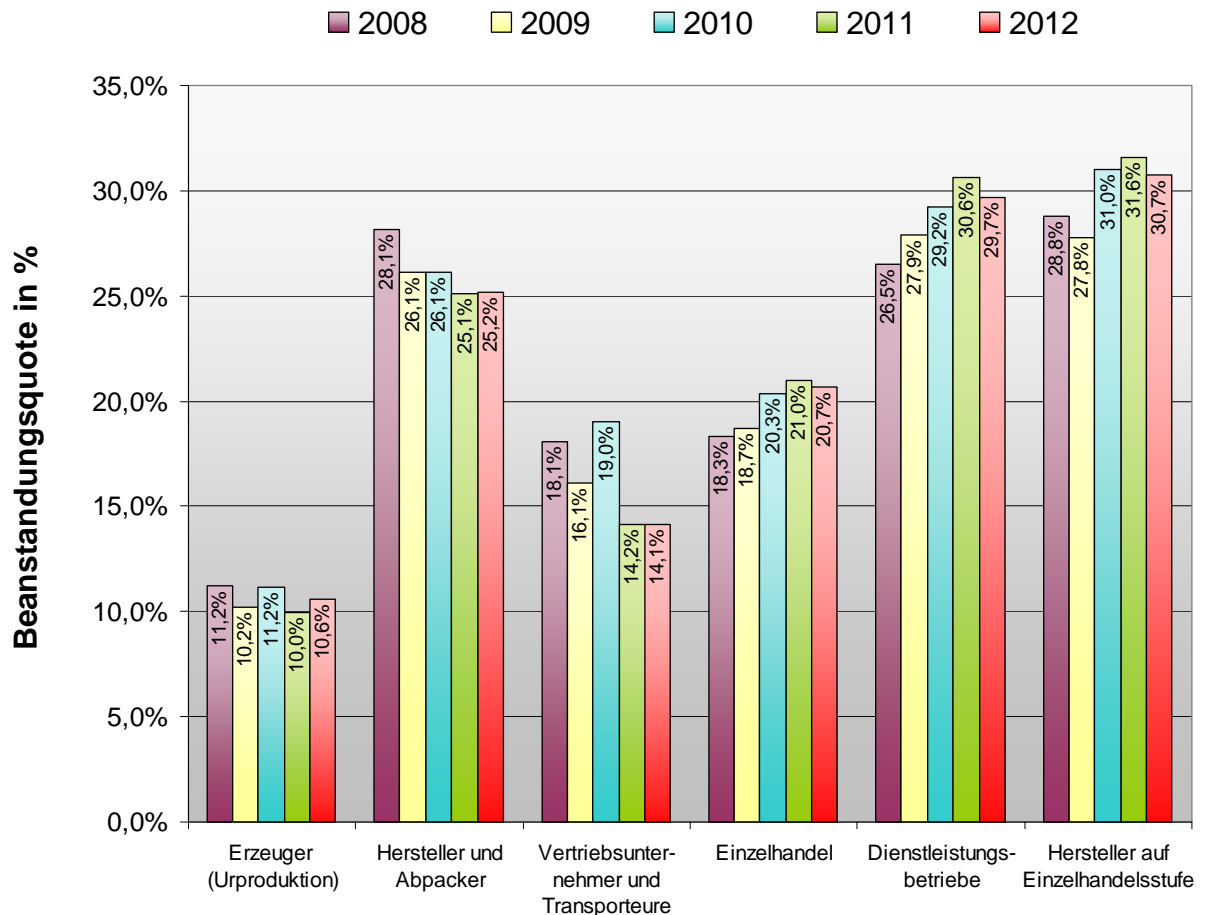


Abb. LM- 5: Trendentwicklung der Beanstandungsquoten der kontrollierten Betriebe in der Lebensmittelkette von 2008-2012

In der Tabelle LM-4 sind Art und Anteil der Verstoßarten entlang der Lebensmittelkette zusammengefasst, die bundesweit bei den Betriebskontrollen festgestellt wurden. Die Klassifizierung erfolgt nach der Anlage 2 der AVV RÜb.

Die Art der Verstöße bei Kontrollen unterteilt sich in²

- Hygiene

Vorgeschriebene Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle (HACCP, Schulung)

- Hygiene allgemein

Einrichtungen (Betriebsräume, Geräte usw.), Hygiene des Personals, Andere hygienische bedingte Verunreinigungen

- Zusammensetzung

Kontrolle der Verwendung von Zusatzstoffe, Kontrolle der unzulässigen Verwendung (Zugabe von Wasser, unzulässiger Zutaten und stoffe, Anwendung unzulässiger VERfahren, Einfluss der Verpackungsmaterialien)

- Kennzeichnung und Aufmachung

Kontrolle der Kennzeichnung (einschließlich der Verkehrsbezeichnung und Haltbarkeitsdaten) und der Angabe anhand der Kontrolle der tatsächlich verwendeten Zutaten, der Rezepte, Sichtkontrollen der Etiketten usw. im Betrieb

- Andere

Hierunter fällt die Verweigerung der Duldungs- und Mitwirkungspflichten der Inhaber von Grundstücken, Räumen, Einrichtungen und Geräten bzw. der von ihnen bestellten Vertreter und sonstige nicht bereits definierte Verstöße

² Definition der Art der Verstöße bei Kontrollen entsprechend Eckpunktepapier der Projektgruppe Lebensmittel/ Fleischhygiene der LAV – AG luK; Einheitliche Berichterstattung (Statistik) – Eckpunkte für die Datenerfassung und –auswertung, Stand 21.03.2012

Tab. LM- 4: Art und Anteil der Verstöße³ in der Lebensmittelkette im Jahr 2012

Stufe der Lebensmittelkette	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen	Insgesamt
Hygienemanagement (HACCP, Schulung)							
Anzahl der Verstöße	269	1.115	482	11.906	38.011	5.153	56.936
Anteil der Verstöße in %	13,8%	24,8%	24,2%	21,7%	26,1%	26,0%	24,9%
Hygiene allgemein							
Anzahl der Verstöße	942	2.346	872	28.403	76.611	10.268	119.442
Anteil der Verstöße in %	48,5%	52,1%	43,8%	51,7%	52,6%	51,9%	52,2%
Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)							
Anzahl der Verstöße	84	130	84	776	1.448	319	2.841
Anteil der Verstöße in %	4,3%	2,9%	4,2%	1,4%	1,0%	1,6%	1,2%
Kennzeichnung und Aufmachung							
Anzahl der Verstöße	357	614	432	11.752	24.966	3.182	41.303
Anteil der Verstöße in %	18,4%	13,6%	21,7%	21,4%	17,1%	16,1%	18,0%
Andere Verstöße							
Anzahl der Verstöße	291	300	120	2.124	4.635	873	8.343
Anteil der Verstöße in %	15,0%	6,7%	6,0%	3,9%	3,2%	4,4%	3,6%
Summe/ Anzahl der Verstöße nach Produktionsstufe	1.943	4.505	1.990	54.961	145.671	19.795	228.865
Anteil der Verstöße nach Produktionsstufe [%]	0,8%	2,0%	0,9%	24,0%	63,6%	8,6%	100,0%

Auf allen Stufen der Lebensmittelkette stellen Mängel in der allgemeinen Betriebshygiene (bauhygienische Mängel, Mängel der materiell-technischen Ausstattung, Mängel der Personal- und Arbeitshygiene, Mängel in der Produktionshygiene beim Behandeln der Lebensmittel, Verunreinigungen der Einrichtung, Mängel in der Transporthygiene) die häufigsten Verstöße dar, gefolgt von Mängeln im Hygienemanagement der Betriebe (HACCP, betriebliche Eigenkontrolle, Dokumentation, Personalschulung) und Mängeln bei der Kennzeichnung und Aufmachung (vergl. Tab. LM-4 und Abb. LM-6).

Letztere nahmen mit 21,7 % bzw. 21,4 % bei den Betriebsgattungen der Vertriebsunternehmer/Transporteure und Einzelhändler einen höheren Anteil ein.

Mängel in der Zusammensetzung werden auf allen Stufen der Lebensmittelkette ermittelt. Sie treten vor allem am Beginn der Lebensmittelkette, bei den Erzeugern, bei den großen Herstellern und Abpackern und auf der Stufe der Vertriebsunternehmer und Transporteure auf. In der Rubrik "Zusammensetzung" wurden u. a. Verstöße, die Mängel der Rohstoffe, unzulässige Veränderungen (wie unzulässige Zutaten, Anwendung unzulässiger Verfahren u. ähnliches)⁴ betreffen, benannt. Der Anteil dieser Verstöße ist mit 4,3 % bzw. 4,2 % bei den „Erzeugern“ und „Vertriebsunternehmern und Abpackern“ am höchsten.

In Abbildung LM-7 ist der Trend der letzten 5 Jahre zur Art der Verstöße dargestellt. Insgesamt sind hier nur geringfügige Veränderungen zu verzeichnen. Im Hygienemanagement gibt es tendenziell eine Zunahme an Verstößen während in der Kategorie „Andere

³Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Sinne der Leitlinien geführt haben.

⁴ Vergl. ADV-Katalog Nr.103 "Durch Inspektion festgestellte Verstöße" unter <https://katalogportal.bvl.bund.de/katalogportal/KataloglisteAnzeigen.html>

Verstöße“ (vgl. hierzu Definition vorherige Seite) der Prozentsatz der Verstöße abnimmt.

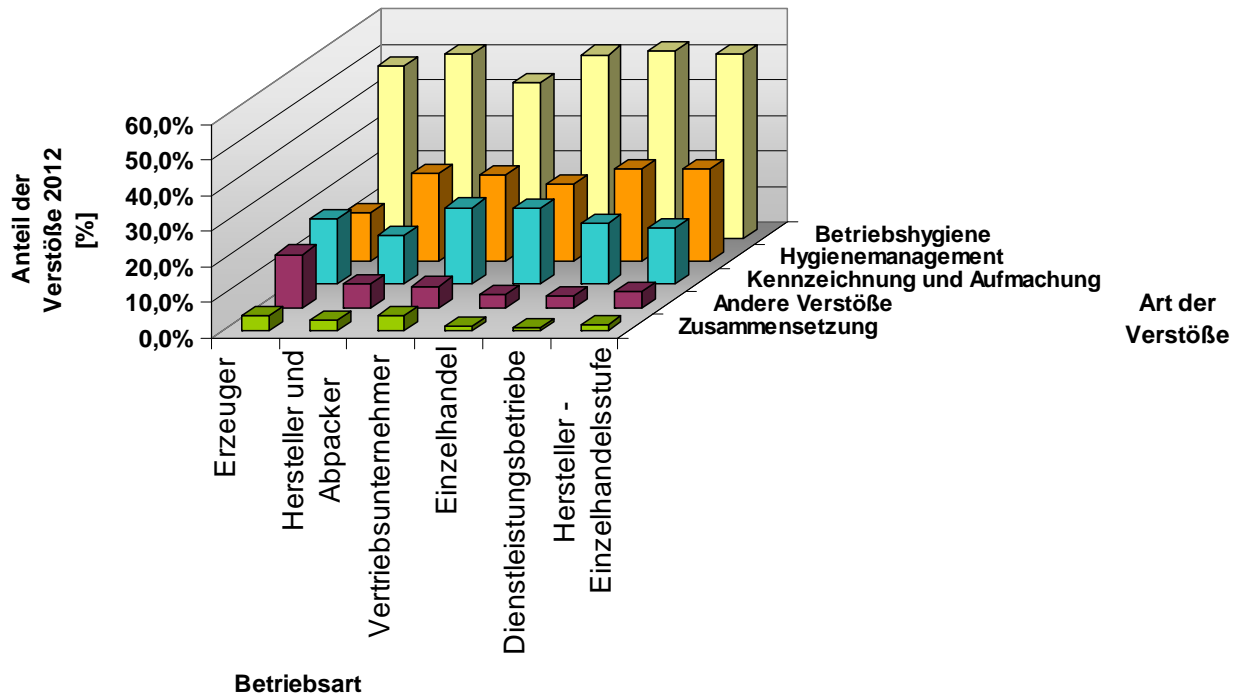


Abb. LM- 6: Anteil der Verstöße in den Betriebsarten

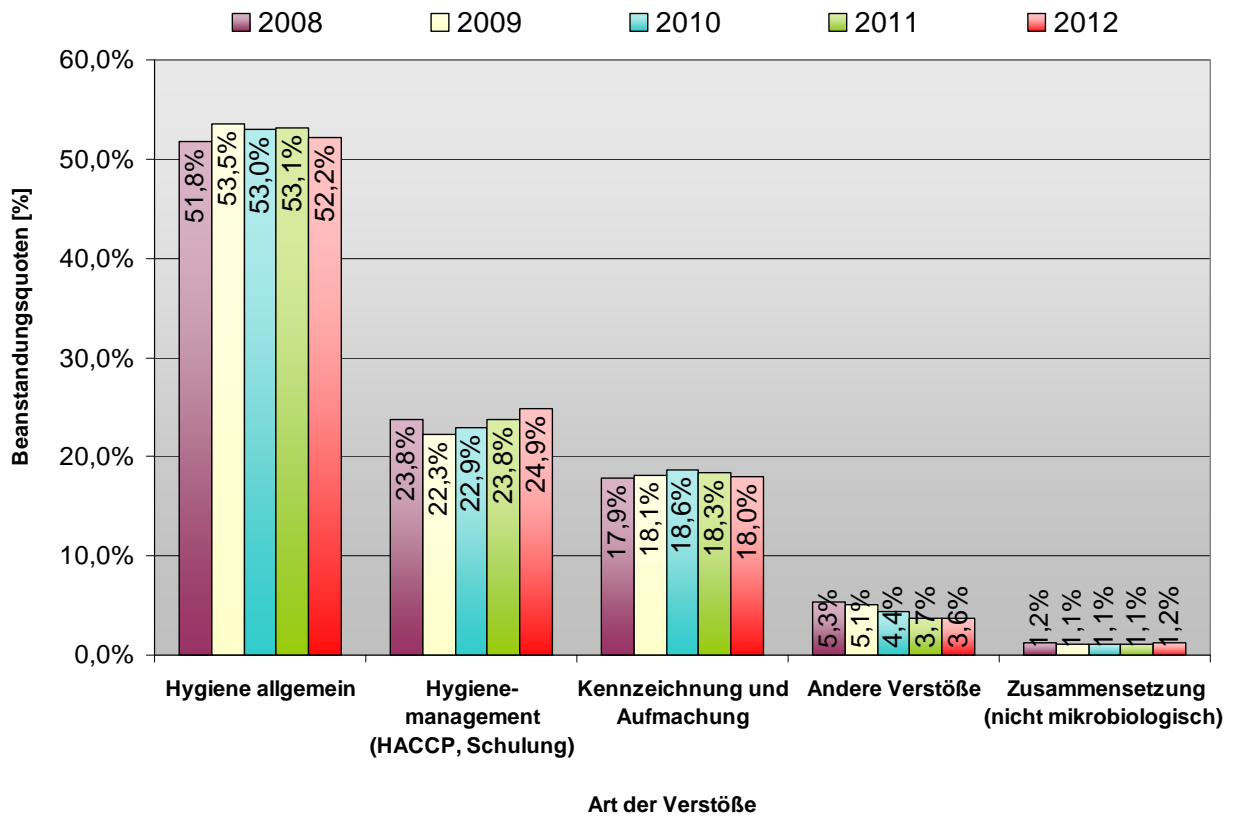


Abb. LM- 7: Trendentwicklung der Beanstandungsquoten nach Art der Verstöße

(b.) Probenuntersuchungen 2012

Aktivitäten zur Probenuntersuchung:

Für das Jahr 2012 sind dem BVL insgesamt **395.386** im Labor untersuchte Proben gemeldet worden, das sind **6.696** Proben weniger als im Vorjahr. Davon entfielen **385.366** Proben auf Lebensmittel einschließlich Zusatzstoffe (97,5 % der Gesamtproben). Der restliche Probenanteil von 2,5 % (**10.020 Proben**) entfiel auf Bedarfsgegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt.

Entsprechend § 9 AVV RÜb soll die jährliche Zahl amtlicher Proben bei Lebensmitteln fünf Proben je 1.000 Einwohner betragen. Im bundesweiten Durchschnitt wurden 4,709 Proben je 1000 Einwohnern untersucht, so dass das Probensoll für Lebensmittel fast erreicht wurde.⁵

10.020 Proben (0,122 Proben je 1000 Einwohner⁶) entfielen auf Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt.

Die untersuchten Lebensmittel wurden entsprechend dem Klassifizierungssystem der Anlage 3 der AVV RÜb (siehe Tab. LM-5) zu 21 Produktgruppen zusammengefasst. Auf die sechs Produktgruppen, in denen die wesentlichen Nahrungsmittel („Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus“, „Obst und Gemüse“, „Milch und Milchprodukte“, „Getreide und Backwaren“ sowie „Fisch, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ und „alkoholfreie Getränke“) zusammengefasst sind, entfallen mehr als die Hälfte der untersuchten Proben (54,5 %); damit wird auch dem risikoorientierten Ansatz der Probenplanung Rechnung getragen.

⁵ Berechnungsgrundlage: Bevölkerungsstand in Deutschland, Stand 31.12. 2011: 81.843.743 Einwohner - Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerungsstand.html>

⁶ Anmerkung: Nach §9 AVV RÜb beträgt die jährliche Zahl amtlicher Proben bei Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen grundsätzlich insgesamt 0,5 amtliche Proben je 1.000 Einwohner. Bei den Proben handelt es sich hier nur um den Anteil für Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt angegeben!

Tab. LM- 5: Ergebnisse der im Labor untersuchten amtlichen Proben von Lebensmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen

	Produktgruppe	Mikrobiologische Verunreinigungen	Andere Verunreinigungen	Zusammensetzung	Kennzeichnung/Aufmachung	Andere	Zahl der Proben mit Verstößen	Gesamtzahl der Proben	Probenanteil der Produktgruppe	Prozentualer Anteil der Proben mit Verstößen
1	Milch und Milchprodukte	1.502	212	211	2.513	583	4.518	34.273	8,7%	13,2%
2	Eier und Eiprodukte	69	48	41	527	464	897	7.924	2,0%	11,3%
3	Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus	2.809	558	1.668	6.199	745	10.463	65.654	16,6%	15,9%
4	Fische, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus	589	329	219	1.129	327	2.253	21.689	5,5%	10,4%
5	Fette und Öle	5	457	130	481	100	1.002	7.970	2,0%	12,6%
6	Suppen, Brühen, Saucen	239	39	285	1.273	109	1.720	11.824	3,0%	14,5%
7	Getreide und Backwaren	715	590	514	2.271	328	4.007	35.195	8,9%	11,4%
8	Obst und Gemüse	319	688	328	1.092	305	2.431	38.924	9,8%	6,2%
9	Kräuter und Gewürze	49	46	73	570	24	707	7.189	1,8%	9,8%
10	Alkoholfreie Getränke	329	187	240	1.898	420	2.535	19.548	4,9%	13,0%
11	Wein	3	14	689	1.572	281	2.172	19.666	5,0%	11,0%
12	Alkoholische Getränke (außer	268	131	147	1.439	319	1.820	10.143	2,6%	17,9%
13	Eis und Desserts	1.089	61	263	1.092	353	2.702	20.014	5,1%	13,5%
14	Schokolade, Kakao und kakao-haltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee	10	97	49	614	98	758	8.986	2,3%	8,4%
15	Zuckerwaren	20	61	119	1.781	385	1.898	10.817	2,7%	17,5%
16	Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren	49	89	64	173	103	425	6.300	1,6%	6,7%
17	Fertiggerichte	365	96	270	859	159	1.538	13.980	3,5%	11,0%
18	Lebensmittel für besondere Ernährungsformen	45	63	119	1.627	508	1.866	9.195	2,3%	20,3%
19	Zusatzstoffe	4	9	10	112	8	135	1.677	0,4%	8,1%
20	Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt	6	121	552	719	21	1.322	10.020	2,5%	13,2%
21	Andere	1.690	80	273	723	432	3.349	34.398	8,7%	9,7%
Gesamt		10.174	3.976	6.264	28.664	6.072	48.518	395.386	100,0%	12,3%
Anteil an Verstößen		18,4%	7,2%	11,4%	52,0%	11,0%				

Ergebnisse:

Von den **396.386** untersuchten Proben wurden insgesamt **48.518** Proben (12,3 %) beanstandet. Seit dem Jahr 2008 ist die Beanstandungsquote von 13,6 % auf 12,3 % gesunken; im Jahr 2011 lag die Beanstandungsquote bei 13,0 %.

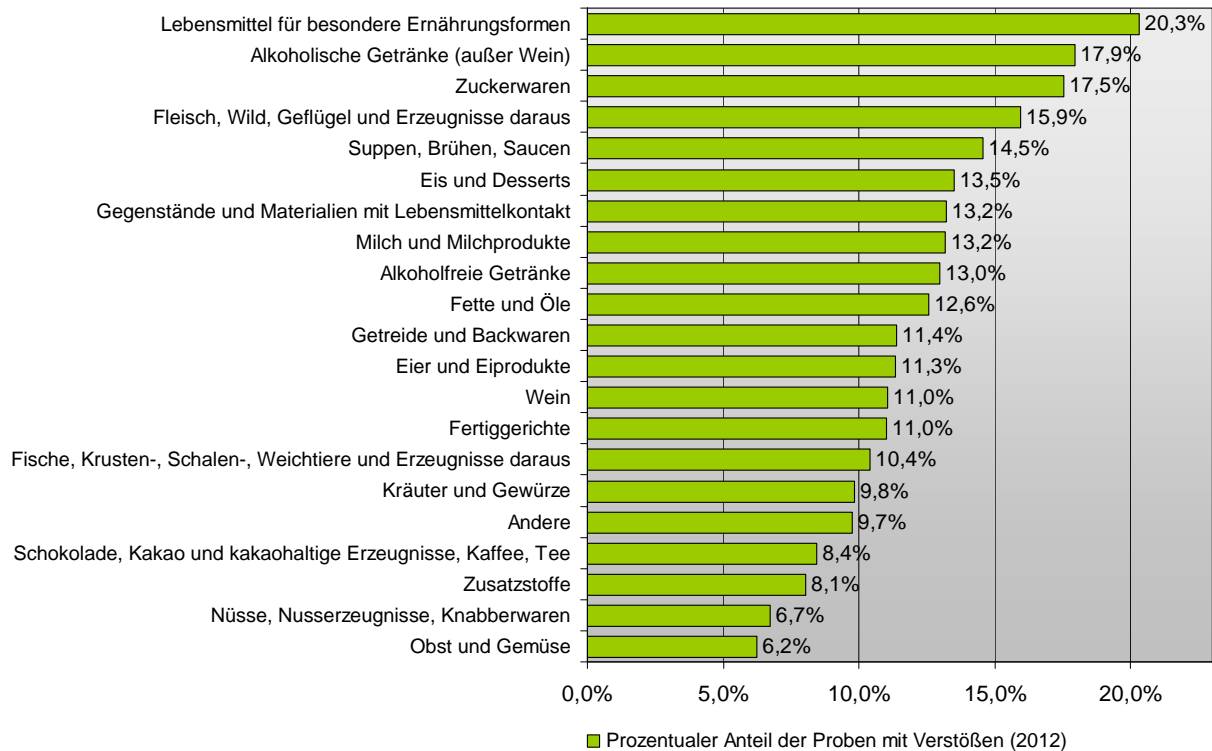


Abb. LM- 8: Beanstandungsquoten bei den untersuchten Produktgruppen 2012

Die mit Abstand höchste Beanstandungsquote von 20,3 % wiesen 2012 „Lebensmittel für besondere Ernährungsformen“ auf. Diese Lebensmittelgruppe führte bereits im Vorjahr diese Liste mit einer Quote von 22,3% an.

Auch die drei folgenden Produktgruppen „alkoholische Getränke (außer Wein)“, „Zuckerwaren“ sowie „Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus“, wiesen über die letzten fünf Jahre hinweg die im Vergleich höchsten Beanstandungsquoten auf. Vergleichsweise wenig beanstandet wurden von 2008-2011 die drei Produktgruppen „Obst und Gemüse“, „Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee“ und „Zusatzstoffe“ mit Beanstandungsquoten zwischen 5 und 10 %.

Die Lebensmittelgruppe „Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren“ fällt im 5-Jahres-Vergleich auf, da hier die Beanstandungsraten in den letzten beiden Jahren stark rückläufig waren und von 10-11,5 % (2008-2010) auf 7,2 % bzw. 6,7 % in den Jahren 2011 bzw. 2012 gefallen sind.

Bei der Betrachtung dieser Auswertungen muss berücksichtigt werden, dass die untersuchten Proben sich aus Planproben und außerplanmäßigen Proben (Verdachtsproben, Beschwerdeproben und Verfolgsproben) zusammensetzten. Lebensmittel, die in der Vergangenheit bereits auffällig geworden sind, werden häufiger und mit höheren Probenzahlen untersucht als solche, bei denen man aus Erfahrung keine Beanstandungen erwartet. In Abhängigkeit der durch die amtliche Lebensmittelüberwachung festgestellten Schwere und Anzahl der Mängel und der eingeleiteten Maßnahmen werden im Einzelfall mehrere Proben zum gleichen Sachverhalt entnommen und untersucht, bis die Ursache des Mangels behoben ist. Diese Untersuchungsergebnisse gehen in die Gesamtbeanstandungsquote der jeweiligen Produktgruppe ein. Aus diesem Grund können aus den Beanstandungsquoten des Berichtsjahres keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Marktsituation geschlossen werden. Vielmehr wird hier der risikoorientierte Ansatz sichtbar, den die Länder bei der Probenplanung verfolgen.

Betrachtet man die Verteilung der Verstoßarten bei den Probenuntersuchungen der letzten fünf Jahre (vgl. Abb. LM-9), zeigt sich ein relativ konstantes Bild. Die Veränderungen liegen bei max. 2-3 % und befinden sich im Rahmen natürlicher Schwankungen.

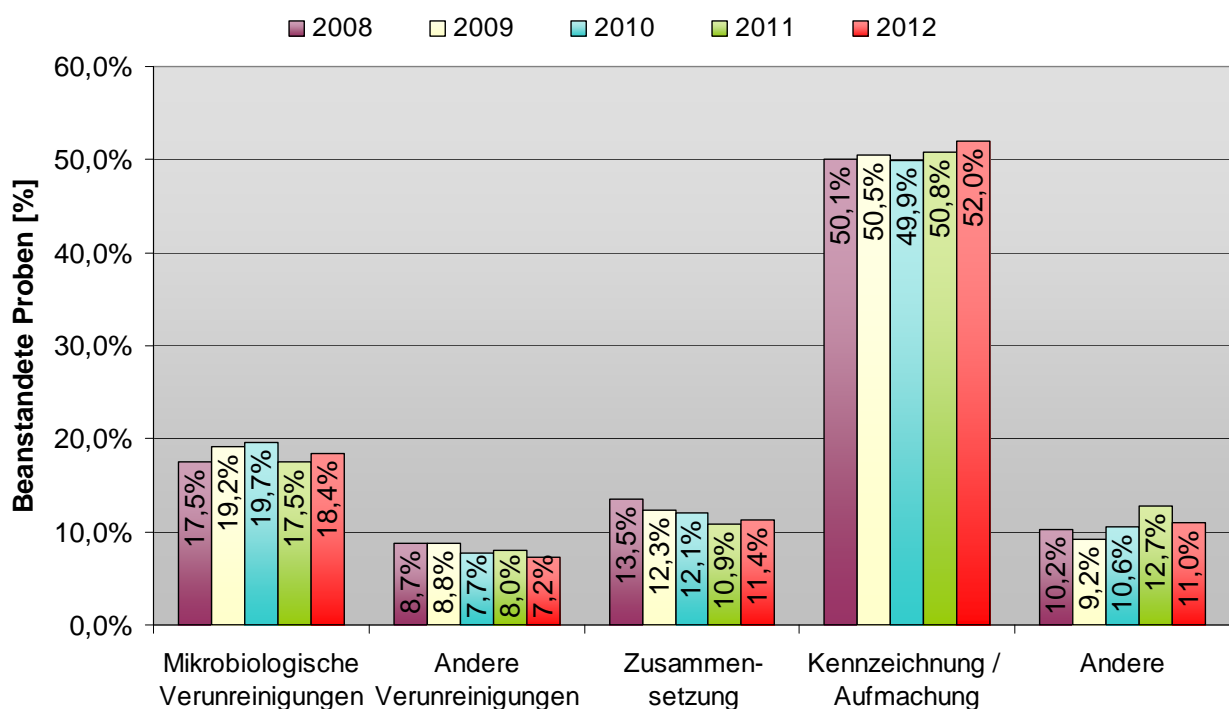


Abb. LM- 9: Veränderungen der Verstoßarten beanstandeter Proben in Prozent von 2008-2011

Die Bedeutung der einzelnen Arten von Verstößen für die jeweilige Produktgruppe wird in Abbildung LM-10 veranschaulicht. In der Verteilung spiegeln sich zum einen die aufgetretenen Mängel, zum anderen die Untersuchungsschwerpunkte wider.

Am häufigsten sind in allen Produktgruppen Kennzeichnungsmängel beanstandet worden (Abb. LM-10, türkis gefärbte Säulenabschnitte); bei den Produktgruppen „Zusatzstoffe“, „Zuckerwaren“, „Kräuter und Gewürze“ und „Schokoladen, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse“, ist hier der Anteil mit 70-78 % am höchsten.

Die meisten Beanstandungen aufgrund von mikrobiologischen Verunreinigungen wies im Jahr 2012 die Produktgruppe Eis und Desserts mit einem Anteil von 38 % der untersuchten Proben auf. Vermehrte mikrobiologische Verunreinigungen traten wie auch schon in den Vorjahren vor allem bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs wie bei Milchprodukten (30 %), Fleisch (23 %) und Fisch (23 %) auf.

Bei „Fertiggerichten“, „Getreide und Backwaren“, „Suppen, Brühen, Saucen“, „alkoholische Getränken (außer Wein)“, „Alkoholfreie Getränke“ sowie „Nüssen, Nusserzeugnissen, Knabberwaren“ lag die Beanstandungsquote aufgrund mikrobiologischer Verunreinigungen zwischen 10-16 %.

Die Zusammensetzung wurde besonders in den Produktgruppen „Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt“ (Lebensmittelbedarfsgegenstände) und „Wein“ beanstandet. Bei den Produktgruppen „Fette und Öle“, „Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren“ sowie „Obst und Gemüse“ hatten wie schon in den Vorjahren „anderer Verunreinigungen“ (Rückstände und Kontaminanten) eine große Bedeutung.

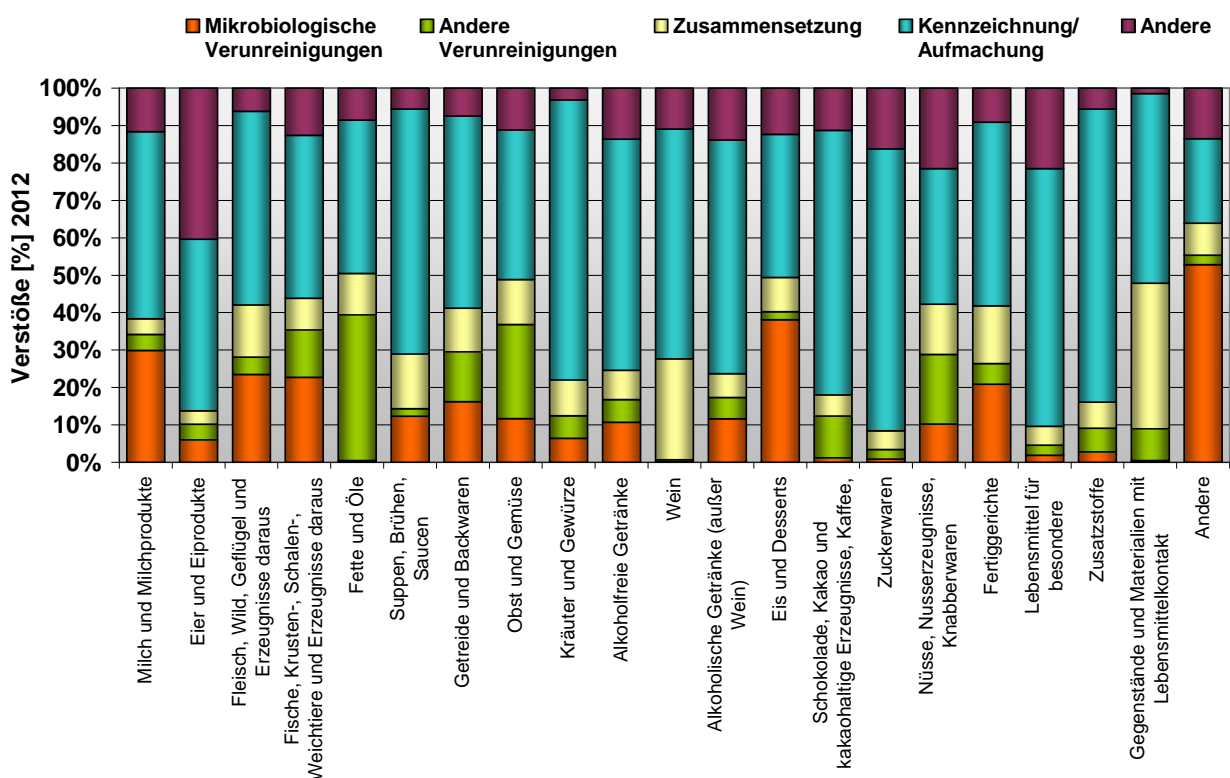


Abb. LM- 10: Anteile der Verstöße in den verschiedenen Produktgruppen 2012

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer:

Die zuständigen Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung treffen auf der Grundlage des Art. 54 der VO (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LFGB die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachts eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Verstöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße sowie zum Schutz vor Gefahren für die Gesundheit oder vor Täuschung erforderlich sind.

Werden bei den amtlichen Kontrolle Verstöße festgestellt bzw. im Ergebnis der Probenuntersuchung ermittelt, die nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen oder hygienischen Vorschriften Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten darstellen und die der Lebensmittelunternehmer zu verantworten hat, prüfen die zuständigen Behörden, ob ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet bzw. der ermittelte Straftatbestand zur Anzeige gebracht werden soll. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die amtliche Lebensmittelüberwachung nach § 56 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ein Verwarnungsgeld erheben oder eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld aussprechen.

Die Darstellung dieser Maßnahmen erfolgt zuständigkeitshalber in den Jahresberichten der Länder.

1.1.2 Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme

In Tabelle LM-6 sind die bundesweit geplanten und koordinierten Kontrollprogramme des Jahres 2012 zusammengestellt.

Die bundesweit koordinierten Kontrollprogramme greifen eng ineinander. Während im **Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp)** und im **Monitoring (Moni)** die Kontrolle im Verkehr mit Lebensmitteln erfolgt, setzt der **Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP)** in den Tierbeständen und bei der Schlachtung bzw. der ersten Verarbeitungsstufe an. Kontrollen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus Nicht-EU-Staaten werden im Rahmen des bundeseinheitlichen **Einfuhrüberwachungsplans (EÜP)** durchgeführt. Im **Zoonosen-Monitoring (ZooM)** werden repräsentative Daten über das Auftreten von Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren erfasst, ausgewertet und veröffentlicht, um Aufschluss über Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen und Zoonoseerregern zu erhalten. Die Überwachung erfolgt dabei auf den Stufen der Lebensmittelkette einschließlich der Primärproduktion, die hinsichtlich des jeweiligen Zoonoseerregers am besten dafür geeignet sind. Beim Bundesweiten Überwachungsplan werden Einzelaspekte geprüft. Hier steht, wie auch beim NRKP, der risikoorientierte Überwachungsansatz zur Einhaltung der Rechtskonformität im Vordergrund, beim Monitoring dagegen soll die Exposition des Verbrauchers gegenüber Schadstoffen abgebildet werden.

Tab. LM- 6: Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme 2012

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Chemische Sicherheit: Untersuchung von Lebensmitteln, von Lebensmittelkontaktmaterialien und lebensmittelliefernden Tieren auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren					
Organische Kontaminanten					
Moni	WK	Dioxine / PCB	Kalb Fleisch, Kalb Leber, Nordseekrabbenfleisch, Olivenöl natives (extra)	190	249
Moni	WK	PFAS	Hühnereier, Hering/Hering-Filet	150	52
Moni	P 1	Phthalate	Feinbackwaren	150	120
Moni	P 2	3-MCPD	geräucherte Rohpökelfwaren und Rohwürste	240	295
Moni	P 4	Bromierte Flammschutzmittel	Regenbogenforelle und Lachs	202	253
BÜp	4.1	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	gegrilltes Fleisch		447
BÜp	6.1	Photoinitiatoren	Bedruckte Lebensmittelverpackungen, Lebensmittel		66
BÜp	6.3	Formaldehyd	Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt aus Melamin		260
NRKP	B3a	Organochloride	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	1765	2228
NRKP	B3b	organische Phosphorverbindungen	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Milch, Eier, Honig	397	1231
NRKP	B3e	Farbstoffe: Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett	Aquakulturen	471	427
EÜP	B3a	Organochloride	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Eiprodukte, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	182

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
EÜP	B3b	organische Phosphorverbindungen	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Eiprodukte, Honig / Imkereierzeugnisse, ggf. Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	168
EÜP	B3e	Farbstoffe: Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett	Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), ggf. Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	67
Elemente / Anorganische Kontaminanten					
Moni	WK	Elemente (Al, Pb, Cd, Hg, As, Cr, Cu, Ni, Se, Zn)	Harzerkäse und ähnliche, Hühnereier, Kalb Fleisch, Kalb Leber, Nordseekrabbenfleisch, Hering/Hering-Filet, Thunfisch in eigenem Saft (Konserve), Dinkelkörner, Maismehl, Pinienkern, Olivenöl natives (extra), Zuchtchampignon, Kaffee geröstet gemahlen, Kamillenblütentee, Brennnesseltee, Schokolade mit Qualitätshinweis (mind. 80 % Kakaoanteil), Kakaopulver, Dattel getrocknet, Wassermelone, Petersilienblätter, Grünkohl, Zuckermais (Frischer Kolben mit Samen), Paprikapulver (Fruchtgewürz) ⁷ , Radieschen ⁷ , Rucola ⁷ , Tafelweitrauben ⁷ , Wein ⁷ (rot/weiß), Weizenkörner ⁷	2000	2136
Moni	WK	Nitrat	Petersilienblätter, Grünkohl, Petersilienblätter ⁷ , Rucola ⁷	190	217
Moni	P 3	Metalle (Al, As, Pb, Cd, Cu, Hg)	Reh, Damwild, Hirsch	450	412
BÜp	4.3	Blei	Siliciumhaltige Nahrungsergänzungsmittel		175
NRKP	B3c	chemische Elemente	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Honig	2239	2141

⁷ Nicht im Monitoringplan 2012, zusätzlich untersucht

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
EÜP	B3c	chemische Elemente	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	229
Natürliche Toxine					
Moni	WK	Aflatoxine	Weizenkörner, Dinkelkörner, Maismehl, Kichererbse, Paprikapulver (Fruchtgewürz), Dattel getrocknet, Pinienkern ⁷	480	418
Moni	WK	Ochratoxin A	Weizenkörner, Dinkelkörner, Maismehl, Pinienkern, Paprikapulver (Fruchtgewürz), Wein rot, Kaffee geröstet gemahlen, Schokolade mit Qualitätshinweis (mind. 80 % Kakaoanteil), Kakaopulver, Dattel getrocknet	770	863
Moni	WK	Fumonisine	Maismehl	50	57
Moni	WK	T-2- und HT-2-Toxin	Weizenkörner, Dinkelkörner, Maismehl, Haferkörner	290	280
NRKP	B3d	Mykotoxine	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Honig	455	1871
EÜP	B3d	Mykotoxine	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Geflügel/ Wildgeflügel, Milch/ Milcherzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	17
Pflanzenschutzmittel (PSM)					
Moni	WK	Pflanzenschutzmittelrückstände	Butter (Vollfett), Hühnereier, Kalb Fleisch, Kalb Leber, Weizenkörner, Haferkörner, Olivenöl natives (extra), Zuchtchampignon, Paprikapulver (Fruchtgewürz), Wein rot/weiß, Orangensaft, Kamillenblütentee, Brennnesseltee, Aprikose, Tafelweintrauben rot/weiß, Banane, Wassermelone, Mandarine/Clementine, Petersilienblätter, Rucola, Blumenkohl, Grünkohl, Aubergine, Gemüsepaprika, Erbse, Zuckermais (Frischer Kolben mit Samen), Radieschen	4045	3971
NRKP	B3f	Sonstige: Boscalid (Fungizid)	Honig	8	112
NRKP	B3f	Sonstige: DEET (N,N-Diethyl-m-toluamid)	Honig	100	89

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Stoffe mit anaboler Wirkung, antibakteriell wirkende Stoffe, Tierarzneimittel					
NRKP	A	Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	29177	31051
NRKP	B1	antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests)	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	15978	17578
NRKP	B2	sonstige Tierarzneimittel	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	9114	22868
NRKP	B3	Tierarzneimittel und Kontaminanten	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	4947	6948
EÜP	A	Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Lebende Tiere, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	473
EÜP	B1	antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests)	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	299
EÜP	B2	sonstige Tierarzneimittel	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Lebende Tiere, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	368
EÜP	B3	Tierarzneimittel und Kontaminanten	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	540
Hemmstofftests					
NRKP		Hemmstofftests	Rinder, Schweine, Schafe/ Ziegen, Tiere der Aquakultur, Kaninchen	285644	294418

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Biologische Sicherheit: Untersuchung von Lebensmitteln auf Mikroorganismen					
BÜp	5.1	Mikrobieller Status	Eiswürfel aus der Gastronomie		671
BÜp	5.2	Mikrobieller Status	Offen angebotene frisch gepresste Frucht- und Gemüsesäfte aus Saftbars		368
BÜp	5.3	Mikrobieller Status	Verpackte Sandwiches kurz vor Erreichen des MHD		516
Prävalenzschätzung					
ZooM		<i>Salmonella</i> spp.	Blatt- und Kopfsalate, Rapssaaten und Rapspresskuchen, Blinddarminhalt von Mastputen, Haut von Mastputenschlachtkörpern frisches Puten-, Kalb- bzw. Jungrind- und Wildwiederkäuerfleisch	2928	3278
ZooM		<i>Campylobacter</i> spp.	Blinddarminhalt von Mastputen, Haut von Mastputenschlachtkörpern, Dickdarmenteile von Mastkälbern und Jungrindern, frisches Puten-, Kalb- bzw. Jungrind- und Wildwiederkäuerfleisch	2688	2594
ZooM		<i>Listeria monocytogenes</i>	Blatt- und Kopfsalate	768	722
ZooM		Verotoxinbildende <i>Escherichia coli</i> (VTEC)	Kopf- und Blattsalate, Kot von Mastkälbern und Jungrindern, Dickdarminhalt und Schlachtkörper von Mastkälbern und Jungrindern und frisches Kalb- bzw. Jungrind- und Wildwiederkäuerfleisch	2688	2496
ZooM		Methicillin-resistente <i>Staphylococcus aureus</i> (MRSA)	Staub aus Erzeugerbetrieben von Zucht- und Mastputen sowie Mastkälbern bzw. Jungrindern, Haut von Mastputenschlachtkörpern, Nasentupfer und Schlachtkörper von Mastkälbern bzw. Jungrindern und frisches Puten- und Kalb- bzw. Jungrindfleisch	2688	2646
Betriebskontrollen / Hygiene / Eigenkontrollen					
BÜp	7.3	Hygienemanagement	Imbissverkaufseinrichtungen auf Märkten und Volksfesten		2.589
BÜp	7.1	Einhaltung der spezifischen gesetzlichen Bestimmungen	Roheihaltige Speisen in der Gastronomie		1.674
BÜp	7.4	Systeme zur Rückverfolgbarkeit	Kleinere und mittlere Betriebe		1.165

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Irreführung und Täuschung: Kennzeichnung / Aufmachung					
BÜp	4.4	Verarbeitung von Geflügelfleisch	Brühwurst		858
BÜp	7.5	Nachgemachter Joghurt (Joghurt mit Pflanzenfett)	Gastronomie		541
Sonstige Schwerpunkte					
BÜp	4.2	Azofarbstoffe	Lebensmittel		863
BÜp	4.5	Glutaminsäure	Asiatische Suppen		711

Bundesweiter Überwachungsplan (BÜp)

Im Rahmen des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp) 2012 wurden 5 Programme zur Untersuchung von Lebensmitteln sowie 2 Programme zur Untersuchung von Lebensmittelkontaktmaterialien auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren, 3 Programme zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Mikroorganismen und 4 Programme mit Betriebskontrollen durchgeführt.

Im Jahr 2012 wurden ca. 5.000 Proben von Lebensmitteln bzw. Lebensmittelkontaktmaterialien untersucht. Außerdem wurden ca. 6.000 Betriebskontrollen durchgeführt.

Der Jahresbericht zum BÜp einschließlich der Empfehlungen, die für die amtliche Kontrolle oder den Gesetzgeber aus diesen Programmen abgeleitet werden können, wird vom BVL im Internet unter www.bvl.bund.de/buep veröffentlicht.

Lebensmittel-Monitoring

Im Jahr 2012 wurden im Warenkorb-Monitoring (WK) insgesamt 5.907 Lebensmittelproben untersucht. Das Spektrum der zu analysierenden Stoffe umfasste dabei

- Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel- und Oberflächenbehandlungsmittel,
- organische Kontaminanten (Dioxine, PCB, perfluorierte Alkylsubstanzen),
- natürliche Toxine (Mykotoxine),
- Elemente sowie
- Nitrat.

Im Rahmen des Projekt-Monitorings wurden vier Projekte (Tab. LM-6) mit insgesamt 1.080 untersuchten Proben durchgeführt.

Der Vergleich von geplanter und tatsächlich erbrachter Anzahl an Untersuchungen auf bestimmte Stoffe oder Vertreter einer Stoffgruppe ist in Tabelle LM-5 dargestellt.

Das „Handbuch Monitoring 2012“ mit den Planungsdaten zum Monitoringprogramm, der Bericht zum Monitoring 2012 und eine tabellarische Zusammenstellung der diesem Bericht zugrunde liegenden Daten mit dem Titel „Tabellenband zum Bericht über die Monitoring-Ergebnisse des Jahres 2012“ sind im Internet unter www.bvl.bund.de/monitoring abrufbar.

Die Untersuchungen im Monitoring haben vielfach die in den Vorjahren festgestellten Gehalte und Tendenzen bestätigt und ergänzt. Im Folgenden sind die Ergebnisse aus dem WK- und Projekt-Monitoring 2012 herausgegriffen, die weitere Maßnahmen erforderlich machen. Die vollständige Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich im o. g. Bericht.

In Pinienkernen und im Fruchtgewürz Paprikapulver wurden vergleichsweise erhöhte **Cadmium**-Gehalte quantifiziert. Die Entwicklung der Cadmium-Gehalte in diesen Lebensmitteln sollte im Rahmen zukünftiger Monitoringuntersuchungen daher weiter beobachtet werden.

Pinienkerne, Kakaopulver, Schokolade mit einem Kakaoanteil von mindestens 80 % sowie insbesondere Paprikapulver enthalten relativ viel **Aluminium**. Hier ist u. a. von einer erhöhten Aluminium-Anreicherung aus dem Boden auszugehen. Eine Erklärung für die relativ hohen Gehalte bei Paprikapulver könnte zudem möglicherweise die Anwendung von aluminiumhaltigen Vermahlungsmaterialien sein. Die Ergebnisse zeigen, dass das hier behandelte Thema im Rahmen zukünftiger Monitoring-Programme verstärkt berücksichtigt werden sollte.

Rucola wies von den im Monitoring 2012 untersuchten Lebensmitteln die höchsten **Nitrat**-Gehalte auf. In über 10 % der Proben war der seit dem 1. April 2012 geltende Höchstgehalt von 6000 mg bzw. 7000 mg Nitrat/kg bei diesem Lebensmittel überschritten. Die Nitrat-Gehalte der erstmalig auf Nitrat untersuchten Petersilienblätter und insbesondere von Grünkohl lagen insgesamt auf vergleichsweise niedrigerem Niveau; allerdings traten auch hier punktuelle Spitzenbelastungen auf. Die Empfehlung, geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Gehalte einzuleiten, bleibt damit bestehen.

Der größte Teil der im Rahmen eines Projektes auf **Phthalate** untersuchten Backwaren mit hohem Fettgehalt war in Kunststoffverpackungen oder Kombinationsverpackungen aus Kunststoff abgepackt. Ein Übergang der Weichmacher aus diesen Verpackungen kann nicht ausgeschlossen werden. Jedoch lässt sich aufgrund der geringen Probenzahl sowie der unterschiedlichen Verpackungsarten aus den diesjährigen Monitoringergebnissen keine statistisch gesicherte Aussage treffen. Die Ergebnisse sollten daher durch weiterführende Untersuchungen vor und nach der Verpackung der Erzeugnisse ergänzt werden.

Zur Vorbereitung weiterer Monitoringprojekte zum Thema **bromierte Flammschutzmittel** erscheinen der Ausbau und die Vereinheitlichung der zur Verfügung stehenden Analysemethoden in nächster Zeit als eine vordringliche Aufgabe. Sobald die analytischen Voraussetzungen vorliegen, sollten das Untersuchungsspektrum auf andere Lebensmittel als die in diesem Jahr untersuchten Fische und Fischerzeugnisse ausgedehnt werden.

Nationaler Rückstandskontrollplan und Einfuhrüberwachungsplan

Im Rahmen des NRKP 2012 wurden 704.960 Untersuchungen an 58.998 Tieren oder Lebensmitteln / Erzeugnissen tierischen Ursprungs durchgeführt. Insgesamt wurde auf 971 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe vorgegebenen Stoffgruppen untersucht worden ist. Zu den genannten Untersuchungs- bzw. Probenzahlen kommen Proben von 294.645 Tieren hinzu, die mittels einer Screeningmethode, dem so genannten Dreiplattentest, auf Hemmstoffe untersucht wurden.

Im Rahmen des EÜP 2012 wurden 18.141 Untersuchungen an 1.337 Proben von tierischen Erzeugnissen durchgeführt. Insgesamt wurde auf 380 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe dieser Stoffpalette untersucht wurde.

Erläuterungen zu den beiden Plänen sowie die Berichte zu den Ergebnissen des NRKP und des EÜP einschließlich einer tabellarischen Zusammenstellung der den Berichten zugrunde liegenden Daten sind im Internet abrufbar unter www.bvl.bund.de/nrkp.

Zoonosen-Monitoring

Mit dem Zoonosen-Monitoring erfüllt Deutschland seine Verpflichtung gemäß der Zoonosen-Richtlinie Nr. 2003/99/EG, repräsentative und vergleichbare Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren zu erfassen, auszuwerten und zu veröffentlichen.

Insgesamt gingen im Jahr 2012 5293 Proben in die Auswertung zum Zoonosen-Monitoring ein. Das Vorkommen der wichtigsten Zoonoseerreger wurde auf der Ebene der Erzeugerbetriebe bei Mast- und Zuchtputen, bei Mastkälbern- bzw. Jungrindern und in Blatt- und Kopfsalaten, am Schlachthof bei Mastputen und Mastkälbern- bzw. Jungrindern, in dezentralen Ölmühlen in Rapssaaten und Rapspresskuchen und auf der Ebene des Einzelhandels in frischem Kalb- und Jungrindfleisch, frischem Putenfleisch und frischem Fleisch von Wildwiederkäuern sowie in Blatt- und Kopfsalaten untersucht. Das Futtermittel-Programm an dezentralen Ölmühlen wird über zwei Jahre durchgeführt. Die Berichterstattung über die Ergebnisse der Untersuchungen erfolgt nach Abschluss des Programms im nächsten Jahr.

Salmonella spp. wurden bei Puten am Schlachthof in 1,7 % der Poolproben von Blinddarminhalt nachgewiesen. Die Halshaut der Schlachtkörper der jeweils selben Schlachtcharge war mit 13,1 % positiver Proben signifikant häufiger mit Salmonellen kontaminiert. Im Vergleich zu den Vorjahren waren Mastputen im Zoonosen-Monitoring 2012 tendenziell seltener Träger der Erreger (2010: 3,6 % positive Proben von Blinddarminhalt), was vermutlich auf die EU-weit durchgeführten Salmonellen-Bekämpfungsmaßnahmen in den Erzeugerbetrieben zurückgeführt werden kann. Die Putenschlachtkörper waren dagegen ähnlich häufig mit Salmonellen kontaminiert wie im Zoonosen-Monitoring

2010 (2010: 17,2 % positive Halshautproben). Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass Verbesserungen der Hygienepraktiken bei der Gewinnung von Putenfleisch notwendig sind. Frisches Putenfleisch war mit 3,3 % positiver Proben etwas seltener mit Salmonellen belastet als in den Vorjahren (2010: 5,5 % und 2009: 5,8 % positive Proben). Untersuchungen am Schlachthof zeigen, dass Mastputen häufig Träger von *Campylobacter* spp. sind (44,6 % positive Proben von Blinddarminhalt) und der Schlachtprozess die Kontamination der Schlachtkörper (53,5 % positive Halshautproben) zu begünstigen scheint. Im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2010, in dem 33,3 % der Blinddarmproben von Mastputen am Schlachthof positiv für *Campylobacter* waren, waren Mastputen im Zoonosen-Monitoring 2012 deutlich häufiger mit den Erregern besiedelt. Andererseits war im Zoonosen-Monitoring 2012 die Kontaminationsrate der Schlachtkörper signifikant geringer als im Jahr 2010, in dem 68,0 % der Halshautproben *Campylobacter*-positiv waren. Frisches Putenfleisch aus dem Einzelhandel wies mit 16,5 % positiver Proben eine vergleichbar hohe *Campylobacter*-Nachweisrate auf wie Putenfleisch, das im Zoonosen-Monitoring 2010 untersucht wurde (17,3 % positive Proben). Putenfleisch, das in Deutschland zerlegt wurde bzw. das von Tieren stammte, die in Deutschland geschlachtet wurden, war mit 10,8 % positiver Proben jedoch deutlich seltener mit *Campylobacter* kontaminiert als Fleisch nicht-deutscher Herkunft (27,9 % positive Proben).

Listeria monocytogenes wurden in 3,7 % der Proben von Blatt- und Kopfsalaten aus Erzeugerbetrieben und in 2,6 % der Salatproben aus dem Einzelhandel nachgewiesen. Die gemessenen Keimzahlen waren mit maximal 20 KbE/g zwar gering, die Ergebnisse belegen aber, dass grundsätzlich mit *Listeria monocytogenes* in Blatt- und Kopfsalaten zu rechnen ist.

Frisches Fleisch von Wildwiederkäuern war zu 16,1 % und damit deutlich häufiger mit VTEC kontaminiert als frisches Fleisch von Hauswiederkäuern (5,8 % positive Proben). Die besonderen Bedingungen bei der Wildfleischgewinnung, die mit einem erhöhten Risiko einer Kontamination mit Keimen einhergehen (z. B. durch schussbedingte Verletzungen des Verdauungstrakts, geringerem Ausblutungsgrad im Vergleich zu Schlachttieren und verzögertes Aufbrechen der Wildkörper), wären eine denkbare Erklärung für die insgesamt höhere Belastung von Wildwiederkäuerfleisch mit VTEC im Vergleich zu Fleisch von Hauswiederkäuern. Um die Übertragung von Zoonoseerregern auf die Wildkörper und damit auf das Fleisch zu verhindern, muss deshalb eine besonders sorgfältige Hygiene bei der Gewinnung und der weiteren Behandlung und Vermarktung von Wildbret eingehalten werden.

Die Ergebnisse zum Zoonosen-Monitoring werden in einem jährlich erscheinenden Bericht ausführlich dargestellt und vom BVL veröffentlicht. Der Bericht über die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings 2012 befindet sich in Vorbereitung. Die jährlichen Berichte sind im Internet abrufbar unter: <http://www.bvl.bund.de/ZoonosenMonitoring>

1.1.3 Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung

Kontrollen auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln

Gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 werden bis 31. August jeden Jahres die gesamten Daten des vorangegangenen Kalenderjahr, die die amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder zu Pestizidrückständen erhoben hat, durch das BVL an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. Die EFSA erstellt auf Grundlage der Daten aller EU-Mitgliedstaaten einen Jahresbericht zu Pestizidrückständen. Der Bericht 2010 ist unter <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/3130.htm> zu finden.

Unabhängig davon wertet das BVL die Daten aller in Deutschland an Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie an Säuglings- und Kleinkindernahrung durchgeführten Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände aus und stellt die Ergebnisse in dem Jahresbericht "Nationale Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln" zusammen.

Im Jahr 2011 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 17.157 Lebensmittelproben auf das Vorkommen von Pflanzenschutzmittelrückstände durch die amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder untersucht. Bei 1,4 % der aus Deutschland und bei 1,5 % der aus anderen EU-Mitgliedstaaten beprobten Erzeugnisse wurde der geltenden Rückstandshöchstgehalte überschritten, während dies bei 7,2 % der Proben von Erzeugnissen mit Herkunft aus Drittländern der Fall war.

Der Jahresbericht 2011 sowie detaillierte Tabellen sind auf der Homepage des BVL unter dem Link www.bvl.bund.de/berichtpsm abrufbar.

Um eine höhere Aktualität und Transparenz zu erreichen führt das BVL zusätzlich zu den jährlichen auch vierteljährliche Auswertungen der von der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder übermittelten Daten zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln durch. Diese sogenannten Quartalsauswertungen sind ebenfalls unter dem oben genannten Link zu finden.

Berichterstattung zu Zoonosen 2012

Ziel dieser Berichterstattung ist es, anhand der verfügbaren Daten Hinweise auf Entwicklungstendenzen bei Zoonoseerregern sowie auf Quellen der Infektionen des Menschen auf nationalem und europäischem Niveau zu erkennen.

Nach Art. 9 der Zoonosen-Richtlinie Nr. 2003/99/EG ist Deutschland verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen, Zoonoseerregern und Antibiotikaresistenzen (Zoonosentrendbericht) zu erstellen, der bis Ende Mai an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt wird. Die EFSA erstellt auf Basis der Mitteilungen aus allen Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Bericht zur Zoonosensituation (The European Union Summary Report on Trends and Sources of Zoonoses, Zoonotic Agents and Food-borne Outbreaks in 2011

http://www.efsa.europa.eu/en/press/news/130409.htm?utm_source=homepage&utm_medium=infocus&utm_campaign=zoonosesannualreport2011) und zur Resistenzsituation (European Union summary report on antimicrobial resistance in zoonotic and indicator bacteria from animals and food in the European Union in 2011 <http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/3196.htm>).

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen in den Ländern sowie am BfR wird jährlich ein nationaler ausführlicher Bericht erstellt und vom BfR veröffentlicht. Der Bericht zu den Ergebnissen in 2012 findet sich in Vorbereitung. Der Bericht zu 2011 ist verfügbar unter: <http://www.bfr.bund.de/cm/350/erreger-von-zoonosen-in-deutschland-im-jahr-2011.pdf>.

Für diesen Bericht werden Erkenntnisse über das Vorkommen von Zoonoseerregern und ihren Eigenschaften auf allen Stufen der Lebensmittelkette, also in Futtermitteln, Tieren bis hin zu Lebensmitteln sowie bei Infektionen des Menschen zusammengestellt.

Ergänzend werden seit 2009 auch die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings nach AVV Zoonosen Lebensmittelkette berücksichtigt und bewertet. Die Daten zum Zoonosen-Monitoring werden vom BVL ausgewertet und zusammen mit der Bewertung des BfR im Bericht über die Ergebnisse des jährlichen Zoonosen-Monitorings auf der Internetseite des BVL veröffentlicht.

Der Bericht zu 2011 findet sich unter:

http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/04_Zoonosen_Monitoring/Zoonosen_Monitoring_Bericht_2011.pdf?__blob=publicationFile&v=5

In den Referenzlaboratorien des BfR werden an den von den Landesuntersuchungseinrichtungen isolierten Erregern auch Untersuchungen zur Empfindlichkeit gegen antimikrobielle Substanzen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen gehen in den Bericht über die Ergebnisse des jährlichen Zoonosen-Monitorings, in den Bericht „Deutsche Antibiotika-Resistenzsituation in der Lebensmittelkette – DARLink“ sowie in die Bewertung der Resistenzsituation ein. Die Berichte zu den Ergebnissen aus den Jahren 2010 bis 2012 befinden sich in Vorbereitung.

Der aktuelle Bericht zur Resistenzsituation ist verfügbar unter:

<http://www.bfr.bund.de/cm/350/deutsche-antibiotika-resistenzsituation-in-der-lebensmittelkette-darlink-2009.pdf>

Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche (Auswertung BELA)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) führt ein bundesweites System zur einheitlichen Erfassung von Lebensmitteln, die bei Ausbrüchen beteiligt sind (BELA). Über dieses Meldesystem hat das BfR für das Jahr 2012 Informationen zu 84 lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen zur Auswertung erhalten (2011: 88). Zu drei überregionalen Krankheitsausbrüchen hat das BfR jeweils aus mehreren Bundesländern BELA-Meldungen erhalten.

Die meisten der an das BfR gemeldeten lebensmittelbedingten Ausbrüche wurden durch Salmonellen verursacht (n=31), gefolgt von Noroviren (n=16) und Campylobacter-Bakterien (n=7). Aber auch bakterielle Toxinbildner (*Clostridium perfringens*, Staphylokokken und Bazillen) lösten lebensmittelbedingte Ausbrüche aus (n=12). Jeweils ein gemeldeter Ausbruch wurde durch Enterohämorrhagische *Escherichia coli* (EHEC), Hepatitis A-Virus oder Ciguatoxine verursacht. Bei insgesamt 15 über BELA gemeldeten lebensmittelbedingten Ausbrüchen konnte der ursächliche Erreger nicht identifiziert werden.

Bei 55 der 84 gemeldeten Ausbrüche konnte mit ausreichend hoher Evidenz ein Lebensmittel als Ursache der Erkrankungen ermittelt werden. Für diese Beurteilung wurden mikrobiologische und/oder epidemiologische Untersuchungen herangezogen. Entsprechend den Vorgaben der AVV Zoonosen Lebensmittelkette sowie der Richtlinie 2003/99/EG wurden vom BfR zu diesen 55 Ausbrüchen detaillierte Angaben an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt.

Die Kategorie „Fertiggerichte und zubereitete Speisen“ dominierte unter den Lebensmittelvehikeln (n=15). Es folgte die Kategorie „Fleisch, Fleischerzeugnisse und Wurstwaren“ mit 14 gemeldeten Ausbrüchen sowie „Mayonnaisen, emulgierte Soßen, kalte Fertigsoßen und Feinkostsalate“ mit acht Ausbrüchen. Der Verzehr von Backwaren löste fünf der 55 Ausbrüche aus. Außerdem traten drei Campylobacter-Ausbrüche nach dem Verzehr von Rohmilch auf. Ausbrüche durch andere Lebensmittel wurden seltener gemeldet. Ende 2012 kam es in Deutschland erstmals zu einem Ausbruch durch den Verzehr von mit Ciguatoxinen belastetem Fisch (Red Snapper Filet), der in Deutschland gekauft und zubereitet wurde. Ungewöhnlich war außerdem ein kleiner Ausbruch in einem Privathaushalt nach Verzehr von Salat, der nach Angaben der Einsender hochgradig mit *Bacillus thuringiensis* belastet war.

Verzehrt wurden die mit Bakterien, Viren oder Toxinen belasteten Lebensmittel vor allem in Privathaushalten (n=17), in der Gastronomie (n=16) sowie in Schulen bzw. Kindergärten (n=8). Bei fünf Ausbrüchen wurden die ursächlichen Lebensmittel in Betriebskantinen bzw. am Arbeitsplatz verzehrt. Bei zwei Rohmilch-assoziierten Ausbrüchen erfolgte der

Verzehr direkt in den Erzeugerbetrieben. Jeweils zwei bestätigte Ausbrüche traten nach Verzehr von Lebensmitteln bei öffentlichen Großveranstaltungen bzw. in Zeltlagern auf. Andere Verzehrsorte wurden nur bei jeweils einem Ausbruch angegeben.

Eine Handhabung von Lebensmitteln durch infizierte Personen soll den Angaben der zuständigen Behörden zufolge bei mindestens 14 lebensmittelbedingten Ausbrüchen mit hoher Evidenz eine wesentliche Rolle gespielt haben. Weitere wesentliche Einflussfaktoren, die zur Kontamination beigetragen haben sollen, waren: „Kreuzkontamination“ (n=11), „unzureichende Gerätereinigung“ (n=10), „Verwendung einer kontaminierten Zutat ohne weitere Erhitzung“ (n=7), „Verarbeitung von Schaleneiern“ (n=6), „mangelhafte Trennung reiner und unreiner Bereiche“ (n=6) oder „Erregernachweis in der Primärproduktion“ (n=5). Bei den Einflussfaktoren, die zum Überleben bzw. zur Vermehrung des Erregers im Lebensmittel beigetragen haben können, wurden „ungenügende Kühlung bzw. Abkühlung“ und „ungenügende Erhitzung“ mit jeweils sechs Nennungen am häufigsten genannt. Andere Faktoren wurden nur bei einzelnen Ausbrüchen angegeben.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Informationen wurden bei 24 der 55 lebensmittelbedingten Ausbrüchen mit hoher Evidenz im Jahr 2012 auch Angaben zum Ort der Kontamination bzw. unhygienischen Behandlung an die EFSA übermittelt. Gemäß Definition der EFSA sind dies die Betriebsarten, in denen die wesentlichen Einflussfaktoren aufgetreten sind. Nach Einschätzung des BfR bzw. der Einsender wurden die ursächlichen Lebensmittel bei neun der 55 bestätigten Ausbrüche in der Gastronomie kontaminiert oder unhygienisch behandelt. Drei dieser Ausbrüche gingen von Imbissen aus, die Döner Kebab verkauften. Die Primärproduktion wurde bei vier Ausbrüchen als eine Ursache des Problems angesehen, darunter bei zwei Rohmilch-assoziierten *Campylobacter*-Ausbrüchen. Bei einem weiteren *Campylobacter*-Ausbruch erfolgte die unhygienische Behandlung in einem Zeltlager. Bei einem Ausbruch von *Salmonella* Panama wurde sowohl die Kategorie „Primärproduktion“ als auch die Kategorie „Schlachthof“ ausgewählt. Bei jeweils drei Ausbrüchen erfolgte die Kontamination bzw. unhygienische Behandlung nach Ansicht des BfR bzw. der Einsender im Privathaushalt, bei kleinen Herstellern von Back- und Fleischwaren sowie in Schulen oder Kindergärten. Hygienemängel in einer Betriebskantine waren für zwei Salmonellen-Ausbrüche nach Verzehr von Milchmischgetränken verantwortlich. Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren die angegebenen Orte identisch mit den Verzehrsorten.

Zusammenfassend bestätigen die übermittelten Informationen, dass viele der an das BfR gemeldeten lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche im Jahr 2012 erneut durch Hygienemängel und Fehler im Temperaturmanagement ausgelöst wurden. Eine geeignete Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher und regelmäßige Schulungen von Personal in Gaststätten und Gemeinschaftseinrichtungen über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln können helfen, zukünftige Ausbrüche zu verhindern. Anlässlich des überregionalen Erdbeer-assoziierten Norovirus-Ausbruchs sowie des Ausbruchs durch Ciguatoxine in Red Snapper-Filet veröffentlichte das BfR die Presseinformationen „Tiefkühlbeeren vor dem Verzehr besser gut durchkochen“ und „Erbrechen, Durchfall und Kälte-

schmerz nach Fischverzehr“. Diese dienen zur Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren, welche von tief gefrorenen Beeren ohne ausreichende Wärmebehandlung und Fisch aus tropischen und subtropischen Regionen ausgehen können.

Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF)

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 364 Schnellwarnmeldungen zu Lebens- und Futtermitteln, sowie Bedarfsgegenständen von Deutschland in das RASFF eingestellt. Dabei handelte es sich um 63 Warnmeldungen, 135 Informationsmeldungen, 165 Meldungen zu Grenzzurückweisungen und eine Newsmeldung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Notifizierungen, ausgehend von Deutschland, um 12,7% gesunken. Bei den Warnmeldungen waren es 48 (- 43,2 %) und bei den Informationsmeldungen 20 Notifizierungen weniger (- 12,9 %). Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der Grenzzurückweisungen um 10,7 % angestiegen, das sind 16 Meldungen mehr als 2011.

Hauptgründe für Beanstandungen durch die Lebens- und Futtermittelüberwachung im Jahre 2012 waren Mykotoxine (83 Meldungen), mikrobiologische Kontaminationen (61 Meldungen), Pestizide (40 Meldungen) und Beanstandungen bezüglich der Zusammensetzung, z. B. überhöhte Jod- und Aluminiumgehalte (40 Meldungen, + 48,1 %).

Weitere Beanstandungsgründe waren Schwermetalle (26), Migrationen (22) und industrielle Kontaminanten, z. B. Dioxine und PCB (21).

In 13 Fällen führte der Nachweis von Fremdkörpern wie z. B. Glassplitter und Metallfragmente in Lebensmitteln zu Beanstandungen. Im Jahr 2012 war der Nachweis von GVO in Lebensmitteln Anlass für 10 Schnellwarnmeldungen. Insgesamt gab es 7 Notifizierungen im Zusammenhang mit Novel Food (5 Meldungen zu nicht zugelassenen neuartigen Lebensmittelzutaten und 2 zu neuartigen Lebensmitteln).

Berichterstattung zu Kontaminanten in Lebensmitteln

Das BVL stellt gemäß Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 (EU-Kontaminanten-Verordnung) die Untersuchungsdaten der Länder u. a. zu Acrylamid, Ethylcarbamat, Furan, Nitrat, Mykotoxinen/ Aflatoxinen und Perfluorierten Alkylsubstanzen zusammen und übermittelt diese an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bzw. an die Europäische Kommission.

Die auf diese Weise übermittelten Daten fließen einerseits in Stellungnahmen der EFSA ein, (www.efsa.europa.eu) andererseits dienen sie den entsprechenden EU-Gremien zur Entscheidungsfindung über evtl. Risikomanagementmaßnahmen.

Des Weiteren finden sich Berichte zu Kontaminanten im „Lebensmittel - Monitoring“ und im „Bundesweiten Überwachungsplan“.

Berichterstattung zu bestrahlten Lebensmitteln und der Überprüfung von Bestrahlungsanlagen

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission jährlich in einem Bericht nach § 7 Abs. 3 der Lebensmittelbestrahlungsverordnung (LMBestV) und nach Art. 7 Abs. 3 der Richtlinie 1999/2/EG zusammen. Der Bericht kann auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden (www.bvl.bund.de/bestrahlung).

Übersicht über Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung

Das BfR hat im Jahr 2012 37 fachliche Stellungnahmen zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit veröffentlicht. Nicht in jedem Fall liegen der Risikobewertung des BfR ein Gesundheitsrisiko oder ein Verstoß gegen Vorschriften des Lebensmittel- oder Futtermittelrechts zugrunde.

Die fachlichen Stellungnahmen des BfR wurden im Internet veröffentlicht unter

http://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2012.html

Tab. LM- 7: Stellungnahmen des BfR zur Risikobewertung 2012

BfR.-Nr.	Titel der Stellungnahme
001/2012	Risikobasierte Fleischuntersuchung ohne Anschnitte bei Mastschweinen
002/2012	ESBL-bildende Bakterien in Lebensmitteln und deren Übertragbarkeit auf den Menschen
003/2012	Der Einsatzbereich von Natamycin als Lebensmittelzusatzstoff sollte nicht erweitert werden
006/2012	Lebensmittel mit Pflanzensterol- und Pflanzenstanol-Zusatz: Bewertung einer neuen Studie aus den Niederlanden
007/2012	Blutdrucksenkung durch weniger Salz in Lebensmitteln (Stellungnahme BfR, MRI und RKI)
008/2012	EU-Höchstgehalt für Dioxin in Garnelenmehl für Heimtier- und Zierfischfutter kann angehoben werden
009/2012	Schmallenberg-Virus: Infektion über Lebensmittel unwahrscheinlich
011/2012	Gesundheitliche Bewertung von überhöhten PCB-Gehalten in Hühnereiern
012/2012	Aluminiumgehalte in Säuglingsanfangs- und Folgenahrung
013/2012	Nanomaterialien: Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen bestätigt BfR-Einschätzung
015/2012	Bewertung von „Candy Sprays“ mit erhöhtem Zitronensäuregehalt
017/2012	Bewertung der Ergebnisse des Nationalen Rückstandskontrollplanes 2010 und des Einfuhrüberwachungsplanes 2010
018/2012	Die Einnahme von Nicotinsäure in überhöhter Dosierung kann die Gesundheit schädigen
019/2012	Bewertung des Schimmelpilzgiftes Deoxynivalenol (DON) in Haferprodukten
020/2012	Nicht-dioxinähnliche Polychlorierte Biphenyle (ndl-PCB) in Hühnereiern aus Niedersachsen
021/2012	Auswirkung geringer pränataler Chlorpyrifos-Dosen auf die Gehirnentwicklung bei Kindern wissenschaftlich fragwürdig
022/2012	Chlorpyrifos: Antwort des BfR auf einen offenen Brief des Pestizid-Aktions-Netzwerks PAN
023/2012	Neubewertung der Verfütterung von tierischem Fett an Wiederkäuer
024/2012	Gesundheitliche Bewertung der Rückstände von Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) in Obst- und Gemüseerzeugnissen
025/2012	BfR rät von der Einnahme des Produkts „Miracle Mineral Supplement“ („MMS“) ab
026/2012	Überprüfung der toxikologischen Referenzwerte (ARfD, ADI) für Chlorpyrifos

BfR.-Nr.	Titel der Stellungnahme
027/2012	Gesundheitliche Bewertung der Rückstände von Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) in Lebensmitteln
028/2012	Unterschiede in der Zusammensetzung von Muttermilch und industriell hergestellter Säuglingsanfangs- und Folgenahrung und Auswirkungen auf die Gesundheit von Säuglingen
029/2012	Salmonella-Bekämpfungsprogramm gemäß Verordnung (EG) Nr. 2160/2003: Ergebnisse für das Jahr 2011
030/2012	Gesundheitliche Bewertung von 1,3-Dimethylamylamin (DMAA) als Inhaltsstoff von Produkten, die als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden
031/2012	Trendgetränk Bubble Tea kann für Kleinkinder ein Gesundheitsrisiko bergen
032/2012	Gesundheitliche Bewertung der Rückstände von Benzalkoniumchlorid in Lebensmitteln
033/2012	Hat Glyphosat möglicherweise schädliche Auswirkungen auf die Darmflora von Mensch und Tier?
035/2012	An Krankheitsausbrüchen beteiligte Lebensmittel in Deutschland im Jahr 2011
036/2012	Neue Erkenntnisse zu Cumarin in Zimt
037/2012	Veröffentlichung von Seralini et al. zu einer Fütterungsstudie an Ratten mit gentechnischverändertem Mais NK603 sowie einer glyphosathaltigen Formulierung
038/2012	Tenazität (Widerstandsfähigkeit) von Noroviren in Erdbeerkompott
039/2012	Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe: ADI-Werte und gesundheitliche Trinkwasser-Leitwerte
040/2012	Empfehlungen zur hygienischen Zubereitung von pulverförmiger Säuglingsnahrung
042/2012	Assoziation zwischen der Parkinson-Krankheit und Rotenon
043/2012	Schmuck aus Paternosterbohnsamen nicht für Kinder geeignet
044/2012	THC in Futtermitteln aus Hanf und Hanferzeugnissen im Hinblick auf die Tiergesundheit und den Carry over in Lebensmittel tierischen Ursprungs

1.1.4 Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten auslösen

- **Rückstände von quartären Ammoniumverbindungen (QAV) - Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) und Benzalkoniumchlorid (BAC) - in Lebensmitteln⁸**

Bei Eigenkontrollen der Wirtschaft und bei der amtlichen Lebensmittelüberwachung häuften sich im 1. Halbjahr 2012 Positivbefunde von sogenannten „quartären (quaternäre) Ammoniumverbindungen“ (QAV) in Lebensmitteln. Konkret ging es um Rückstände von Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) und Benzalkoniumchlorid (BAC).

Insbesondere Biokräuter aus Deutschland fielen durch hohe Rückstände von QAV auf. Als Eintragsquelle haben sich die Pflanzenstärkungsmittel „Vi-Care“ und „Wuxal Aminoplant“ erwiesen. Bei der Beantragung der Listung von „Vi-Care“ und „Wuxal Aminoplant“ als Pflanzenstärkungsmittel wurde von den Antragstellern nicht angegeben, dass DDAC bzw. BAC in den Mitteln enthalten sein können. Das BVL hat das Inverkehrbringen dieser Pflanzenstärkungsmittel mit sofortiger Wirkung untersagt.

Bei QAV handelt es sich um kationische Tenside, die aufgrund ihrer Desinfektionswirkung auch zu den Bioziden gezählt werden und ein weites Anwendungsgebiet haben. In der Lebensmittelindustrie werden sie als Reinigungs- und Desinfektionsmittel eingesetzt. Rückstände von QAVs können dadurch in Lebensmitteln gelangen. Insbesondere in Milchprodukten wie Speiseeis konnten teilweise hohe Gehalte an QAV quantifiziert werden.

Da nicht ausreichend Daten für eine gesundheitliche Bewertung von DDAC und BAC vorlagen, wurde in den Leitlinien, die vom Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit der Europäischen Kommission zu DDAC und BAC am 13. und 25. Juli 2012 erlassen wurden, den Mitgliedstaaten empfohlen, Untersuchungen zu DDAC und BAC in Lebensmitteln durchzuführen und die Daten bis Ende Februar an die EFSA zu übermitteln.

Die Länder haben sich an diesem Überwachungsprogramm zu DDAC und BAC beteiligt. Insgesamt wurden Daten zu 3.709 Proben⁹ an das BVL für das Jahr 2012 übermittelt, die sich auf 118 unterschiedliche Lebensmittel verteilten. Rückstände von DDAC und BAC wurden in 206 (5,6 %) der untersuchten Proben quantifiziert.

⁸ siehe auch Bericht zu QAV unter Punkt 1.2.2 „Besondere Ereignisse, die (länderübergreifende) Kontrollaktivitäten ausgelöst haben“ im Abschnitt 1.2 Ökologischer Lanbau.

⁹ Die Auswertungen der Daten zu QAV der amtlichen Lebensmittelüberwachung umfasste alle Daten aus dem Jahr 2012, die bis zum 21. Februar 2013 von den Untersuchungsämtern der amtlichen Lebensmittelüberwachung an das BVL gemeldet wurden.

Weitere Informationen zur QAVs sind unter folgenden Links zu finden:

http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/05_Fachmeldungen/2012/Rueckstaende_Ammonium.html

http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/05_Fachmeldungen/2012/Verbot_ViCare.html

Folgende Stellungnahmen des BfR zur gesundheitlichen Bewertung der Rückstände von BAC und DDAC in Lebensmitteln:

- Stellungnahme Nr. 024/2012 des BfR vom 29. Juni 2012
- Stellungnahme Nr. 027/2012 des BfR vom 09. Juli 2012, ergänzt am 21. Januar 2013
- Stellungnahme Nr. 032/2012 des BfR vom 13. Juli 2012

sind unter http://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2012.html veröffentlicht.

- **Aufklärung des mit tiegekühlten Erdbeeren assoziierten Norovirus Krankheitsausbruchs**

Im Herbst 2012 kam es bei Kindern und Jugendlichen, die in Schulen und Kindergärten gepflegt wurden, zu einem gehäuften Auftreten von Brechdurchfällen infolge von Norovirus-Infektionen. Der Gipfel der Erkrankungen (jeweils Erkrankungsbeginn) lag zwischen dem 25. und 27. September 2012. Der Norovirus-Ausbruch betraf die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Nach Angaben des Robert Koch-Instituts wurden dem Ausbruch fast 11.000 Erkrankungsfälle zugeordnet. Damit handelte es sich um den bisher größten bekannten lebensmittelbedingten Krankheitsausbruch in Deutschland.

Epidemiologische Untersuchungen des RKI, die in Abstimmung mit den auf lokaler und Landesebene zuständigen Behörden durchgeführt wurden, zeigten, dass Gerichte, die aus tiefgefrorenen Erdbeeren zubereitet worden waren, den Ausbruch verursacht haben. Die am Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingesetzte Bundesländer Task Force konnte als Auslöser für den Ausbruch durch Verfolgung der Lieferwege eine bestimmte Charge Tiefkühlerdoreen identifizieren, die zum Teil ohne Erhitzung abgegeben wurden.

Weitere Informationen zu dem Thema und zum dem Verlauf des Geschehens und der Aufklärung durch die Task Force sind auf der BVL-Internetseite unter folgendem Link zu finden:

http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/Task_Force/Task_Force_Gastroenteritis_Bericht.html

1.2 Ökologischer Landbau (ÖL)

Die Öko-Kontrollstellen und Landesbehörden sind aufgefordert jährlich Meldungen über die Durchführung der EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau, insbesondere im Hinblick auf das Kontroll- und Überwachungssystem, an die BLE zu übermitteln. Die Meldung im Jahr 2012 erfolgte von 20 in Deutschland tätigen privaten staatlich zugelassenen und überwachten Kontrollstellen, welche die Einhaltung der Bestimmungen der EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau kontrollierten, und 16 Landesbehörden, die im Rahmen eines risikoorientierten Systems die Kontrollstellen überwachten.

Am 12. Mai 2012 trat die Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung–ÖLGKontrollStZulV) in Kraft. Die Verordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen für Öko-Kontrollstellen, wie z.B. Qualifikationsanforderungen an Kontrolleure, Anforderungen an das Standardkontrollverfahren der Prozesskontrolle nach den EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau u.a. im Hinblick auf Probenahmeverfahren und Risikoanalyse. Die BLE prüfte die Kontrollunterlagen der bereits zugelassenen Kontrollstellen entsprechend der Vorgaben der ÖLGKontrollStZulV.

Die Einhaltung der Norm EN 45011 von den Öko-Kontrollstellen wird jährlich durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) überprüft. Alle 5 Jahre erfolgt eine Reakkreditierung.

1.2.1 Kontrollen gemäß EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau

(a.) Betriebskontrollen 2012

Kontrollaktivitäten

Im Meldejahr 2012 waren in Deutschland 23.032 Betriebe im Bereich Erzeugung, 12.432 Betriebe im Bereich Verarbeitung, 1222 Betriebe im Bereich Importe und 2.376 Betriebe, die Tätigkeiten an Subunternehmen abgeben, Futtermittel herstellen oder als Handelsbetriebe tätig sind, gemeldet (s. Abb. ÖL-1). Diese Zahlen der Betriebe enthalten Mehrfachnennungen von Betrieben, die in mehreren Kontrollbereichen tätig sind. Somit lässt sich die absolute Zahl der Betriebe, die im Bio-Bereich tätig sind, nicht unmittelbar ableiten.

Jedes Unternehmen wurde in jedem Kontrollbereich mindestens einmal jährlich kontrolliert. Differenzen erklären sich durch Überschneidungen zum Jahreswechsel bzw. durch Anmeldung von Betrieben zum Ende des Jahres, so dass die Erstkontrolle erst im Folgejahr stattfinden konnte.

In Deutschland sind entsprechend der ÖLGKontrollStZuIV mindestens 10 % zusätzliche Kontrollen, die auch stichprobenartig sein können und mindestens 20 % der Kontrollbesuche unangekündigt durchzuführen, d.h. ohne jegliche vorherige Information an das Unternehmen. Weiterhin finden unangekündigte Kontrollen im Verdachtsfall statt sowie kostenpflichtige Nachkontrollen nach Abmahnungen. Diese Nachkontrollen werden überwiegend kurzfristig und unangekündigt durchgeführt. Kontrollen in der Außer-Haus-Verpflegung finden regelmäßig unangemeldet statt.

Die Vorgabe von mindestens 10 % risikoorientierter zusätzlicher Kontrollen und 20 % unangekündigter Kontrollbesuche wurde im Jahr 2012 von den Kontrollstellen insgesamt eingehalten. Für alle Kontrollbereiche ergibt sich eine Gesamtzahl von 49.530 Kontrollen, von denen 11.931 unangekündigt und 37.599 angekündigt erfolgten.

Im Kontrollbereich Erzeugung wurde jeder Betrieb damit im Schnitt 1,25 mal, im Kontrollbereich Verarbeitung 1,36 mal, im Kontrollbereich Import 1,42 mal und die sonstigen Betriebe 1,14 mal kontrolliert. Diese Zahlen entsprechen annähernd den Zahlen aus dem Vorjahr.

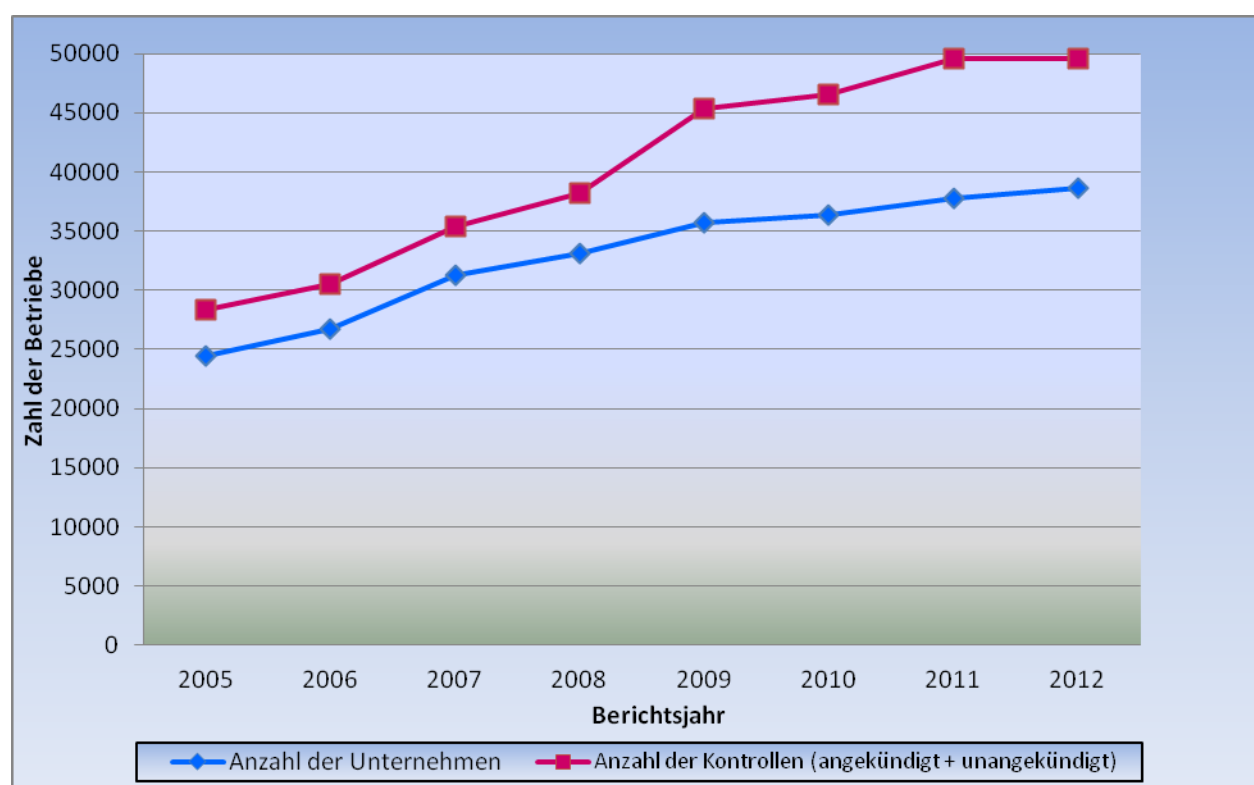


Abb. ÖL-1 Entwicklung der Kontrollbesuche im Vergleich zu den kontrollierten Betrieben

In verschiedenen Bundesländern führten die zuständigen Behörden im Berichtszeitraum zusätzliche eigene Kontrollen durch, bei denen die Kontrollstellen nicht zugegen waren. Im Jahr 2012 war dies bei 185 Betrieben der Fall.

Zudem begleiteten die zuständigen Behörden der Bundesländer in 842 Fällen die Kontrolleure bei Inspektionen, um deren Kontrolltätigkeit direkt überprüfen und überwachen zu können. Die Auswahl geschah risikoorientiert. Einzelne Behörden der Länder nahmen an Schulungsveranstaltungen der Kontrollstellen teil oder schulten Kontrollstellenpersonal.

Die Bundesländer führten im Jahr 2012 18 Office-Audits bei den Kontrollstellen durch. Zudem wurden Arbeitsgespräche mit der Kontrollstellenleitung und/oder Mitarbeitern zu kritischen Kontrollpunkten durchgeführt.

In Deutschland sind durch die Kontrollstellen je 100 Unternehmen mindestens 10 unternehmensübergreifende Warenflusskontrollen durchzuführen. Diese sind risikoorientiert für ein Erzeugnis einzuleiten und durch die Kontrollstelle abzuschließen, bei denen der Lieferant oder Abnehmer des Erzeugnisses einen Kontrollvertrag abgeschlossen hat. Bei begründeten Verdachtsfällen können zusätzlich unternehmensübergreifende Warenflusskontrollen durchgeführt werden.

Ergebnisse zu Betriebskontrollen

Die Kontroll- und Sanktionsverfahren erfolgten im Jahr 2012 gemäß der VO (EG) Nr. 834/2007, deren Durchführungsbestimmungen und der ÖLGKontrollStZulV. Die ÖLGKontrollStZulV enthält einen Maßnahmenkatalog, in dem mögliche Abweichungen sowie die entsprechenden Maßnahmen gelistet sind und von den Kontrollstellen und den zuständigen Landesbehörden verwendet werden müssen. Kontrollstellen sanktionierten die Mehrzahl der Abweichungen mit Hinweisschreiben, verstärkter Aufzeichnungs- und Meldepflicht und Durchführung von Nachkontrollen. Schwerwiegende Unregelmäßigkeiten und daraus resultierende Sanktionen wie Partieaberkennungen waren im Vergleich zum Vorjahr geringer. Insgesamt wurden 96 Maßnahmen gemäß Artikel 30 der VO (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit Artikel 91 Absatz 1 und 2 der VO (EG) 889/2008 verhängt. Die übermittelten Zahlen zu Unregelmäßigkeiten, schwerwiegenden Verstößen und Verstößen mit Langzeitwirkung differenzieren zwischen den Kontrollstellen sehr stark. Die leider nicht harmonisierte Definition der Begriffe „Unregelmäßigkeiten“ und „Verstöße“ auf europäischer Ebene führte auch in diesem Jahr zu einem z.T. recht großen Ungleichgewicht zwischen der Anzahl der Verstöße und Unregelmäßigkeiten einerseits und der Anzahl der Sanktionen gemäß Artikel 30 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 834/2007 andererseits. In die Anzahl der Unregelmäßigkeiten/Verstöße fließen z.T. auch solche Abweichungen ein, die lediglich eines schriftlichen Hinweises oder einer Abmahnung bedürfen, während die Zahl der verhängten Sanktionen lediglich die Maßnahmen des Entfernens des Hinweises auf den Ökologischen Landbau bzw. eines Vermarktungsverbots beinhaltet. Eine Verwendung der Zahlen wäre daher wenig aussagekräftig.

(b.) Probenuntersuchungen 2012

In Deutschland sind bei 5% der Unternehmen, die dem Kontrollverfahren unterliegen, von den Kontrollstellen im ökologischen Landbau repräsentative als auch anlassbezogene

ne Proben zu ziehen. Zu den von den Kontrollstellen gezogenen Proben kommen solche hinzu, die im Rahmen der Qualitätssicherung der Unternehmer von diesen selbst veranlasst werden sowie Proben, die von der staatlichen Lebensmittelkontrolle in Deutschland genommen werden. Diese Proben werden allerdings im Rahmen des Berichts zum Ökologischen Landbau nicht gesondert erfasst.

Ergebnisse zu Probenuntersuchungen

Insgesamt wurden bundesweit 2233 Proben analysiert. 100 Proben wurden aufgrund eines vorliegenden Verdachts gegen die EU- Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau untersucht.

1.2.2 Besondere Ereignisse, die (länderübergreifende) Kontrollaktivitäten ausgelöst haben

Das Angebot an Lebensmitteln aus dem Ökologischen Landbau mit Ursprung in der EU und in Drittländern ist mengenmäßig gestiegen und die Vielfalt hat zugenommen. Die Anzahl der Analysen auf Rückständen in den Produkten nahm analog zu. 2012 konnten insgesamt vermehrt Unregelmäßigkeiten im Bereich von Rückständen bei Pflanzenschutzmitteln und anderen nicht erlaubten Betriebsmitteln festgestellt werden.

Unregelmäßigkeiten, bei denen die Ware aus den EU-Mitgliedstaaten stammte und die zwischen den Mitgliedstaaten gemeldet wurden (sogenannte Artikel 30-Meldungen):

- Wie im Jahresbericht 2011 berichtet, war die BLE im Zusammenhang mit dem Bio-Skandal in Italien in Deutschland koordinierend tätig. Die Bearbeitung des Betrugsfalls „Gatto con stivali“ zog sich bis Mitte 2012 hin.
- In Deutschland wurden zahlreiche Analysen auf quartäre Ammoniumverbindungen (QAV)¹⁰ wie Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) und Benzalkoniumchlorid (BAC) in Importprodukten wie Bananen, Kiwi, Mango, Beerenfrüchte, Bohnen und Backwaren sowie in einheimischen Topfkräutern durchgeführt. Teilweise wurden sehr hohe Belastungen analysiert. Betroffen waren nicht nur Ökoprodukte. Wegen der Brisanz der Thematik, waren der gesamte Obst und Gemüsesektor sowie andere Bereiche des Lebensmittelsektors in Aufruhr versetzt. Als Ursache wurden z.B. bei den Bananen QAV haltige Nach-Ernte-Behandlungsmittel eruiert. In Deutschland wurde als Ursache im Ökologischen Landbau der Einsatz zweier QAV- haltiger Pflanzenstärkungsmittel ermittelt. Auf

¹⁰ vgl. hierzu auch 1.1.4 „Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben“ im Abschnitt 1.1 Lebensmittelkontrolle

Grund der weitreichenden Ausmaße der Belastungen, konnten Ökoprodukte teilweise nicht vermarktet werden. Obwohl durch die EU kurzfristig die zulässige Höchstgrenze für QAV in Lebensmitteln auf 0,5 mg/kg festgesetzt wurde, ist im ökologischen Bereich nur vorübergehend eine Belastungen von über 0,01 mg/kg akzeptiert, wenn nachweislich keine beabsichtigte Behandlung mit QAV-haltigen Substanzen erfolgte.

Ergebnisse:

Insgesamt wurden über die nationalen Kontrollstellen und die zuständigen Landesbehörden im Jahr 2012 70 Meldungen zu festgestellten Unregelmäßigkeiten in ökologischen Produkten aus der EU angezeigt. Diese Meldungen werden von dem Sachgebiet Ökologischer Landbau der BLE in die EU Datenbank OFIS (Organic Farming Information System) eingetragen.

Mögliche Betrugsfälle wurden immer von den zuständigen Öko-Kontrollstellen ggf. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden bearbeitet und führten zu folgenden Maßnahmen: Zusätzliche Kontrollen, Dezertifizierungen oder Vermarktungsverbote.

Unregelmäßigkeiten die importierte Öko-Ware aus Drittländern betrafen:

- Aus Anlass von GVO-Funden in ökologischer Papaya aus Thailand setzte sich die BLE mit der zuständigen Kontrollstelle in Thailand in Verbindung und widerrief alle betroffenen Vermarktungsgenehmigungen. Umfangreiche Ermittlungen der Kontrollstelle vor Ort ergaben, dass gentechnisch veränderte Papayapflanzen angebaut wurden und daher sämtliche Zertifizierungen für Thailand eingestellt wurden.
- In 2012 kam es durch den Fund von gesundheitsgefährdenden Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Sperulina, zu Engpässen für Hersteller und Anbieter von ökologischen Mikroalgenprodukten. Die Ursache der Belastungen waren dieselbetriebene Trocknungsanlagen deren Abgase auf die zu trocknende Ware gelangten.
- Die Anwendung von Quartären Ammoniumverbindungen (QAV) Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) und Benzalkoniumchlorid (BAC) wurde bei Bananen aus den Ländern Dominikanische Republik, Ecuador und Peru als Dippmittel festgestellt. Die Ware konnte nicht vermarktet werden.

Ergebnisse:

73 Meldungen über festgestellte Unregelmäßigkeiten in Importprodukten gingen bei der BLE ein. Wird der BLE ein Produkt mit erheblichen Pestizidbelastungen gemeldet, infor-

miert diese per Email Importeure, die aus dem selben Ursprung Ware erhalten, über die Gefahr einer potentiellen Kontamination der Ware und rät zur Analyse.

Die zuständigen Kontrollstellen in den Drittländern werden von der BLE schriftlich zur Evaluierung der Rückstandsursache aufgefordert, wenn Rückstände unerlaubter Substanzen in zertifizierter Drittlandware festgestellt wurde. Die Kontrollstelle muss innerhalb von 30 Tagen zu der Notifizierung Stellung nehmen.

Mit Inkrafttreten der Änderungsverordnungen zur Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1235/2008 ergaben sich für den Import ökologisch erzeugter Produkte aus sogenannten Drittländern, gravierende Änderungen. Produkte, die durch eine im Anhang IV der VO (EG) Nr. 1235/2008 gelistete Kontrollstelle im Drittland zertifiziert werden, dürfen seit dem 1. Juli 2012 mit einem vereinfachten Verfahren in die EU importiert werden und die Notwendigkeit einer Vermarktungsgenehmigung entfällt. Damit ist der Einfluss der zuständigen Behörde in Deutschland zur Regulierung des Importgeschehens stark zurückgegangen.

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer

Es wurden insgesamt 96 Unregelmäßigkeiten und Verstöße gemäß Artikel 30 der VO (EG) Nr. 834/2007 sanktioniert.

Weniger schwerwiegende Unregelmäßigkeiten wurden nicht mit Maßnahmen nach Artikel 30 der VO (EG) Nr. 834/2007 geahndet, sondern mit einer oder mehreren der folgenden Maßnahmen belegt: schriftlicher Hinweis, verstärkte Aufzeichnungspflicht, Nachkontrolle, Abmahnung mit Auflagenbescheid, oder Änderung/Aussetzung der Bescheinigung nach Art. 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

Teilweise haben die Unternehmer geeignete Maßnahmen wie z.B. das Entfernen des Hinweises auf den Ökologischen Landbau von der Kennzeichnung ihrer Produkte nach der Feststellung der Unregelmäßigkeit durch die Kontrollstelle oder im Rahmen ihres eigenen Qualitätssicherungssystems vorgenommen. Diese Fälle sind in den vorgenannten Zahlen nicht enthalten.

In schweren Einzelfällen wurden Verstöße gemäß §§ 12 und 13 Öko-Landbaugesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet. In verschiedenen Fällen wurden Informationen an die für die Förderung zuständige Behörde übermittelt, welche über die Einstellung der Förderung oder Rückforderung von Fördergeldern zu entscheiden hat. Dies betrifft den Kontrollbereich Erzeugung. In Einzelfällen wurden Unterlassungen verfügt und Bußgelder/Zwangsgelder gegen Betriebe verhängt. In 9 Fällen wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet. Zusätzliche sind bei drei Kontrollstellen mehrere Betriebe wegen der Vermutung einer Straftat infolge von Überbelegung in der Legehennenhaltung bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden.

1.3 Futtermittelkontrolle (FM)

Grundlage für Art und Umfang der amtlichen Futtermittelkontrolle in den Ländern ist das „Kontrollprogramm Futtermittel“, das im MNKP unter Nr. 3.2.3 „System zur Kontrolle der Futtermittelsicherheit“ genannt und beschrieben ist.

Das Kontrollprogramm Futtermittel trägt unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu einer einheitlichen Durchführung der Kontrolle und zu einem abgestimmten Niveau der Kontrollaktivitäten in den Ländern bei. Risikoorientierte Prozess- und Produktkontrollen zielen u. a. auf die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen in der Verordnung (EG) Nr. 183/2005, Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Verordnung (EG) Nr. 767/2009, Verordnung (EG) 1831/2003, Richtlinie 2002/32/EG und Verordnung (EG) Nr 669/2009. Umfang und Ergebnisse der Kontrollen der Länder werden vom BVL zusammengefasst und in Abstimmung mit den Ländern ausgewertet. Das Ergebnis dient auch als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kontrollaktivitäten. Die Auswertung wird unter dem Titel „Futtermittelüberwachung: Statistik 2012“ in einer Zusammenfassung mit Erläuterungen und einer tabellarischen Langfassung dargestellt. Beide Berichte werden auf den Internetseiten des BMELV (<http://www.bmelv.de/Futtermittel>) unter dem Bereich „Tierernährung“ veröffentlicht.

1.2.3 Futtermittelkontrollen gemäß dem Kontrollprogramm Futtermittel

Umfang der Kontrollen

Amtliche Futtermittelkontrollen umfassen Inspektionen sowie Warenuntersuchungen durch Probenahmen und Analysen bzw. Prüfung der Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung. Die Anzahl der geplanten Inspektionen innerhalb eines Kontrolljahres wird durch die Überwachungsbehörden der Länder auf Grundlage der vorliegenden Risikoanalyse unter Berücksichtigung der länderspezifischen Strukturen ermittelt.

Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgt durch die Länder auf den einzelnen Stufen der Futtermittelkette. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Handel, beim Transport, bei der Lagerung und bei der Primärproduktion erfasst sowie die in den Vorjahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygieneverordnung) war eine Registrierungspflicht für alle Futtermittelunternehmer eingeführt worden. Sie gilt für die Futtermittelprimärproduktion ebenso wie für alle sonstigen Erzeugungs-, Herstellungs-, Lagerungs-, Transport- oder Verarbeitungsstufen einschließlich der Betriebe, die Futtermittel im Auftrag lagern und transportieren. Die Länder haben im Berichtsjahr 2012 insgesamt 321.047 registrierte Futtermittelbetriebe in Verzeichnissen geführt. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe mit Tätigkeiten gemäß

Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder mit einer Zulassung gemäß der Futtermittelverordnung belief sich im Jahr 2012 auf 820. Das sind 29 Betriebe weniger als im Vorjahr (849 Betriebe).

Durch europäische und nationale Rechtsvorschriften ist in den letzten Jahren die Verantwortlichkeit der Futtermittelunternehmer für die Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit, den Schutz der Tiergesundheit und die Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere gestiegen und zunehmend deutlich geworden. Dies hat zur Folge, dass bei der Kontrolltätigkeit die Zahl der deutlich personal- und zeitaufwändigeren Inspektionen (ehemals Betriebsprüfungen und Buchprüfungen), einschließlich der Überprüfung der Einrichtung und Einhaltung eines HACCP-gestützten Eigenkontrollsystems durch die Futtermittelunternehmer, erhöht und die Anzahl der amtlich gezogenen Futtermittelproben reduziert wurde.

16.722 Inspektionen wurden in insgesamt 15.821 Futtermittelunternehmen (Vorjahr 15.883 Futtermittelunternehmen) durchgeführt. Die Anzahl der dabei gezogenen Futtermittelproben war mit 15.629 um 6,1 % niedriger als im Vorjahr (16.638).

Die Beanstandungsquote bei den Proben ist im Vorjahresvergleich um 0,6 Prozentpunkte niedriger und beträgt 11,5 % (2011: 12,1 %). Für die Berechnung der Beanstandungsquote der Proben wird jede beanstandete Probe einfach gezählt, auch wenn diese Probe aufgrund mehrerer Parameter zu beanstanden war. Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgt risiko- bzw. zielorientiert auf den einzelnen Stufen der Futtermittelkette unter Berücksichtigung des so genannten „Flaschenhalsprinzips“. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Transport, bei der Lagerung und bei der Primärproduktion erfasst sowie die in den vergangenen Jahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

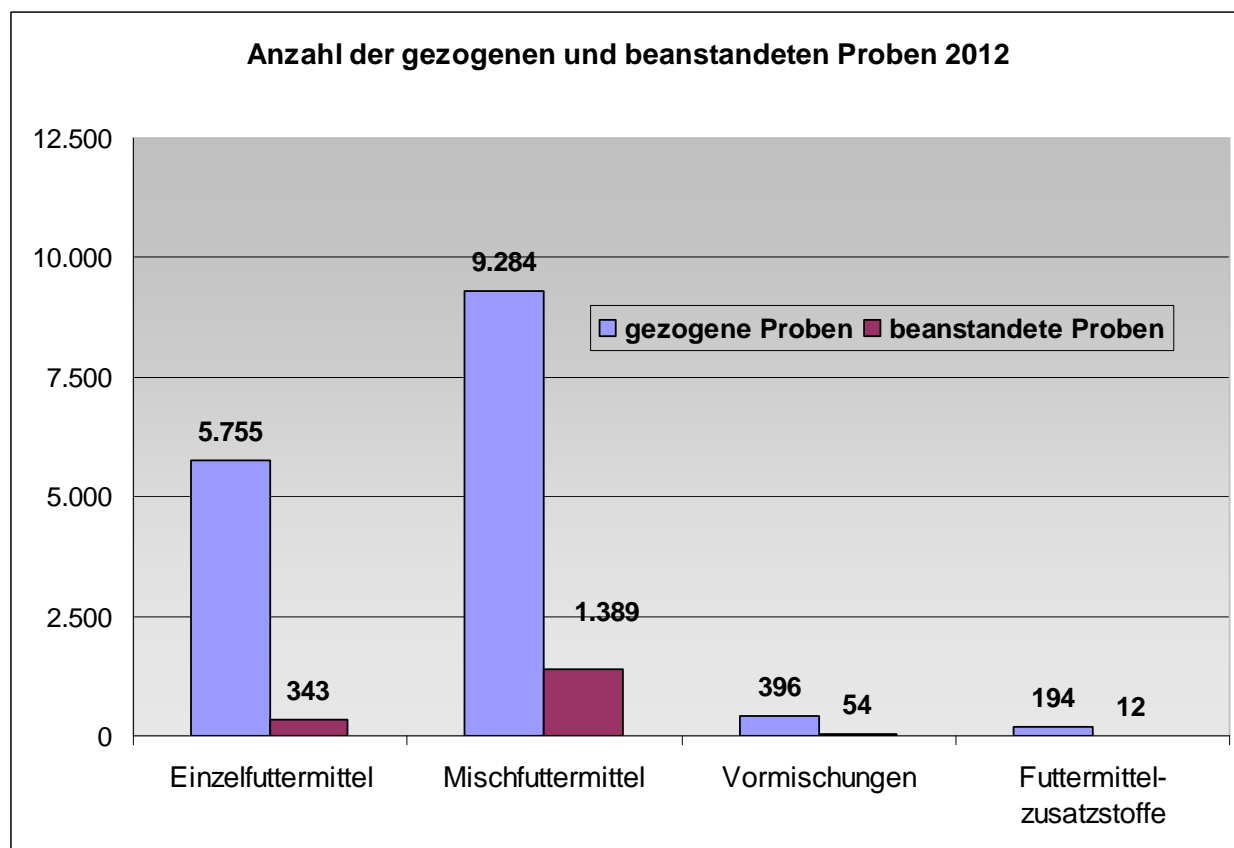


Abb. FM-1 Anzahl Futtermittelproben

Die 15.629 Proben wurden 148.974 Einzelbestimmungen (ohne Rückstandsanalysen auf Pflanzenschutzmittel) unterzogen.

5.258 Hersteller und Händler und 10.076 Primärproduzenten wurden von den für die Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden kontrolliert (Tabelle 1). Mit einem Anteil von 63,7 % an den insgesamt durchgeführten Kontrollen wurden damit mehr als die Hälfte der Kontrollen bei Primärproduzenten durchgeführt.

Verstöße

Beanstandete Proben

Bei der Darstellung der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Zahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit häufiger kontrolliert als solche, bei denen man aus Erfahrung keine erhöhte Zahl von Verstößen erwartet. Aus diesem Grund kann aus den vorliegenden Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

Die Anzahl der Probeentnahmen war 2012 mit 15.629 um 6,1 % geringer als im Vorjahr (2011: 16.638 Probeentnahmen, Abb. FM-2). Unter Berücksichtigung des Zeitraumes der letzten zehn Jahre hat sich die Beanstandungsquote kontinuierlich verbessert. Im Jahr 2002 waren noch 19,9 % der untersuchten Futtermittelproben zu beanstanden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Beanstandungsquote im Jahr 2012 um 0,6 Prozentpunkte auf 11,5 % verringert (2011: 12,1 %). Bei Einzelfuttermitteln ist mit 6,0 % im Vergleich zum Vorjahr eine um 2,2 Prozentpunkte niedrigere Beanstandungsquote zu verzeichnen (2011: 8,2 %). Allerdings ist bei Mischfuttermitteln die Beanstandungsquote mit 15,0 % um 0,6 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (2011: 14,4 %). Insbesondere bei Mineralfuttermitteln mussten mit 22,6 % um 4,0 Prozentpunkte mehr Beanstandungen ausgesprochen werden als im Jahr 2011 (18,6 %). Bei Vormischungen waren im Jahr 2012 weniger Proben zu beanstanden als im Vorjahr. Die Beanstandungsquote ist um 3,0 Prozentpunkte auf 13,6 % gesunken (2011: 16,6 %). Bei Futtermittelzusatzstoffen und deren Zubereitungen beträgt die Beanstandungsquote 6,2 % (2011: 4,1 %)

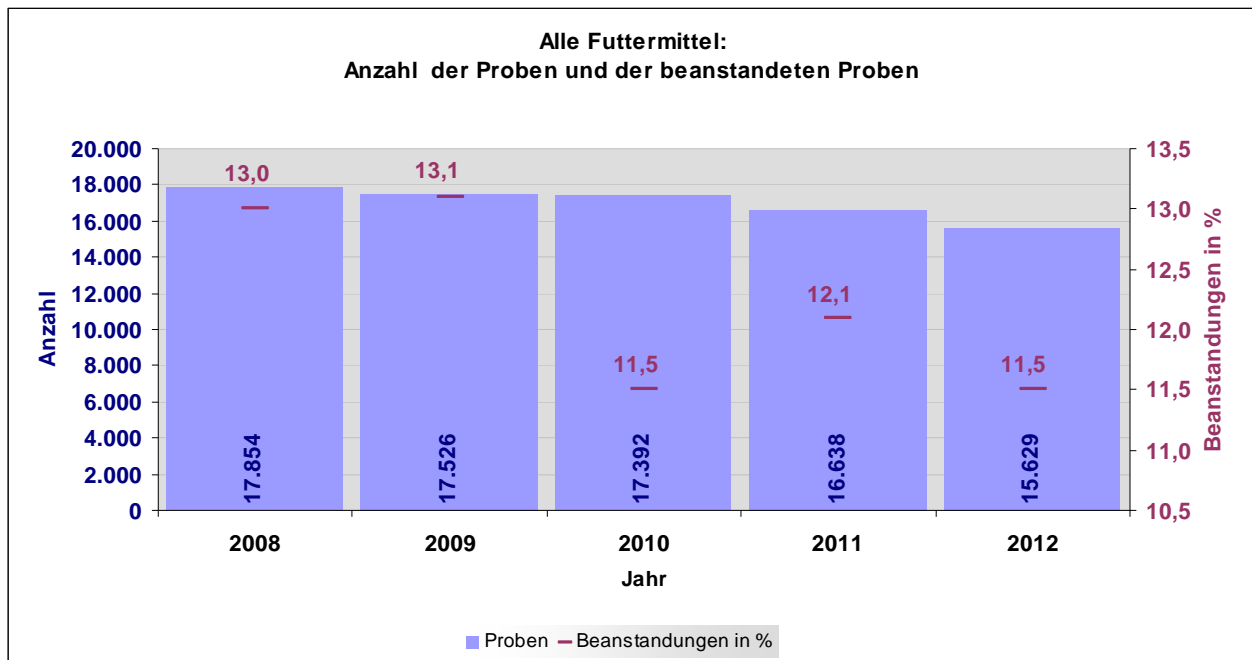


Abb. FM-2 Anzahl der gezogenen Proben und deren Beanstandungsquoten

Die Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen bei den einzelnen Parametergruppen ist für das Jahr 2012 Abb. FM-4 zu entnehmen.

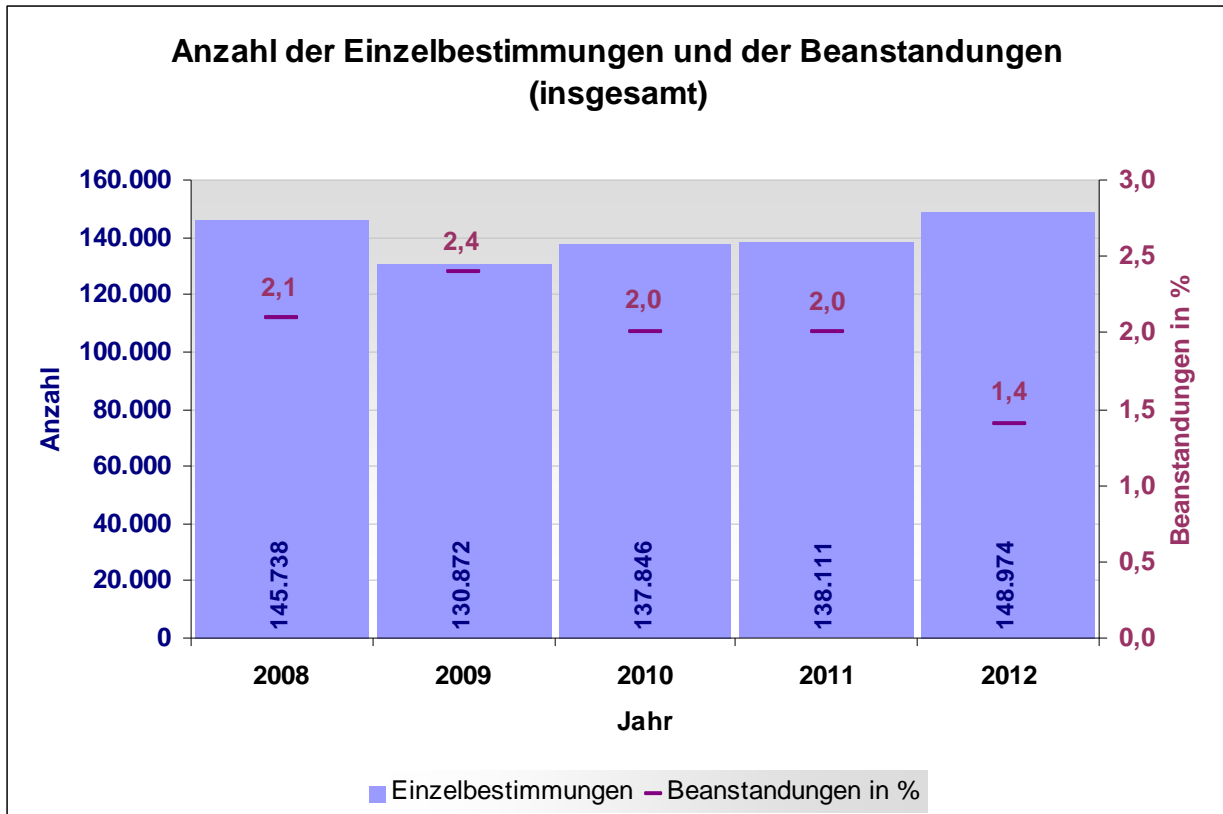


Abb. FM-3 Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungsquoten

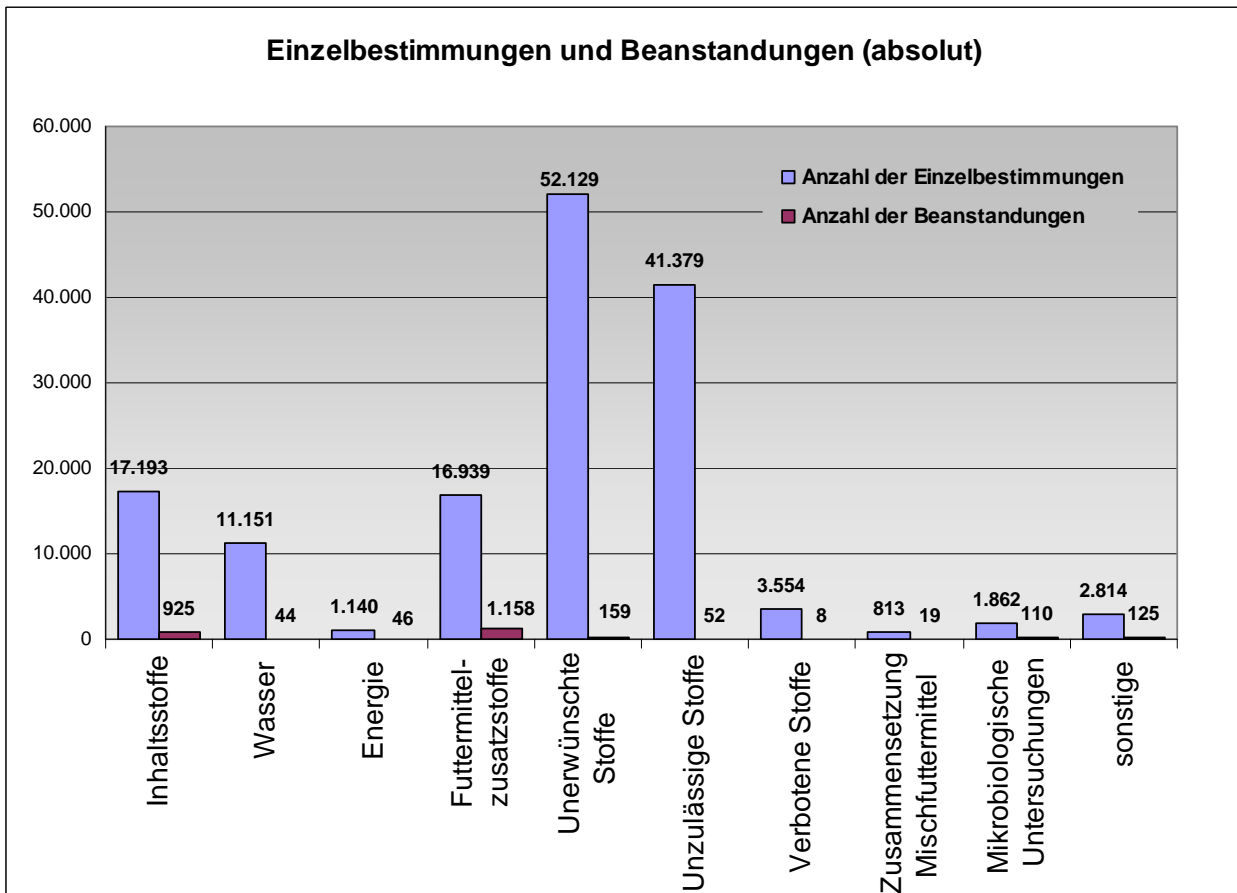


Abb. FM-4 Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen bei Futtermitteln im Jahr 2012

Inhaltsstoffe

Die Anzahl der Bestimmungen auf Inhaltsstoffe insgesamt betrug im Berichtsjahr 2012 17.193. Die Beanstandungsquote ist geringfügig niedriger als im Vorjahr und beträgt 5,4 % (in 2011: 5,9 %). Wie bereits im Vorjahr, war die höchste Beanstandungsquote bei Rohasche mit 12,2 % zu verzeichnen (Vorjahr 12,0 %). Aus dem Vergleich der Ergebnisse der beiden letzten Jahre mit denen aus dem Jahr 2010 (3,8 %) kann nicht abgeleitet werden, ob die höheren Beanstandungsquoten auf eine schlechtere Qualität der beprobten Futtermittel zurückzuführen sind oder ob ggf. die mit der Verordnung (EU) Nr. 939/2010 geänderten Toleranzen für die Angabe der Zusammensetzung von Einzelfuttermitteln oder Mischfuttermitteln im Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 (Futtermittel-Kennzeichnungsverordnung) zu höheren Beanstandungsquoten geführt haben.

Bei Aminosäuren, deren Salzen und Analogen sowie bei Harnstoff und seinen Derivaten wird bei der Überprüfung des angegebenen Gehaltes (Analytische Bestandteile gemäß VO (EG) Nr. 767/2009 und VO (EG) Nr. 152/2009) der Gesamtgehalt (nativ + zugesetzt) beurteilt. Diese Untersuchungen sind bei den Inhaltsstoffen unter Rohprotein oder ggf. Aminosäuren einbezogen. Bei Aminosäuren waren im Jahr 2012 mit 7,2 % um 1,1 Prozentpunkte mehr Proben zu beanstanden als in 2011 (6,1 %).

Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln

Die mikroskopische Untersuchung von Mischfuttermitteln dient vor allem der Überprüfung der Einhaltung der Deklaration. Bei 813 Proben aus Hersteller- und Handelsbetrieben ergab sich mit 2,3 % eine gleich niedrige Beanstandungsquote wie Vorjahr.

Energiegehalt

Im Jahr 2012 wurden 1.140 Energiebestimmungen durchgeführt. Die Beanstandungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 4,0 % leicht gefallen.

Futtermittelzusatzstoffe

Futtermittelzusatzstoffe sind Stoffe, die Futtermitteln zugesetzt werden, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. Der Dosierungsbereich für verschiedene Futtermittelzusatzstoffe ist durch Mindest- und Höchstgehalte eingegrenzt. Bei Primärproduzenten erfolgen die Kontrollen vor allem hinsichtlich einer Über- oder Unterschreitung der futtermittelrechtlich zulässigen Höchst- und Mindestgehalte von Futtermittelzusatzstoffen in Mischfuttermitteln (bei Ergänzungsfuttermitteln auch unter Berücksichtigung der Tagesration). Bei Herstellern und Händlern von Futtermitteln werden zusätzlich die Abweichungen von deklarierten Gehalten überprüft und ggf. Beanstandungen aufgrund Nichteinhaltung der Kenn-

zeichnungsanforderung nach Artikel 15 Buchstabe f) VO (EG) Nr. 767/2009 ausgesprochen, obwohl nicht gleichzeitig eine Überschreitung eines Höchstgehaltes vorliegt. Aus diesem Grunde ist die Beanstandungsquote bei Herstellern und Händlern mit 7,2 % nicht direkt mit der Beanstandungsquote bei Primärproduzenten mit 4,1 % zu vergleichen.

Die Beanstandungsquote bei Futtermittelzusatzstoffen insgesamt ist mit 6,8 % etwa gleich hoch wie im Vorjahr (2011: 7,1 %). Die Mehrzahl der Beanstandungen musste wegen Unter- bzw. Übergehalten an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen (95 Beanstandungen, davon 85 Unter- und 10 Überschreitungen) und in Mischfuttermitteln (1.047 Beanstandungen, davon 171 Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes) ausgesprochen werden. Wie bereits in den Vorjahren ist ein Schwerpunkt bei den Überschreitungen der Höchstgehalte an Spurenelementen (136 Überschreitungen, darunter 44 bei Kupfer, 43 bei Zink, und 35 bei Selen) in Mischfuttermitteln zu verzeichnen.

Die Beanstandungsquote insgesamt aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes der Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln ist mit 1,1 % um 0,7 Prozentpunkte geringer als im Jahr 2011 (1,8 %).

Unzulässige Stoffe

Bei der Gruppe der unzulässigen Stoffe ist die Beanstandungsquote von 0,2 % etwa gleich niedrig wie in 2011 (0,3 %).

Im Hinblick auf die Vermeidung von TSE und die Diskussion über mögliche zukünftige Verwendungen verarbeiteter tierischer Produkte wird im „Kontrollprogramm Futtermittel“ empfohlen, bei nicht zugelassenen Stoffen nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 und nach § 18 LFGB den Kontrollumfang aus dem Jahre 2006 beizubehalten. Im Jahre 2012 wurden 3.240 Untersuchungen auf Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 durchgeführt (2011: 3.542 Untersuchungen). Zu Beanstandungen kam es bei lediglich 2 Proben (0,1 %), im Vorjahr 2011 waren es 5 Fälle (0,1 %). Zur Prüfung auf den nicht zulässigen Einsatz tierischer Fette wurden 19 Bestimmungen durchgeführt, die zu keiner Beanstandung führten.

Unter „sonstigen unzulässigen Stoffen“ sind nicht mehr zugelassene oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassene Futtermittelzusatzstoffe und sonstige nicht zugelassene Stoffe (Verschleppungen oder illegaler Einsatz von Arzneimitteln) zusammengefasst. Insgesamt wurden 38.120 Bestimmungen auf solche Stoffe durchgeführt. Die Beanstandungsquote beträgt 0,2 %.

Unerwünschte Stoffe

Die entsprechend der orientierenden Vorgabe des Kontrollprogramms Futtermittel in Höhe von 33.942 durchzuführenden Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 52.129 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Damit dokumentiert sich die Schwerpunktsetzung der Länder hinsichtlich der Bedeutung dieser Stoffe für die Si-

cherheit des Verbrauchers und der Tiere. Die Beanstandungsquote lag mit 0,3 % um 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Bei diesen Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nicht einbezogen.

Bei den unerwünschten Stoffen mit festgesetztem Höchstgehalt ist die Beanstandungsquote mit 0,3 % um 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Insgesamt wurden 1.815 Futtermittelproben auf Aflatoxin B1 untersucht; bei keiner der Proben wurde der futtermittelrechtlich festgelegte Höchstgehalt überschritten (2011: 28 Überschreitungen bei 1.811 untersuchten Proben).

Bei anderen „unerwünschten Stoffen“, wie Schwermetallen oder Chlorierten Kohlenwasserstoffen, wurden im Berichtsjahr 2012 wie bereits in den Vorjahren nur sehr wenige Beanstandungen festgestellt. Die 9.746 Analysen zur Bestimmung des Gehaltes an Chlorierten Kohlenwasserstoffen gaben in keinem einzigen Fall Anlass für eine Beanstandung. Wie in den Vorjahren war bei 11.870 Analysen des Gehaltes an Schwermetallen (vor allem Blei, Cadmium, Quecksilber) eine relativ geringe Beanstandungsquote von 0,3 % zu verzeichnen.

Im Überwachungsjahr 2012 wurden insgesamt 13.462 Bestimmungen auf „unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt“, wie z. B. nicht-dioxinähnliche PCB, Schwermetalle (Chrom, Nickel) oder Mykotoxine - außer Aflatoxin B1 - durchgeführt. Die Beanstandungsquote war mit 0,3 % geringfügig höher als im Jahr 2011 (0,1 %).

Insgesamt wurden zusätzlich 56.206 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln gemäß Anhängen II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 durchgeführt. Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang erfasst werden. Die Anzahl der Proben, bei denen die Bestimmungen auf Schädlingsbekämpfungsmittel durchgeführt wurden, beträgt 1.340. Bei unbearbeiteten Futtermitteln wurden 34.532 Einzelbestimmungen durchgeführt. Es wurden 6 Beanstandungen ausgesprochen, davon insgesamt 4 Beanstandungen bei 3 Ölsaaten und Ölfrüchten (3 Pirimiphosmethyl, 1 Chlorpyrifosmethyl) und 2 Beanstandungen bei Getreidekörnern (1 Dichlorvos, 1 Pirimiphosmethyl).

In bearbeiteten Futtermitteln wurden 21.674 Untersuchungen auf Schädlingsbekämpfungsmittel durchgeführt. Es wurde lediglich 1 Beanstandung (Pirimiphosmethyl) bei bearbeiteten Einzelfuttermitteln ausgesprochen. Glyphosat wurde unabhängig vom Ranking aufgrund der aktuellen Diskussion auch in der Öffentlichkeit ebenfalls als vorrangig zu analysierender Wirkstoff im Kontrollprogramm Futtermittel aufgenommen. Im Jahr 2012 wurden 459 Futtermittelproben auf diese Substanz untersucht und keine dieser Proben war zu beanstanden.

Verbotene Stoffe

Bei 3.554 durchgeführten Untersuchungen vor allem auf gebeiztes Getreide, behandeltes Holz, Verpackungsmaterialien oder Abfälle ergab sich 2012 eine im Vergleich zum Vorjahr gleich niedrige Beanstandungsquote von 0,2 %.

Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb

Im Jahr 2012 wurden 1.862 Untersuchungen zur mikrobiologischen Qualität von Futtermitteln durchgeführt (2011: 1.815 Untersuchungen). Die Beanstandungsquote liegt gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte niedriger bei 5,9 v. H.

Sonstige Bemerkungen

Es wurden 1.699 Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorschriften verzeichnet. Das sind 14,4 % mehr als im Vorjahr.

Maßnahmen gegenüber Unternehmern bei Beanstandungen

Die Maßnahmen bei Beanstandungen sind fallbezogen unterschiedlich. Insgesamt wurden 2.090 Hinweise und Belehrungen erteilt und 301 Verwarnungen ausgesprochen; außerdem wurden 415 Bußgeldverfahren und 3 Strafverfahren eingeleitet

1.2.4 Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung im Bereich Futtermittel

- **Statuserhebung Dioxine/Furane und dioxinähnliche PCB**

Gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2004/704/EG13 zur Überwachung der natürlichen Belastung von Futtermitteln mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB sollten in Deutschland die Hintergrundbelastungen mit Dioxinen, Furanen und dioxinähnlichen PCB (Statuserhebung Dioxin) in mindestens 163 Futtermittelproben ermittelt werden. Im Kontrollprogramm Futtermittel sind insgesamt 192 Proben für diese Statuserhebung vorgesehen (85 Einzelfuttermittel, 85 Mischfuttermittel, 11 Vormischungen und 11 Futtermittelzusatzstoffe).

Die Überwachungsbehörden der Länder haben im Jahr 2012 für die Statuserhebung insgesamt 308 Proben entnommen und auf die o. a. Substanzen untersucht. Für die Auswertung standen 290 Analyseergebnisse für PCDD/PCDF-TEQ, 244 Analyseergebnisse für PCB-TEQ, 246 Analyseergebnisse für die Summe aus PCDD/PCDF-TEQ und PCB-TEQ und 216 Analyseergebnisse für die Summe der ndl-PCB zur Verfügung.

Die Toxizitätsäquivalente (TEQ) wurden für Proben, die bis einschließlich 17. April 2012 gezogen wurden unter Verwendung der WHO-TEF (1997) PCDD/F berechnet. Seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 277/2012 am 18. April 2012 erfolgt die Berechnung auf Grundlage der WHO-TEF (2005). Bei keiner Probe wurden die Höchstgehalte für Dioxine und Furane, für die Summe der Dioxine/Furane und der dl-PCB oder die Summe der ndl-PCB überschritten. Lediglich bei einer Probe Grün- und Raufutter lag eine Überschreitung des Aktionsgrenzwertes für Dioxine/Furane vor.

• **Rückstände von quartären Ammoniumverbindungen (QAV) - Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) und Benzalkoniumchlorid (BAC) - in Futtermitteln**

In den Leitlinien des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit vom 13. und 25. Juli 2012 mit Maßnahmen im Hinblick auf das Vorkommen von DDAC und BAC in Lebensmitteln und Futtermitteln wird empfohlen, Untersuchungen hinsichtlich der Ursachen der Kontamination durchzuführen und ein Überwachungsprogramm einzurichten, um Erkenntnisse über die DDAC- und die BAC-Werte in Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs zu erlangen (s. a. Abschnitt 1.1.4 Rückstände von quartären Ammoniumverbindungen (QAV) - Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) und Benzalkoniumchlorid (BAC) - in Lebensmitteln).

Im Jahr 2012 wurden von den Ländern 250 Futtermittelproben untersucht. Für die Auswertung der von den Ländern übermittelten Einzeldaten wurden die Ergebnisse der beiden Analyten auf Gruppen von Einzelfuttermitteln und Mischfuttermittel zusammenfassend ausgewertet. Diese sind im Einzelnen:

- Getreidekörner, vor allem Weizen, Gerste, Hafer, Mais und daraus gewonnene Erzeugnisse,
- Ölsaaten, Ölf Früchte und daraus gewonnene Erzeugnisse, vor allem Raps und Soja,
- andere Saaten und Früchte und daraus gewonnene Erzeugnisse, vor allem Obsttrester,
- Milcherzeugnisse und daraus gewonnene Erzeugnisse,
- sonstige Einzelfuttermittel, wie Körnerleguminosen bzw. Knollen und Wurzeln und daraus gewonnene Erzeugnisse,
- Mischfuttermittel und Vormischungen.

Die von der Kommission in den Leitlinien empfohlenen Rückstandshöchstgehalte von 0,5 mg/kg, wurden in drei Proben überschritten:

Futtermittel	Messwerte in mg/kg Futtermittel	
	DDAC	BAC
Einzelfuttermittel Maisflips	1,247	1,199
Einzelfuttermittel Molkepulver	< 0,005	0,58
Alleinfuttermittel für Lachsforellen	0,536	0,361

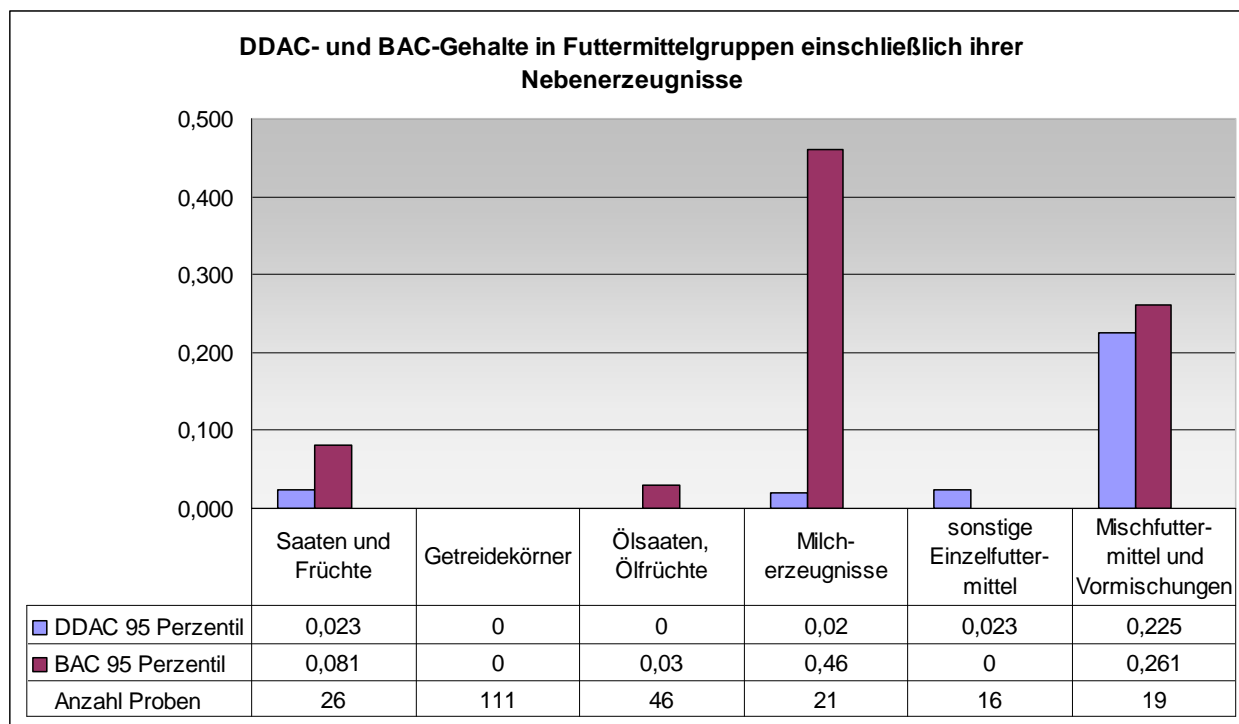


Abb. FM-5 DDAC- und BAC-Gehalte in Einzelfuttermitteln, deren Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen sowie in Mischfuttermitteln und Vormischungen 2012

Das 95. Perzentil liegt bei allen Futtermittelgruppen und bei allen Analyten überwiegend weit unter den festgelegten Richtwerten.

Die Rückstandsnachweise wurden ausschließlich in verarbeiteten Erzeugnissen geführt. Mögliche Ursachen für die Kontaminationen wurden nicht gemeldet.

Auch waren Nachweise von DDAC und/oder BAC oberhalb der Bestimmungsgrenze vor allem bei verarbeiteten Futtermitteln, insbesondere bei Milcherzeugnissen sowie Saaten und Früchten bzw. daraus gewonnenen Erzeugnissen, zu verzeichnen. Bei den Milcherzeugnissen (ausschließlich verarbeitet) wurde bei 52,4 % der Proben zumindest ein Analyt nachgewiesen. Besonders häufig waren Molkenpulver und Molke betroffen. Bei den Saaten und Früchten (verarbeitet und unverarbeitet) wurden entsprechende Nachweise bei 46,0 % der Proben geführt. Hier waren vor allen Apfel- und Obsttrester betroffen.

Das gleichzeitige Vorhandensein beider Analyten in einer Probe ist, auch unter Einbeziehung der Proben mit Ergebnissen unterhalb des Richtwertes, nicht zu erwarten.

Statuserhebung Ergotalkaloide

Gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2012/154/EU vom 15. März 2012 zum Monitoring von Mutterkornalkaloiden in Futtermitteln und Lebensmitteln (ABl. der EU Nr. L 77 vom 16.3.2012, S. 20) sollte einer der Schwerpunkte der Kontrollen die Ermittlung zum Vorkommen von Mutterkornalkaloiden v. a. in Getreide- und Getreideerzeugnissen sein. Bereits im Vorfeld zu dieser Empfehlung wurde im Kontrollprogramm Futtermittel zunächst für die Jahre 2012 und 2013 festgelegt, dass Einzelfuttermittelproben (Roggen, Triticale) mit sichtbarem Mutterkornbesatz sowohl auf den gewichtsmäßigen Anteil an Mutterkornsklerotien als auch auf den Gehalt der analytisch erfassbaren Ergotalkaloide (Ergocristin, Ergotamin, Ergocryptin, Ergometrin, Ergosin und Ergocornin sowie deren Epimere) untersucht werden sollen. Zur Sicherstellung eines sinnvollen Probenkontingents und zur Erweiterung des Konzentrationsbereiches wurde den Ländern auch die Möglichkeit gegeben, Kontingente von Triticale und Roggen zu beproben, die nicht als Futtermittel vorliegen und nicht zur unmittelbaren Verfütterung vorgesehen sind.

Bezogen auf die Getreidearten wurde die nachstehende Anzahl an Proben untersucht:

○ Roggen	107
○ Triticale	75
○ Weizen	13
○ Getreidemischungen	6

Die von den Ländern übermittelten Einzeldaten wurden getrennt nach Getreidearten und innerhalb der Getreidearten nach dem Mutterkornanteil in Klassen von 0, >0 bis 1000 mg und > 1000 mg Mutterkorn je kg Futtermittel bezogen auf 88 % TM (entspricht dem derzeit festgelegten Höchstgehalt) zusammenfassend ausgewertet. Im Entwurf der o. g. Empfehlung wurde auf den Vorschlag zu den dem Höchstgehalt an Mutterkorn von 1000 mg Mutterkorn je kg korrespondierenden Höchstgehalten der einzelnen Ergotalkaloide einschließlich ihrer Epimere (in der Summe 1300 µg Ergotalkaloide je kg) hingewiesen. In der folgenden Tabelle sind daher auch die Anzahlen an Proben angegeben, die bei der jeweiligen Klasse die entsprechenden korrespondierenden Höchstgehalte der einzelnen Ergotalkaloide überschreiten.

Tab. FM- 1: Probenübersicht zur Statuserhebung Ergotalkaloide in Futtermitteln 2012

Futtermittel	Mutterkornanteil mg/kg TM 88%	Anzahl	Anzahl der Überschreitungen des korrespondierenden Höchstgehaltes (1300 µg/kg TM 88%)	Anzahl der Überschreitungen der korrespondierenden Höchstgehalte der einzelnen Ergotalkaloide
Roggen	≤ 1000	89	2	27
	> 1000	18	1	17
Triticale	≤ 1000	69	8	53
	> 1000	6	4	26
Weizen	≤ 1000	12	0	2
	> 1000	1	1	6
Getreidemischungen	≤ 1000	2	1	3
	> 1000	4	1	5

Anhand der bisher vorliegenden Daten können keine Rückschlüsse vom ermittelten Mutterkornanteil auf die Ergebnisse aus der quantitativen Bestimmungen der Gesamt- bzw. der einzelnen Ergotalkaloide hinsichtlich einer zukünftigen Festlegung von Höchstgehalten einzelner Alkaloide in Einzelfuttermitteln gezogen werden.

1.3.3 Art des Risikos das durch Verstöße entsteht

Von Deutschland wurden im Jahr 2012 insgesamt 30 Erstmeldungen im RASFF zu Futtermitteln erstellt, davon 26 Mitteilungen als Informationsmeldungen (Dioxine/dioxinähnliche PCB in Fischmehl (1), Ergänzungsfuttermittel für Tauben (2) und Futtermittelzusatzstoff Vitamin B2 (1), Salmonellen in Ölschroten (6), Heimtiefutter und Kauartikel für Hunde (3) und Geflügelfleischmehl (1), Salinomycin in Futtermitteln für Kaninchen (2), Lasalocid in Alleinfuttermittel für Puten (1), DDAC in Vormischungen (3), Quecksilber in einem Alleinfuttermittel für Katzen (1), Blei in einem Mineralfuttermittel (1), Arsen in einem Mineralfuttermittel (1), Arsen und Cadmium in Futterkalk (1), Kupfer in einer Vormischung (1). Darüber hinaus erfolgen 4 Meldungen über Zurückweisungen bei der Einfuhr (Aflatoxine in Erdnüssen (1), Salmonellen in Schaffleischmehl (1) und in Heimtiefuttermitteln einschließlich Kauknochen für Hunde (2), Melamin in Dosenfutter für Hunde (1), Pirimiphos-Methyl in getoasteten Sojabohnen (1)).

Von den Mitgliedstaaten wurden insgesamt 23 Erstmeldungen zu in Deutschland hergestellten Futtermitteln in das RASFF eingestellt; davon 3 Warnmeldungen (Salmonellen in Kauartikeln für Hunde (2), Ambrosia in Vogelfutter (1)) und 18 Mitteilungen als Informationsmeldungen (Salmonellen in Ölschroten/Ölkuchen (10), in Fleischmehl (2), in Fischmehl (1), Dioxin in Mikroalgen (19) und im Futtermittelzusatzstoff Capsanthin (1), Narsin im Mischfuttermittel (1), tierisches Protein in Blumehl (1), Aflatoxin in Erdnüssen (1), Melamin im Mischfuttermittel für Hunde (1)) und 2 Meldungen über Zurückweisungen bei der Einfuhr (Aflatoxin in Erdnüssen (2)).

1.4 Tiergesundheit (TG)

1.4.1 Überwachung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen

1.4.1.1 Monitoring-Programme

- **Aviäre Influenza**

Im Jahr 2012 wurden im Rahmen des routinemäßigen und EU-kofinanzierten Wildvogel- und Geflügelmonitorings 7.793 Stück Geflügel und 1.274 Wildvögel untersucht.

a) Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI)

Es wurde kein hochpathogenes aviäres Influenzavirus (HPAIV) festgestellt.

b) Niedrigpathogene aviäre Influenza (NPAI)

Niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus (NPAIV) des Subtyps H5 wurde in drei Geflügelbeständen festgestellt. Bei Wildvögeln wurden im Rahmen des aktiven Monitorings zwei positive Nachweise für NPAIV des Subtyps H5 geführt. Der Subtyp H7 wurde weder bei Geflügel noch bei Wildvögeln identifiziert.

- **Blauzungenkrankheit**

Im Jahr 2012 wurden im Rahmen des Monitoringprogramms gemäß der Verordnung EG Nr. 1266/2007 22.545 Rinder, Schafe und Ziegen auf BTV untersucht. Sowohl hierbei als auch im Rahmen des ergänzenden Wildtier-Monitorings mit 2.077 untersuchten Tieren gab es keinen Hinweis auf ein Zirkulieren des Virus.

- **Klassische Schweinepest**

Im Rahmen des Monitorings wurden 59.038 Wildschweine virologisch mit negativem Ergebnis untersucht. Nach der erfolgreichen Tilgung der Seuche im Jahr 2009 wurden mit der -Durchführungsbeschluss 2012/250/EG der Kommission vom 8.5.2012 die für Deutschland geltenden Restriktionen wegen der Klassischen Schweinepest bei Wildschweinen aufgehoben.

- **Tollwut**

Zur Aufrechterhaltung des tollwutfreien Status gemäß den OIE-Kriterien wurden im Jahr 2012 bundesweit insgesamt 6.868 Tiere (davon 4.810 Füchse) mit negativem Ergebnis auf Tollwut (Rabiesvirus, Genotyp 1) getestet.

- **Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE)**

Scrapie bei Schaf und Ziege

Im Rahmen des TSE-Überwachungsprogramms gemäß den Maßgaben der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 wurden im Jahr 2012 3.396 Schafe und Ziegen getestet. In acht Schafherden wurde Scrapie amtlich festgestellt, wobei insgesamt neun Tiere betroffen waren und es sich ausschließlich um die atypische Form handelte.

Bovine Spongiforme Enzephalopathie beim Rind (BSE)

Basierend auf der Untersuchung von 647.938 Rindern gemäß den Maßgaben der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 wurde im Jahr 2012 kein BSE-Fall diagnostiziert.

- **Stand der Sanierung von Rinderbeständen bezüglich der BHV1-Infektion**

Die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben im Jahr 2012 durch abgestufte Maßnahmen große Fortschritte bei der BHV1-Bekämpfung erzielt. Es wurden erste Vorbereitungen für einen Antrag auf Anerkennung als BHV1-freies Gebiet gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG getroffen. Der Prozentsatz BHV 1-freier Betriebe hat sich von 92,3% (2011) auf 94% in 2012 erhöht.

1.4.1.2 Bekämpfung der Ansteckenden Blutarmut der Einhufer (EIA)

In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gab es - ausgehend von einem infizierten Blutspendepferd in einer Klinik – ein EIA-Geschehen mit elf Fällen, das umfangreiche epidemiologische Ermittlungen in ganz Deutschland und im Ausland nach sich zog. Hier war das FLI im Rahmen der labordiagnostischen Untersuchungen (Nationales Referenzlabor für Ansteckende Blutarmut der Einhufer) und der epidemiologischen Ausbruchuntersuchungen tätig.

1.4.2 Neu aufgetretene Tierseuchen

- **Schmallenberg-Virusinfektion**

Im Jahr 2012 durchgeführte Maßnahmen zur Überwachung der im November 2011 erstmalig festgestellten Schmallenberg-Virus-Infektion umfassten die Entwicklung und die Validierung direkter und indirekter Methoden zum Erregernachweis aus unterschiedlichem Probenmaterial einschließlich des Technologietransfers an die entsprechenden Untersuchungseinrichtungen der Länder sowie Untersuchungen zur Epidemiologie. Die Meldepflicht für die Schmallenberg-Virus-Infektion wurde mit der Änderung der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten vom 30. März 2012 eingeführt.

1.4.3 Tierkennzeichnung und -registrierung (HIT), Ergebnisse aus der amtlichen Kontrolle der Tierhalter

Zu den Ergebnissen der auf Grund von EU-Vorgaben durchgeführten Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen an die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern bzw. Schafen und Ziegen wird auf die entsprechende Berichterstattung des BMELV an die Kommission verwiesen.

1.5 Tierarzneimittel (TAM)

Die Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Minimierung und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen wurden von der LAV als strategisches Ziel (Ziel V vgl. Einleitung) im MNKP für die Periode 2012 bis 2016 aufgenommen. Da zu Kontrollen zu Tierarzneimitteln keine Zahlen vorliegen, wird zum Stand der Entwicklung in diesem Bereich auf Kapitel 4 (Punkt 4.5) verwiesen.

1.6 Tierschutz (TS)

Die Zuständigkeit zur Überprüfung der Einhaltung des Tierschutzrechtes liegt bei den zuständigen Veterinärbehörden der Länder. Diese führen risikoorientierte Regelkontrollen als Vor-Ort-Kontrollen insbesondere in Nutztierhaltungen, beim Transport und in Schlachtbetrieben durch. Die Kriterien für die Risikoanalysen sind auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 festgelegt. Die Auswahl erfolgt in den einzelnen Ländern nach unterschiedlichen Verfahren vor Ort oder zentral auf Landesebene. Zusätzliche Kontrollen erfolgen aus besonderem Anlass, z. B. nach Bürgerbeschwerden.

1.6.1 Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen

Die Anzahl der im Jahr 2012 in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durchgeführten Kontrollen sind in den Tabellen TS 1 und TS 2 zu entnehmen.

Dabei wurden in Einzelfällen folgende schwerwiegende Mängel festgestellt:

- zur Behandlung kranker Tiere wurde kein Tierarzt hinzugezogen,
- keine regelmäßige Kontrollen der Tierbestände,
- Mängel bei Fütterung, Wasserversorgung und Pflege der Tiere,
- Mängel an Haltungseinrichtungen,
- Verstöße gegen sonstige Vorschriften, u.a. zu Beschäftigungsmaterial; Platzangebot, Eingriffen.

Die Ursachen für die oben genannten Verstöße gegen tierschutzrechtliche Regelungen sind vor allem:

- mangelnde Kenntnisse und/oder Fähigkeiten von Tierhaltern,
- unzureichende finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung von Betrieben.

Der Aktionsplan zur Vermeidung oder Reduzierung derartiger Verstöße in den Folgejahren umfasste die im Einzelfall jeweils geeigneten Maßnahmen, wie:

- Nachkontrollen,
- Neubewertung des Betriebes im Rahmen der risikoorientierten Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe für das folgende Jahr,
- mündliche Belehrungen, Ordnungsverfügungen, Bußgeldverfahren, Strafanzeigen sowie Kürzungen/Ausschlüsse nach Cross Compliance,
- Reduzierung, Auflösung und Fortnahme des Tierbestandes sowie Tierhaltungsverbot für die Betriebsinhaber.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Kontrollsystem wirksam organisiert ist, so dass grundsätzliche Änderungen derzeit nicht erforderlich sind.

Die Daten wurden gemäß Artikel 8 der Entscheidung der Kommission vom 14. November 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden (2006/778/EG), erhoben.

Tab. TS-1: Verteilung der Kontrollen nach Nutztierarten

Tierkategorie		Legehennen				Kälber	Schweine
		Freilandhaltung	Bodenhaltung	ausgestaltete Käfige	nicht ausgestaltete Käfige		
Anzahl	Haltungssystem						
1	Kontrollpflichtige Betriebe	11.694	8.938	251	0	120.047	92.722
2	Kontrollierte Betriebe	570	879	88	0	5.658	4.918
3	Betriebe ohne Beanstandung	503	815	80	0	4.481	3.545
Zahl der Verstöße wegen							
4	Personal	1	1	0	0	17	24
5	Kontrollen	2	9	0	0	195	143
6	Aufzeichnungen	24	26	2	0	158	216
7	Bewegungsfreiheit	7	5	2	0	376	96
8	Besatzdichte	3	6	2	0	89	120
9	Gebäude und Unterbringung	25	38	2	0	629	498
10	Mindestbeleuchtung	1	3	0	0	163	410
11	Böden (für Schweine)						247
12	Einstreu	2	14	2	0	139	222
13	Automatische und mechanische Anlagen	1	4	1	0	25	85
14	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe	9	15	0	0	486	421
15	Hämoglobinwert (Kälber)					0	
16	Faserhaltiges Raufutter (Kälber und Sauen)					47	4
17	Verstümmelungen	0	1	0	0	16	78
18	Zuchtmethoden					7	14
19	Verstoß A	62	82	10	0	1.617	1.362
20	Verstoß B	6	3	1	0	212	507
21	Verstoß C	1	4	0	0	227	278

Tab. TS-2: Verteilung der Kontrollen nach Nutztierarten

Anzahl	Tierkategorie	Rinder (Kälber aus-	Schafe	Ziegen	Hausgeflügel (*)	Laufvögel	Enten	Gänse	Pelztiere	Truthühner
		genommen)								
1	Kontrollpflichtige Betriebe	157.578	74.072	32.249	97.969	614	38.377	22.093	31	6.811
2	Kontrollierte Betriebe	8.384	3.370	1.340	2.449	84	771	572	14	621
3	Betriebe ohne Beanstandung	6.598	2.572	1.059	2.187	76	646	500	3	568
Zahl der Verstöße wegen										
4	Personal	63	55	12	12	3	5	6	0	15
5	Kontrollen	277	212	42	28	0	5	2	0	65
6	Aufzeichnungen	405	148	46	59	0	22	16	0	5
7	Bewegungsfreiheit	224	60	46	70	4	11	7	6	5
8	Gebäude und Unterbringung	883	243	104	123	4	61	35	4	25
9	Automatische und mechanische Anlagen	50	3	0	8	1	0	1	1	6
10	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe	540	205	59	42	0	26	16	1	6
11	Verstümmelungen	20	6	0	1	0	0	0	0	4
12	Zuchtmethoden	1	1	1	0	1	6	0	0	0
13	Verstoß A	1.658	629	217	232	7	82	41	4	46
14	Verstoß B	263	63	17	21	1	2	2	4	46
15	Verstoß C	365	100	27	49	0	9	4	2	49
(*) Geflügel der Spezies Gallus gallus mit Ausnahme von Legehennen										

1.6.2 Kontrollen Tiertransporte

Grundlage für die Planung und Durchführung der Kontrollen von Tiertransporten sind die von der AGT der LAV bundesweit abgestimmten Vollzugshinweise im „Handbuch Tiertransporte“.

Die Kontrollen finden beim Transport v.a. auf der Straße und an Bestimmungsorten, wie z. B. an Schlachthöfen, auf Märkten, an Kontrollstellen und Umladeorten statt. Vor dem Verladen am Versandort werden bei langen, grenzüberschreitenden Beförderungen (> 8 Stunden) Kontrollen als Teil der Tiergesundheitskontrollen gemäß den entsprechenden Veterinärvorschriften der Gemeinschaft durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen hinsichtlich der Transportpraxis. Dazu gehören u.a. auch die Transportfähigkeit der Tiere, die Ladedichte, die Beförderungsdauer und das Transportmittel. Weiterhin erfolgt eine Dokumentenkontrolle u. a. auf Vollständigkeit und Plausibilität der Unterlagen. Es werden sowohl grenzüberschreitende als auch innerstaatliche Transporte überprüft.

Die Kontrollen werden von den zuständigen Behörden durchgeführt und erfolgen teilweise unter Beteiligung der Polizei und ggf. des Zolls.

Auch für die Kontrollen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 existiert eine jährliche Berichtspflicht der Bundesrepublik Deutschland – wie aller anderen Mitgliedstaaten – an die Europäische Kommission. Zur Erfüllung der Berichtspflicht werden die Daten über durchgeführte Kontrollen von Tiertransporten in der Bundesrepublik Deutschland dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich von den Ländern gemeldet und anschließend vom BVL der Europäischen Kommission zugeleitet. Entsprechend Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ist der Stichtag für die Berichterstattung an die Europäische Kommission der 30. Juni eines jeden Jahres.

Die Berichte der Bundesrepublik Deutschland und der anderen Mitgliedstaaten werden von der Europäischen Kommission veröffentlicht unter:

http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/transport/inspections_reports_reg_1_2005_en.htm

Transportierte Tiere

Im Jahr 2012 wurden in Deutschland 4.488.338 Rinder, 83.403.494 Schweine, 1.231.158 kleine Wiederkäuer, 40.083 Equiden, 1.253.344.929 Tiere von verschiedenen Hausgeflügelarten und Kaninchen sowie 1.095.798.430 Tiere sonstiger Arten transportiert. Diese Transporte wurden zu gewerblichen Zwecken von Deutschland in die Europäische Union und aus der Europäischen Union nach Deutschland, zum Zwecke des Imports und Exports in Drittländer sowie innerhalb Deutschlands im Zusammenhang mit der Schlachtung durchgeführt.

Verstöße und Analyse der festgestellten Mängel

Bei den in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden die Verstöße in der überwiegenden Zahl der Fälle am Bestimmungsort festgestellt, da dort auch der Hauptteil der Kontrollen stattgefunden hat.

Bei den in Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden im Einzelfall die folgenden wichtigsten Mängel festgestellt:

- Überschreitung der zulässigen Ladedichte auf Transportmitteln
- Transport von nicht transportfähigen Tieren
- Überschreitung der zulässigen Beförderungsdauer sowie Nichteinhaltung der Ruhezeiten
- Fehlende bzw. defekte oder ungeeignete Tränkevorrichtungen in Transportmitteln
- Unzureichende Höhe in Transportmitteln, insbesondere beim Transport von Rindern in doppelstöckigen Transportmitteln
- Ungeeignete Verladerampen
- fehlende Zulassung als Transportunternehmer bzw. fehlender Befähigungsnachweis des Transporteurs sowie fehlende Zulassung des Transportmittels

Maßnahmen

Zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel wurden die im Einzelfall jeweils geeigneten Maßnahmen ergriffen und Sanktionen verhängt wie:

- Sanktionen in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes, wie Verwarnungen, Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und Strafverfahren.
- Übermittlung von Informationen über Verstöße gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 an die Behörde, die dem Transportunternehmer die Zulassung erteilt oder den Zulassungsnachweis für das Transportmittel bzw. den Befähigungsnachweis des Fahrers ausgestellt hat
- Maßnahmen gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, wie Anordnung der Umladung oder Entladung der Sendung oder eines Teils der Sendung.
- Durchführung von Schwerpunktkontrollen an Bestimmungsorten und auf Straßen in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden auf der Ebene der Länder.
- Durchführung von Schulungsveranstaltungen für die zuständigen Überwachungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden auf der Ebene der Länder

Bei grenzüberschreitenden Beanstandungen von Tiertransporten wurden die zuständigen Nationalen Kontaktstellen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 informiert.

1.7 Ein-, Aus- und Durchfuhr (EAD)

In der jährlich vom BVL herausgegebenen Reihe „Berichte zur Lebensmittelsicherheit“ - Nationale Berichterstattung an die EU, Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und Einfuhrüberwachungsplan (EÜP) wurden für das Jahr 2011 Berichte und Ergebnisse von amtlichen Kontrollen unter anderem zu folgenden Themen veröffentlicht:

- ⇒ Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft gemäß Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004.
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 669/2009.
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination nach der Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 vom 27. November 2009.
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrollen bei Lebensmitteln (Schutzmaßnahmen gemäß Art. 53 der Verordnung 178/2002 bzw. § 55 LFBG).
- ⇒ Amtliche Kontrollen gemäß Verordnung (EG) Nr. 733/2008 vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl.
- ⇒ Kontrollen nach dem Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und dem Einfuhrüberwachungsplan (EÜP).

Die „Berichte zur Lebensmittelsicherheit“ sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.bvl.bund.de/berichte>

Die Berichte für das Jahr 2012 sind noch nicht veröffentlicht.

2. Überprüfungen

2.1 Überprüfungen bei den zuständigen Behörden

Lebensmittelkontrolle, Futtermittelkontrolle, Tiergesundheit und Tierschutz

Durch die Optimierung von QM-Systemen bei den zuständigen Behörden (strategisches Ziel I) werden die Verfahrensstandards der Länder im gesundheitlichen Verbraucherschutz zum Erreichen der Ziele der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 auf hohem Niveau angeglichen und gesichert. Die Einführung und Fortentwicklung von QM-Systemen, die Durchführung von Audits bei den zuständigen Behörden und unabhängigen Prüfungen dieser Audits (Artikel 4 Abs. 6 VO (EG) Nr. 882/2004) tragen maßgeblich zu einer einheitlichen und transparenten Durchführung der amtlichen Kontrolle bei und führen letztendlich zu einer Harmonisierung bei der Umsetzung rechtlicher Anforderungen.

Von den 16 Ländern haben zwei Länder ein behördenspezifisches und 14 Länder ein landeseinheitliches QM-System eingeführt. Im Allgemeinen sind in den Ländern keine sektorbezogenen QM-Systeme vorhanden, sondern bereichsübergreifende/horizontale QM-Systeme eingerichtet, die mehrere Bereiche/Sektoren der VO (EG) Nr. 882/2004 erfassen. Der Stand der QM-Systeme in den Ländern im Jahr 2012 ist der Tabelle zu entnehmen.

Für die Einführung und Fortentwicklung ihrer Qualitätsmanagementsysteme sind die Länder selbst verantwortlich.

Die Darstellung erfolgt daher zuständigkeitshalber in den Jahresberichten der Länder.

Audits sind ein Element der QM-Systeme und werden in den Ländern nicht getrennt nach Sektoren durchgeführt.. Die im Rahmen eines QM-Systems durchgeführten Audits erfassen jedoch etappenweise alle Sektoren. Welche Sektoren in einem bestimmten Zeitraum erfasst werden, kann in den Ländern unterschiedlich sein. Im Jahr 2012 wurden Audits in allen Ländern durchgeführt bzw. fortgesetzt. Der Stand der Auditsysteme in den Ländern im Jahr 2012 ist in der beiliegenden Tabelle QM-2 beschrieben.

Die Aktivitäten der Länder zur Entwicklung eines abgestimmten Qualitätssicherungssystems der Überwachung und der Weiterentwicklung des länderübergreifenden Rahmenkonzeptes wurden 2012 durch die LAV-Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz“ (AG QM) unterstützt. Die AG QM tagte im Jahr 2012 dreimal. Schwerpunkte der Arbeit waren die

1. Auslegung der Auditleitlinien gemäß Entscheidung der Kommission;
2. Stellungnahmen und Beiträge zum Länderprofil;
3. vorbereitenden Arbeiten für die flächendeckende Evaluierung der QM- und Auditsysteme zur Umsetzung der Forderung "Absicherung eines abgestimmten Qualitätssicherungssystems der Überwachung" aus dem Aktionsplan "Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher" der Länder und des Bundes;
4. Überarbeitung und Aktualisierung bestehender länderübergreifender Verfahrensanweisungen;
5. Zusammenarbeit mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) – Weiterführung der Arbeit der AG QM-Projektgruppe "Akkreditierung von amtlichen Untersuchungseinrichtungen";
6. Fertigstellung des Positionspapiers "Sicherstellung und Überprüfung der Wirksamkeit von amtlichen Kontrollen".

2. Überprüfungen

Tab. QM-1: Stand der QM-Systeme in den Ländern im Jahr 2012 bezogen auf die Aufgabengebiete Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit und Tierschutz

Bereich:	Lebensmittel		Futtermittel		Tiergesundheit		Tierschutz	
Land	QMS	Stand - QMS	QMS	Stand - QMS	QMS	Stand - QMS	QMS	Stand - QMS
BB	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓
BE	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	EP	landeseinheitlich	EP
BW	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓
BY	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓
HB*	behörden-spezifisch	✓	landeseinheitlich	✓	behörden-spezifisch	✓	behörden-spezifisch	✓
HE	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓
HH	behörden-spezifisch	✓	landeseinheitlich	EP	behörden-spezifisch	EP	behörden-spezifisch	✓
MV	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓
NI	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓
NW**	behörden-spezifisch	✓	behörden-spezifisch	EP	behörden-spezifisch	EP	behörden-spezifisch	EP
RP	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓
SH	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓
SL	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	geplant	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓
SN	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	geplant	landeseinheitlich	EP
ST	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	✓
TH	landeseinheitlich	✓	landeseinheitlich	geplant	landeseinheitlich	EP	landeseinheitlich	✓

Anmerkungen:

✓ = QM-System eingeführt

EP = in der Einführungsphase

* Die Aufgaben der Futtermittelüberwachung werden gemäß Staatsvertrag durch das LAVES wahrgenommen und unterliegen somit dem niedersächsischen QM-System

** In NW sind behördenspezifische QM-Systeme eingerichtet, die in 70% der Behörden alle Bereiche abdecken. Im Bereich der Lebensmittelüberwachung sind in allen Behörden QM-Systeme eingeführt.

Tab. QM-2 Stand der Auditsysteme in den Ländern im Jahr 2012

Land	Auditsystem	Festlegung der Auditschwerpunkte	Lebensmittelüberwachung	Futtermittelüberwachung	Tiergesundheit, Tierseuchen	Tierschutz	Audits (intern/extern), auch begleitend bei amtl. Kontrollen in Betrieben
BB	landeseinheitlich	landeseinheitlich	✓	✓	✓	✓	✓
BE	landeseinheitlich	landeseinheitlich	✓	✓	EP	EP	geplant
BW	landeseinheitlich	landeseinheitlich	✓	✓	✓	✓	✓
BY	landeseinheitlich	landeseinheitlich	✓	✓	✓	✓	✓
HB	behörden-spezifisch	behörden-spezifisch	✓	✓*	✓	✓	✓
HE	landeseinheitlich	landeseinheitlich	✓	✓	✓	✓	✓
HH	behörden-spezifisch	behörden-spezifisch	✓	EP	geplant	EP	geplant
MV	landeseinheitlich	landeseinheitlich	✓	✓	✓	✓	✓
NI	landeseinheitlich	behördenspezifisch	✓	✓	v	✓	✓
NW**	behörden-spezifisch	behörden-spezifisch	✓	EP	EP	EP	✓
RP	landeseinheitlich	landeseinheitlich	✓	✓	✓	✓	✓
SH	landeseinheitlich	behördenspezifisch	✓	✓	✓	✓	geplant
SL	landeseinheitlich	landeseinheitlich	✓	geplant	✓	✓	geplant
SN	landeseinheitlich	landeseinheitlich	✓	✓	geplant	geplant	✓
ST	landeseinheitlich	landeseinheitlich	✓	EP	EP	EP	✓
TH	landeseinheitlich	landeseinheitlich	✓	geplant	EP	✓	geplant

Anmerkungen:

✓ = Audit - System eingeführt = Auditsystem eingeführt

EP = in der Einführungsphase

* Die Aufgaben der Futtermittelüberwachung werden gemäß Staatsvertrag durch das LAVES wahrgenommen und unterliegen somit dem niedersächsischen QM-System.

** In NW sind behördenspezifische QM-Systeme eingerichtet, die in 70% der Behörden alle Bereiche abdecken. Im Bereich der Lebensmittelüberwachung sind in allen Behörden Auditsysteme eingeführt.

2.2 Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen

Ökologischer Landbau

Die Kontrollen im Ökologischen Landbau werden in Deutschland durch private, staatlich zugelassene und überwachte Kontrollstellen durchgeführt. Jede dieser Kontrollstelle verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem. Im Zulassungsverfahren wird eingehend geprüft und sichergestellt, dass die Qualitätsmanagementsysteme jeder Kontrollstelle im Einklang mit den entsprechenden Anforderungen der Norm EN 45011, den EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau und der ÖLGKontrollStZulV stehen, wodurch eine Harmonisierung bei der Tätigkeit der verschiedenen Kontrollstellen stattfindet. Das Qualitätsmanagementsystem wird bei dem Akkreditierungsaudit und bei den von den Landesbehörden durchgeführten Vor-Ort-Besichtigungen geprüft. Die Landesbehörden prüfen weiterhin die Kontrollunterlagen stichprobenartig im Rahmen der Überwachung bei Kontrollbegleitungen oder bei Besichtigung der Kontrollstellen. Bei konkreten Anhaltspunkten wurden die Kontrollberichte von den Überwachungsbehörden auch direkt angefordert. Bewertungsberichte über die Leistung der Kontrolleure bei Kontrollbegleitungen wurden i.d.R. von der Landesbehörde an die jeweilige Kontrollstelle und die BLE versandt, so dass ein effektiver Informationsfluss zwischen Kontrollstelle und zuständiger Behörde stattfand.

Die Landesbehörden stellten fest, dass die Kontrollstellen den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften und der Norm 45011 über qualifiziertes und kompetentes Personal entsprechen. Die Vorgaben der ÖLGKontrollStZulV zu den Kontrollprogrammen- und Maßnahmeregelungen wurden umgesetzt.

In der Struktur oder mit der Arbeit der Kontrollstellen wurde durch die Landesbehörden in Einzelfällen folgendes festgestellt:

- versäumte oder kurzfristige Mitteilungen an die Landesbehörde z.B. zu Unternehmensanmeldung, Inspektionsterminen, Unregelmäßigkeiten.
- Anweisungen durch Landesbehörden wurden verspätet nachgegangen oder in der Umsetzung nicht weiter verfolgt.
- verschiedentliche Kontrolldefizite die das Vorgehen der Kontrolleure oder der Kontrollstelle im Innendienst betrafen wurden bei Kontrollbegleitungen und Besichtigungen der Kontrollstelle festgestellt.

Die Probleme, die die Arbeitsweise der Kontrollstellen betrafen, konnten durch folgende Maßnahmen weitgehend beseitigt werden: Erinnerungen, Gespräche zwischen Landesbehörde und Kontrollstelle, entsprechende Hinweisschreiben, Auflagen und Abmahnungen. In wenigen Fällen wurden Bußgelder gegen Kontrollstellenleiter bzw. Kontrollstellen verhängt, da sie Ihre Informationspflicht nicht in ausreichender Form erfüllten.

In einigen Fällen führten die Landesbehörden verstärkt Nachkontrollen oder häufigere Kontrollbegleitungen durch und erstellten Beurteilungsschreiben über die Begleitung für die jeweilige Kontrollstelle. Schulungen und Informationsveranstaltungen für Kontrolleure und Kontrollstellenleiter wurden von den zuständigen Behörden durchgeführt.

Tatsachen, die den Entzug der Zulassung einer Kontrollstelle rechtfertigen würden, wurden nicht festgestellt.

Insgesamt erfolgte die Arbeit der Kontrollstellen in Deutschland ordnungskonform und effektiv. Die Wirksamkeit der Kontrollen ist bundesweit sichergestellt. Die Koordination zwischen den Landesbehörden und den Kontrollstellen erfolgte wirksam.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme

Die in der Übersicht aufgeführten Anpassungen wurden im Berichtszeitraum verfolgt, um eine effektive Funktion der amtlichen Kontrollsysteme zu gewährleisten. Die ergriffenen Maßnahmen werden nachfolgend genauer beschrieben.

Tab. 3-1 Übersicht über ergriffene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

Punkt	Maßnahmeart	Aktivitäten
3.1	Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • AVV Rüb: Änderung der Verwaltungsvorschrift am 1. Juni 2012. • Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung-ÖLGKontrollStZulV) vom 07. Mai 2012
3.2	Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Absicherung eines abgestimmten Qualitätssicherungskonzeptes der Überwachung • Konzept für eine harmonisierte Schulung des Kontrollpersonals im Ökologischen Landbau • Projekt: Entwicklung eines Standardkontrollprogramms mit Leitfaden für das Kontrollverfahren in Lebensmittelgeschäften und -verkaufsstellen nach den EG-Rechtsvorschriften zum Ökologischen Landbau • Projekt „Datenstruktur Überwachung“ • Projekt „Kontrolle Internethandel“ • Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016
3.3	Zuständige Behörden, Änderungen in Organisation oder im Management	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesrechnungshofgutachten zur Lebensmittelüberwachung • Neue Bund-Länder-Vereinbarung zum Krisenmanagement
3.4	Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt • Prüfung zur Anpassung der Kontrollunterlagen gemäß der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung und an die Änderungsverordnung (EU) Nr. 203/2012

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme

Punkt	Maßnahmeart	Aktivitäten
3.5	Spezielle Kontrollinitiativen	<ul style="list-style-type: none">• Erfolgreiche Umsetzung des "Dioxin-Aktionsplans"• Umsetzung des Aktionsplans "Verbraucherschutz in der Futtermittelkette"
3.6	Orientierungshilfen oder Informationen (für Futtermittel- und Lebensmittelunternehmer, Tierhalter und Tiertransporteure)	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere• Maßnahmen zur Einhaltung der Verpflichtungen nach der Futtermittelhygieneverordnung• Anpassung des Jahresberichtes über die amtliche Futtermittelüberwachung
3.7	Schulungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none">• Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten• BTSF-Schulungsprogramms der EU - Implementierung von Auditsystemen• Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden• Maßnahmen zur Verbesserung der Überwachung der Konzeption HACCP-gestützter Verfahren gemäß den Artikeln 6 und 7 der Futtermittelhygieneverordnung
3.8	Transparenz	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung einer gemeinsamen Internetplattform zu nicht sicheren Lebensmitteln www.lebensmittelwarnung.de• Veröffentlichung von Unternehmen im Internet, welche der Kontrolle im ÖL unterliegen (www.bioc.info, www.oeko-kontrollstellen.de)
3.9	Weitere Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• 5. Sitzung des deutschen EFSA Focal Point in Verbindung mit dem BfR-Symposium „Handeln in Krisen und Krisenprävention“ 13./14.09.2012

3.1 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

- **Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen - Überwachung (AVV RÜb) am 1. Juni 2012**

Am 9. Juni 2012 ist eine weitere Änderung der AVV Rahmen-Überwachung (AVV RÜb) in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen waren hier:

- Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die risikoorientierte amtliche Probenahme bei Lebensmitteln.
- Konkretisierungen zum Verfahren im Bereich der Einfuhrkontrolle von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs.

- Die Aufnahme des Futtermittelsektors in den Anwendungsbereich der Verwaltungsvorschrift, soweit Regelungen zum Qualitätsmanagement betroffen sind.
- Verfahrensanweisungen zur Kontrolle von Pestizidrückständen und der diesbezüglichen Berichterstattung.

- **ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung (ÖLGKontrollStZuIV)**

Mit der Verordnung (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung - ÖLGKontrollStZuIV) werden unter anderem Mindestqualifikationsanforderungen an das Kontrollstellenpersonal bestimmt, um eine hohe Qualität der Kontrollen zu gewährleisten. Die Anforderungen an das Personal werden von der BLE im Rahmen der Personalbescheidung geprüft. Außerdem sind Vorgaben für die Risikoeinstufung von Unternehmen enthalten. Nach der Einstufung richten sich die Art und Anzahl der Kontrollen sowie die Probenahmen. Bei Abweichungen von den EU-Rechtsvorschriften zum Ökologischen Landbau werden von den Kontrollstellen oder von den für die Überwachung zuständigen Landesbehörden Maßnahmen gegenüber den Unternehmen ergriffen. Die Verordnung enthält einen Katalog, in dem mögliche Abweichungen sowie die entsprechenden Maßnahmen gelistet sind.

3.2 Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

- **Absicherung eines abgestimmten Qualitätssicherungskonzeptes der Überwachung**

Im Januar 2011 haben die Länder und der Bund einen gemeinsamen Aktionsplan "Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher" verabschiedet. In Punkt 9 dieses Aktionsplanes haben die Länder und der Bund die "Absicherung eines abgestimmten Qualitätssicherungssystems der Überwachung" vereinbart. Die AG QM wurde beauftragt hierfür ein Konzept zu erstellen und umzusetzen.

Die AG QM hat das Konzept erstellt und in weiten Teilen bereits umgesetzt. Die Umsetzung umfasst bisher im Wesentlichen:

- Ein einheitliches Berichtsschema zum Stand der QM-Systeme und der Audits in den Ländern und beim Bund.
- Ein einheitliches Berichtsschema zur Zusammenfassung der Ergebnisse der transparent durchgeführten unabhängigen Prüfung in den Ländern und beim Bund.
- Die Koordinierung der länderübergreifenden Beobachtung der unabhängigen Prüfung.
- Die Festlegung von Verfahrensregeln zur Durchführung der länderübergreifenden Beobachtung.

- Ein einheitliches Berichtsschema für die Beobachter der unabhängigen Prüfung auf der Basis der länderübergreifenden Verfahrensanweisung "Unabhängige Prüfung".
 - Außerdem hat die AG QM abschließend ein Konzept bearbeitet, in dem die Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Kontrollen dargestellt werden und der LAV zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Konzept wurde nach Beschluss der LAV in den MNKP integriert. Die Umsetzung erfolgt in den Ländern und ist den Jahresberichten der Länder zu entnehmen.
- **Konzept für eine harmonisierte Schulung des Kontrollpersonals im Ökologischen Landbau**

Die Kontrolle zur Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau bei den Unternehmen erfolgt in Deutschland durch private Kontrollstellen. In der ÖLG-KontrollStZulV werden Mindestanforderungen an die Grundqualifikation des Kontrollstellenpersonals sowie an dessen Einarbeitung formuliert. Für die Inhalte und Durchführung der Aus- und Fortbildung und somit der Kompetenzaufrechterhaltung des Kontrollstellenpersonals sind die Kontrollstellen verantwortlich. In Deutschland sollen daher zur Stärkung des Kontrollsystems Schulungen angeboten werden, die neben den Grundfachkenntnissen spezielle Fragestellungen integrieren.

- **Projekt: Entwicklung eines Standardkontrollprogramms mit Leitfaden für das Kontrollverfahren in Lebensmittelgeschäften und -verkaufsstellen nach den EG-Rechtsvorschriften zum Ökologischen Landbau**

Die Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau ermöglichen es den EU-Mitgliedsstaaten, Unternehmer, die direkt an den Endverbraucher vermarkten, in bestimmten Fällen von der Kontrollpflicht auszunehmen. Deutschland hat von dieser Möglichkeit mit § 3 Absatz 2 des Öko-Landbaugesetzes Gebrauch gemacht. Die Abgrenzung kontrollpflichtiger Tätigkeiten vom nicht kontrollpflichtigen Bereich stößt in der Praxis bei Lebensmittelgeschäften und -verkaufsstellen jedoch immer wieder auf erhebliche Schwierigkeiten. Für diejenigen Unternehmen, die am Kontrollverfahren nach den EU - Rechtsvorschriften teilnehmen müssen, wurden zudem noch keine risikoangepassten Prüfungsstrategien entwickelt. Im Rahmen des Vorhabens wurde ein Entscheidungsbaum zur Abgrenzung von kontrollpflichtigen Tätigkeiten von nicht kontrollpflichtigen Tätigkeiten entwickelt und eine Risikoeinstufung typischer kontrollpflichtiger Tätigkeiten in Lebensmittelgeschäften und -verkaufsstellen durchgeführt. Weiterhin wurde ein risikoorientiertes Standardkontrollprogramm für die kontrollpflichtigen Tätigkeiten entwickelt, in Pilotunternehmen validiert, angepasst und im Detail beschrieben.

- **Projekt „Datenstruktur Überwachung“**

Das Projekt „Datenstruktur und Datenübermittlung in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie im Veterinärwesen“ (Kurztitel: Projekt „Datenstruktur Überwachung“) wurde im September 2005 begonnen, um eine neue und moderne technische Basis für die Datenübermittlung im gesamten gesundheitlichen Verbraucherschutz zu schaffen, wobei mit der Flexibilisierung des gesamten Datenübermittlungssystems auch künftige Berichtspflichten abgedeckt werden sollen. Die Ziele des Projektes wurden bereits in den letzten Jahresberichten zum MNKP näher dargestellt und erörtert.

Mit der Inkraftsetzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Datenaustausch - AVV DatA) vom 15. Dezember 2010 (GMBI 2010 Nr. 85/86 S. 1773) wurden die neuen Strukturen rechtlich verankert.

Die Erstellung und Aktualisierung aller Bestandteile des Datenmanagementsystems ist gemäß § 5 AVV DatA Aufgabe der nach § 4 AVV DatA im Ausschuss Datenaustausch vertretenen Länder. Die Geschäftsführung des Ausschusses und die Umsetzung seiner Beschlüsse sind gemäß § 5 AVV DatA Aufgabe des BVL.

Da nach einer Übergangsfrist (§ 9 AVV DatA) von max. vier Jahren alle in den Anwendungsbereich der AVV DatA fallenden Daten über das Datenmeldeportal des BVL berichtet werden sollen, setzt die Nutzung des Datenmeldeportals voraus, dass alle dafür benötigten Bestandteile des Datenmanagementsystems zur Verfügung stehen, in ausreichendem Maße getestet sind und auch aus den Systemen der Länder heraus genutzt werden können.

Im Rahmen des Projektes konnten im Jahre 2012 folgende Meilensteine erreicht werden:

- Auf der Grundlage des § 4 der AVV DatA hat der Ausschuss Datenaustausch im Jahr 2012 insgesamt zweimal getagt, um übergeordnete Beschlüsse zur Weiterentwicklung des Datenmanagementsystems zu fassen. Zusätzlich fanden je zwei bzw. vier Sitzungen der vom Ausschuss mit der routinemäßigen Pflege und Weiterentwicklung der Systembestandteile beauftragten Unterausschüsse IT bzw. Katalogpflege statt.
- Im April 2012 wurde der Pilotbetrieb des Katalogportals begonnen. Im November 2012 erfolgte der Beschluss des Ausschusses Datenaustausch, die Pflege der Kodierkataloge ab 1. Januar 2013 ausschließlich über das Katalogportal durchzuführen.
- Das im Rahmen des Projekts entwickelte Datenmeldeportal befindet sich weiterhin in der routinemäßigen Nutzung für die bislang darüber zu übermittelnden Meldepflichten.

Um die Meldewege weiter zu verbessern und u. a. die Datensicherheit durch die Umstellung von E-Mail auf das Datenmeldeportal zu erhöhen, wird im Rahmen des Projektes derzeit intensiv an der Entwicklung der noch ausstehenden Bestandteile des Datenübermittlungssystems (neue Datenmeldeformate und neue bzw. überarbeitete Kataloge)

gearbeitet, die weitere Meldebereiche (z. B. Daten der amtlichen Futtermittelüberwachung und Betriebskontrollen) in das standardisierte Verfahren einbeziehen sollen. Damit sowohl die Systeme des BVL als auch die entsprechenden Systeme der Länder künftig technisch in der Lage sind, mit diesen neuen Strukturen arbeiten können, wurde zusätzlich im Jahr 2012 auch die Entwicklung der sogenannten „Kodieransicht“ weiterverfolgt.

Es ist geplant, das Projekt „Datenstruktur Überwachung“ zum Jahresende 2013 abzuschließen. Die praktische Testung und Weiterentwicklung der im Rahmen des Projekts entwickelten Bestandteile des Datenmanagementsystems insbesondere im Zusammenspiel mit den entsprechenden Systemen der Länder soll dann ab 2014 im Rahmen des auf zwei Jahre angesetzten Folgeprojekts „AVV DatA“ erfolgen.

- **Projekt „Kontrolle Internethandel“**

Zum 1. Januar 2011 startete nach intensiver Vorbereitung das Pilotprojekt „Überwachung des Internethandels mit Lebensmitteln“, das das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zusammen mit 10 Ländern durchführt.

Das dem Projekt zugrundeliegende Konzept sieht fünf Hauptaufgaben vor.

- I. Registrierung von Online-Lebensmittelunternehmen im Zuständigkeitsbereich deutscher Behörden
- II. Auffinden risikobehafteter Lebensmittel
- III. Gütesiegel zur Identifizierung von Onlineshops, die der amtlichen Lebensmittelkontrolle unterliegen
- IV. Informationskampagnen für Onlinehändler und Verbraucher/innen
- V. Europäische Zusammenarbeit

I. Registrierung von Online-Lebensmittelunternehmen im Zuständigkeitsbereich deutscher Behörden

Zur Durchsetzung der Registrierungspflicht von Lebensmittelunternehmen im Internethandel werden automatisiert deren Daten erfasst und nach Weitergabe vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und BVL an die Lebensmittelkontrollbehörden der Kommunen mit deren Datenbeständen abgeglichen. Mit § 38a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) wurde dazu eine entsprechende Rechtsgrundlage erlassen.

Bis Ende 2012 hat das BZSt dem BVL fünf Datenlieferungen zur Auswertung zur Verfügung gestellt, von denen nach einer Aufbereitung durch das BVL über 3000 Datensätze an die teilnehmenden Länder zur Überprüfung der Registrierung übermittelt wurden. Von den eingegangenen Rückmeldungen der Länder (Stand 15. Januar 2013) konn-

ten 1800 Datensätze hinsichtlich der Registrierung ausgewertet werden. Ohne Berücksichtigung wiederholt gemeldeter (264) oder fehlerhafter (73) Datensätze lag der Anteil der nicht registrierten Lebensmittelunternehmen bei ca. 25 %.

Bei der Unterscheidung, ob es sich bei den Online-Händlern um reine Online-Händler oder solche mit einem zusätzlichen stationären Vertrieb handelt, zeigen die Daten, dass ca. 15 % der Online-Händler, die auch einen stationären Handel betreiben aber über 40 % der reinen Onlinehändler nicht registriert waren. Die Informationen zur Vertriebsform lagen jedoch nicht bei allen Rückmeldungen vor.

II. Auffinden risikobehafteter Lebensmittel

Zum Auffinden risikobehafteter Lebensmittel wurde insbesondere nach nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln sowie Nahrungsergänzungsmitteln mit fragwürdigen Inhaltsstoffen recherchiert. Hier wurden Rechercheaufträge der teilnehmenden Länder, aber auch EU-Schnellwarnungen und Warnungen von Drittlandsbehörden (US-FDA) sowie Informationen von Verbraucherzentralen und aus der Bevölkerung bearbeitet.

Bis Ende 2012 wurde nach über 70 Stoffen/Zutaten recherchiert und dabei mehr als 1000 Angebote gefunden, die sich auf über 400 Online-Shops bezogen. Über 600 Rechercheergebnisse hat die Zentralstelle an die teilnehmenden Länder weitergeleitet. Weitere Rechercheergebnisse wurden Mitgliedstaaten und Drittländern zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Die Rückmeldungen der Länder zeigen, dass die Angebote in der Regel gelöscht werden.

III. Gütesiegel zur Identifizierung von Onlineshops, die der amtlichen Lebensmittelkontrolle unterliegen

Der Verbraucher soll mittels geeigneter Gütesiegel in die Lage versetzt werden, registrierte, also der amtlichen Kontrolle unterliegende Lebensmittelunternehmer im Internet zu identifizieren, um so in der Lage sein zu können, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen. Diesbezüglich wurde Kontakt mit Siegelgebern, die empfehlenswerte Online-Gütesiegel vergeben, aufgenommen. Alle angesprochenen Gütesiegel-Anbieter bekräftigten in ihrer Sitzung am 02.11.2012, die Prüfung bzgl. der Registrierungen von Online-Lebensmittelhändlern spätestens ab Mitte 2013 durchzuführen.

IV. Informationskampagnen für Onlinehändler und Verbraucher/innen

Das BVL hat zu Beginn der Internationalen Grünen Woche (19.1.- 29.01.2012) in Berlin mit einer Pressekonferenz und mit einem eigenen Stand das Pilotprojekt zur Kontrolle des Internethandels mit Lebensmitteln der Öffentlichkeit vorgestellt. Für diese Zwecke wurde ein Flyer mit Tipps für den Verbraucher beim Onlinekauf von Lebensmitteln erstellt und unter den Besuchern der Messe verteilt. Der Flyer steht zum Herunterladen auf

der Homepage des BVL in einem eigenen Bereich „Überwachung des Internethandels mit Lebensmitteln“ neben weiteren Dokumenten zur Verfügung.

(<http://www.bvl.bund.de/internethandel>).

Des Weiteren wurde eine nicht repräsentative Verbraucherumfrage unter den Besuchern der Messe durchgeführt. 276 Besucher haben sich an dieser Umfrage beteiligt. Von diesen haben 78 % angegeben im Jahre 2011 keine Lebensmittel online gekauft zu haben. 35 % dieser Gruppe gaben an, dies unter keinen Umständen tun zu wollen, 65 % machten dies von bestimmten Bedingungen abhängig. Hier wurden vorrangig Alter, Krankheit oder fehlender Mobilität als mögliche Beweggründe für einen Onlinekauf genannt.

Diejenigen, die im Jahre 2011 Lebensmittel online bestellt hatten, sahen als größte Risiken mangelnde Produktqualität und fehlenden Datenschutz, waren aber in der Regel mit Ihren eigenen Lieferungen zufrieden.

V. Europäische Zusammenarbeit

In der Anfangsphase des Projektes wurde auf Initiative des BVL 2011 eine europäische Arbeitsgruppe (FLEP) zum Thema E-Commerce gegründet, in der sich Deutschland mit den Niederlanden den Vorsitz teilt. Die Arbeitsgruppe hat im Jahre 2012 zweimal getagt. Sie dient dem Erfahrungsaustausch sowie der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Fragen der Kontrolle des Internethandels mit Lebensmitteln. Sie berichtet dem übergeordneten FLEP-Forum und unterbreitet der Europäischen Kommission (KOM) Empfehlungen, wie z. B. die Erweiterung der VO (EG) Nr. 882/2004 um Vorgaben zur amtlichen Probenahme für den Onlinehandel mit Lebensmitteln und der Sperrung von Webseiten.

2012 wurde durch das BVL ein Zwischenbericht zum Projekt erstellt. Neben der Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse des Projektes, inkl. weiterer geplanter Aktivitäten und Vorschläge zu Rechtsänderungen, beschreibt der Bericht Bedingungen und Optionen zur Einrichtung einer dauerhaften Zentralstelle der Länder beim BVL.

Der Zwischenbericht bildete somit die Grundlage für die Entscheidung der Länder zur Schaffung einer gemeinsamen Projektzentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ der Länder beim BVL im Anschluss an das Pilotprojekt ab Mitte 2013.

- **Überarbeitung des Handbuchs Tiertransporte**

Das Handbuch Tiertransporte enthält Auslegungshinweise, die einen einheitlichen Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und der nationalen Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates durch die zuständigen Behörden sicherstellen sollen.

Um das Handbuch auf dem aktuellen Stand zu halten, ist die regelmäßige Überarbeitung vorgesehen. Die aktuelle Fassung stammt vom Mai 2011.

- **Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen (Ausführungshinweise Masthühnerhaltung)**

Am 29./30.11.2011 wurde von der AGT die Anwendung der "Ausführungshinweise Masthühnerhaltung" beschlossen. Ziel der Ausführungshinweise ist die Konkretisierung und Erfüllung insbesondere des Abschnitts 4 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Anforderungen an das Halten von Masthühnern). Die Ausführungshinweise sollen dem Konsens zwischen Behörden, Tierhaltern und der Öffentlichkeit dienen und damit Rechts-, Planungs- und Beurteilungssicherheit geben.

- **Handbuch Grenzkontrollstellen**

Mit dem Handbuch Grenzkontrollstellen (GKS) wird eine Anleitung zur Umsetzung der Rechtsvorschriften hinsichtlich der Kontrolle von aus Drittländern verbrachten Erzeugnissen tierischen Ursprungs und lebenden Tieren an deutschen Grenzkontrollstellen zur Verfügung gestellt. Es berücksichtigt sowohl nationale als auch EU-Regelungen, die an den Grenzkontrollstellen anzuwenden sind. Das Handbuch ist als Leitfaden gedacht.

- **Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016**

Der Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2007 bis 2011 wurde im Jahr 2011 überarbeitet, ergänzt und weiterentwickelt und in das Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016 überführt. Die Überarbeitung beinhaltet insbesondere ein System zur Ermittlung der risikoorientierten Häufigkeit amtlicher Kontrollen von Futtermittelbetrieben im Hinblick auf die Einhaltung futtermittelrechtlicher Vorschriften insbesondere unter Berücksichtigung potentieller gesundheitlicher Gefahren für Mensch und/oder Tier. Um der Bedeutung der Futtermittelproduktion in der Lebensmittelkette Rechnung zu tragen, wurden bei der Erstellung des Kontrollprogramms durch die zuständige „Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kontrollprogramm“ auch Vertreter der LAV-Arbeitsgruppen ALB und AFFL als Gäste beteiligt.

Das Kontrollprogramm beschreibt die Ziele und Maßnahmen, die Art der amtlichen Kontrollen sowie die Prüftiefe und den Prüfumfang. Im Kapitel "Ziele und Maßnahmen" werden unter Verwendung der in der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgegebenen Begriffe die vielfältigen Aspekte der Kontrolle hervorgehoben. Die "Amtliche Kontrolle" wird unterschieden nach "Inspektionen und Verifizierung" und "Warenuntersuchung". Dabei werden die möglichen Inhalte einer Kontrolle unter Berücksichtigung der betrieblichen Risiken konkretisiert.

Ein zentraler Bestandteil bei der Überarbeitung des Kontrollprogramms Futtermittel war die Risikobeurteilung der zu kontrollierenden Betriebe. Sie dient dazu, die zu kontrollierenden Betriebe in Risikokategorien einzustufen und die Kontrollhäufigkeit zu ermitteln. In die Risikobeurteilung fließen in Abhängigkeit vom Kenntnisstand der zuständigen Behörde zahlreiche Beurteilungsmerkmale ein, die durch die Kontrollbehörden im Rahmen

der Inspektion überprüft werden. Sie sind als Mindestanforderungen der bundesweit einheitlichen Risikobeurteilung anzusehen. Zur Durchführung einer risikoorientierten Beurteilung ist dem Kontrollprogramm ein Beispielmodell der Risikobeurteilung in Form einer Verfahrensanweisung als Anlage beigefügt.

Unter "Material und Methoden" wird die Ermittlung der Proben- und Analysezahlen beschrieben. Die Zahl der Proben wurde gegenüber dem Rahmenplan um ca. 15 % reduziert, die Zahl der Untersuchungen wurde dabei weitgehend konstant gehalten und zur Intensivierung der Kontrollen den Inspektionen und Beobachtungen in den Betrieben eine stärkere Bedeutung beigemessen. Die Berechnung der Aufteilung der je Parameter und Futtermittelkategorie durch die einzelnen Länder durchzuführenden Analysen erfolgt je nach Futtermittelart auf der Basis verfügbarer statistischer Zahlen.

Das Kontrollprogramm Futtermittel ist auf den Internetseiten des BMELV unter <http://www.bmelv.de/futtermittel> veröffentlicht.

3.3 Zuständige Behörden, Änderungen in Organisation oder im Management

- **Umsetzung des Gutachtens des Bundesrechnungshofes über die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes**

Die Umsetzung des im November 2011 vorgelegten Gutachtens des Bundesrechnungshofes zur Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel) wurde im Jahr 2012 vom BMELV in enger Abstimmung mit den Ländern vorangetrieben. Im September 2012 haben sich die Verbraucherschutzminister von Bund und Ländern darauf verständigt, eine Vielzahl der Anregungen des Bundesbeauftragten aufzugreifen und Änderungen auf den Weg zu bringen. Hierbei werden die Verantwortlichen von Bund und Ländern vor allem jene Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufgreifen, die Organisationsfragen auf Länderebene betreffen.

Der Aufbau spezialisierter und überregional tätiger Kontrolleinheiten soll auf Landesebene weiter vorangebracht werden. Das BVL hat hierzu bereits gemeinsam mit den Ländern einen Workshop durchgeführt. Die EU-rechtlichen Vorschriften über die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sollen durch ergänzende Anforderungen an Form, Verfahren und Zeiträume für das Bereitstellen der entsprechenden Informationen weiter konkretisiert werden. Weiter soll geprüft werden, wie die Eigenkontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen im Rahmen der amtlichen Überwachung bei der Einstufung der Unternehmen in Risikokategorien berücksichtigt werden können.

- **Neue Bund-Länder-Vereinbarung zum Krisenmanagement**

Besonders hervorzuheben ist die Verbesserung des Krisenmanagements durch die von Bund und Ländern abgeschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Krisenfällen. Damit werden auch Konsequenzen aus der EHEC-Epidemie und dem Dioxin-Skandal 2011 gezogen. Im Falle einer Ländergrenzen überschreitenden Krise im Bereich Lebensmittelsicherheit wird zukünftig ein Krisenrat auf der Ebene der Amtschefs sowie ein Krisenstab auf Ebene der zuständigen Abteilungsleiter einberufen werden. Die beiden Gremien sollen auf politischer bzw. auf fachlicher Ebene das Krisenmanagement und die Krisenkommunikation koordinieren. Durch Beschluss des Krisenrates kann gemäß der Vereinbarung außerdem eine Task Force "Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit" eingesetzt werden, deren zentrale Aufgabe die Aufklärung der Ursachen der jeweiligen Krisensituation ist. Eine solche Task Force war während der EHEC-Epidemie 2011 erstmals kurzfristig ins Leben gerufen worden und hatte sich dort bei der Rückverfolgung der komplexen Lieferströme anhand von Einzeldaten bewährt. Mit der Bund-Länder-Vereinbarung wird die beim BVL in Berlin angesiedelte Task Force nunmehr fester Bestandteil des Krisenmanagements.

3.4 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

- **Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt**

Um die bestehenden Rechtsvorschriften zu GMP und Konformitätserklärungen bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt effizient und einheitlich überwachen zu können, wird derzeit in Deutschland ein länderübergreifendes Kontrollsystem aufgebaut. Dazu wurde auf der 16. Sitzung der LAV Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika“ (ALB) im November 2009 eine gemeinsame Projektgruppe des ALS und der ALB beauftragt, ein Konzept für ein länderübergreifendes praktikables Kontrollsystem zu erarbeiten. Nach den Vorgaben der VO (EG) Nr. 2023/2006 sowie auch der VO (EU) Nr. 10/2011 (PIM) ist eine lückenlose Dokumentation zum Nachweis der Konformität gegenüber den Überwachungsbehörden gefordert. GMP-Kontrollen sind insofern vordergründig Dokumentenkontrollen und erfordern spezielle Fachkompetenz. Die Anforderungen, die sich aus der VO (EG) Nr. 2023/2006 ergeben, wurden durch eine ALS-Arbeitsgruppe in Form von Leitlinien erarbeitet. Diese Leitlinien (ein Rahmenpapier und die Konkretisierung der Anforderungen zu GMP und Konformitätserklärungen) sollen die Grundlage für die amtlichen Kontrollen bei Herstellern von Lebensmittelkontaktmaterialien darstellen. Mittlerweile wurde durch die Projektgruppe ein Kontrollkonzept erarbeitet, in dem auch die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden dargelegt wurden. Danach umfasst eine GMP-Kontrolle folgende Schritte:

1. Initialisierung einer produktbezogenen, stufenübergreifenden GMP-Kontrolle
2. Dokumentenbeschaffung und Korrespondenz entlang der Wertschöpfungskette bis zu den verwendeten Rohstoffen
3. Prüfung und Bewertung der vorgelegten GMP-Dokumente
4. Berichterstattung
5. ggf. Korrekturmaßnahmen und Sanktionierung

Im Rahmen eines Pilotprojektes sollen Erfahrungen zu diesem vorgelegten Konzept gesammelt werden. An diesem Pilotprojekt, das vorerst auf zwei Jahre begrenzt ist, beteiligen sich 7 Bundesländer, die bei Bedarf durch das BVL bzw. das BfR unterstützt werden. Durch die GMP-Kontrollen soll dabei die Konformitätsarbeit sowohl für spezifisch geregelte (z. B. Kunststoffverpackungen) als auch für nicht spezifisch geregelte Materialien (z. B. Papier/Pappe, Produkte mit Reaktiv-Vernetzern, wie Konserven oder Coatings) geprüft werden. Erste initialisierende Kontrollen (Schritt 1 der GMP-Kontrolle) haben Ende 2012 stattgefunden.

- **Prüfung zur Anpassung der Kontrollunterlagen gemäß der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung und an die Änderungsverordnung (EU) Nr. 203/2012**

Mit Inkrafttreten der ÖLG-KontrollStZulV am 12.05.2012 ist die BLE befugt, Kontrollpersonal der Kontrollstellen per gebührenpflichtigen Bescheid zu zulassen, wenn diese die geforderten Voraussetzungen erfüllen. Hierfür wurden entsprechende Zulassungs- und Gebührenbescheide sowie ein neues Antragsformular erarbeitet. Außerdem sind Vorgaben für die Risikoeinstufung von Unternehmen enthalten. Nach der Einstufung richten sich die Art und Anzahl der Kontrollen sowie die Probenahmen. Die Verordnung enthält einen Katalog, in dem mögliche Abweichungen sowie die entsprechenden Maßnahmen gelistet sind. Nach § 16 der ÖLG-KontrollStZulV mussten entsprechend den Vorgaben die angepassten Kontrollunterlagen, insbesondere der Maßnahmenkatalog der BLE zur Prüfung vorgelegt werden.

Aufgrund des Erlasses der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 203/2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates hinsichtlich der Durchführungsvorschriften für ökologischen/biologischen Wein wurden die Kontrollstellen aufgefordert, die Kontrollunterlagen für den neu geregelten Bereich der Weinverarbeitung entsprechend anzupassen und der BLE zur Prüfung vorzulegen.

3.5 Spezielle Kontrollinitiativen

- **Erfolgreiche Umsetzung des "Dioxin-Aktionsplans"**

Im Dezember 2010 war bekannt geworden, dass ein Futtermittelunternehmen in Norddeutschland mit Dioxinen belastete Industriefette für die Herstellung von Futtermitteln verwendet hatte. Als Reaktion auf den Dioxin-Skandal hatte Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner den "Aktionsplan Verbraucherschutz in der Futtermittelkette" vorgelegt und vorangetrieben. Mit diesem Aktionsplan wurden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um Schwachstellen in der Futtermittelüberwachung zu beseitigen.

Dem zehn Punkte umfassenden Aktionsplan des Bundes hatten die zuständigen Fachminister der Bundesländer bei einer gemeinsamen Sonderkonferenz im Januar 2011 in Berlin vier eigene Punkte hinzugefügt, die sie weitgehend in eigener Zuständigkeit umsetzen. Es handelt sich hierbei um die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den Ländern, die Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Waren, die Schaffung einer ländereinheitlichen, risikoorientierten Futtermittelkontrolle sowie den Aufbau eines Portals zur Lebensmittelwarnung, das im Oktober 2011 freigeschaltet wurde: www.lebensmittelwarnung.de.

- **Umsetzung des Aktionsplans "Verbraucherschutz in der Futtermittelkette"**

1. Zulassungspflicht für Futtermittelbetriebe

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, eine Zulassungspflicht für Betriebe, die Futtermittel aus Fetten und Ölen herstellen, rechtlich zu verankern. Deutschland hat zusätzlich eine Zulassungspflicht für Betriebe ergänzt, die mit Futterfetten handeln. Die entsprechende EU-Verordnung und die Änderung der Futtermittelverordnung gelten seit dem 16. September 2012.

2. Trennung der Produktionsströme

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, die Trennung der Produktionsströme rechtlich zu verankern. Die entsprechende EU-Verordnung ist am 16. März 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden und gilt seit dem 16. September 2012.

3. Ausweitung rechtlicher Vorgaben für die Futtermittelkontrolle

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben sich auf strengere rechtliche Vorgaben für Futtermittelkontrollen geeinigt. Die entsprechende EU-Verordnung ist am 16. März 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden und gilt seit dem 16. September 2012.

4. Meldepflicht für private Laboratorien

Die Meldepflicht für private Labore ist mit einer Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches bereits am 4. August 2011 in Deutschland in Kraft getreten.

5. Verbindlichkeit der Futtermittel-Positivliste

Der EU-Katalog für Einzelfuttermittel wurde unter Mitwirkung von Deutschland um Sicherheitsaspekte ergänzt und insbesondere für Futtermittel aus Fetten und Ölen transparenter gestaltet. Eine solche Verordnung wurde am 6. Juli 2012 vom STALUT mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Dabei wurden insbesondere die Einträge zu „Fettprodukten“ geschärft und Höchstgehalte für bestimmte Verarbeitungshilfsstoffe festgelegt.

6. Absicherung des Haftungsrisikos

Zur Absicherung von Haftungsrisiken der Futtermittelunternehmen hat das Bundesministerium eine Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches auf den Weg gebracht. Das Bundeskabinett hat am 14. November 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften beschlossen.

Darin ist vorgesehen, dass zur Umsetzung dieses Punktes des Aktionsplans bestimmte Futtermittelunternehmer dazu verpflichtet werden sollen, eine Versicherung zur Deckung von Schäden abzuschließen, die durch das Verfüttern eines von ihnen hergestellten Mischfuttermittels entstehen, das den futtermittelrechtlichen Anforderungen nicht entspricht.

7. Überprüfung des Strafrahmens

Der Strafrahmen wurde deutlich verschärft. Wer Lebensmittel in den Handel bringt, die für den Verkehr nicht geeignet sind, und hierdurch u. a. aus grobem Eigennutz für sich oder andere große Vermögensvorteile erlangt, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden. Eine entsprechende Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften ist am 4. August 2011 in Kraft getreten.

8. Ausbau des Dioxin-Monitorings / Aufbau eines Frühwarnsystems

Mit einer Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches wurden mit Wirkung vom 4. August 2011 Mitteilungspflichten über Gehalte an Dioxinen und ähnlichen Stoffen in Lebensmitteln oder Futtermitteln geregelt. Die entsprechende Verordnung, mit der die Art und Weise der Mitteilung näher geregelt wird, gilt seit dem 1. Mai 2012.

9. Verbesserung der Qualität der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

Siehe hierzu Punkt 3.2 „Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme“ - Absicherung eines abgestimmten Qualitätssicherungskonzeptes der Überwachung.

10. Transparenz für die Verbraucher

Die Änderungen des Verbraucherinformationsgesetzes sowie die Verankerung einer zwingenden behördlichen Veröffentlichungspflicht bei so genannten Grenzwertverstößen bzw. nicht unerheblichen Hygiene- und Täuschungsverstößen im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sind seit dem 1. September 2012 in Kraft.

3.6 Orientierungshilfen oder Informationen

- **Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere**

Es werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen auf diversen Gebieten des Tierschutzes durchgeführt sowie Forschungsprojekte initiiert und unterstützt. Tierhalter werden insbesondere durch Veröffentlichungen in der Fachpresse und im Rahmen der Einzelberatung auf die einzuhaltenden Vorschriften hingewiesen.

- **Maßnahmen zur Einhaltung der Verpflichtungen nach der Futtermittelhygieneverordnung**

Mit der Verordnung (EU) Nr. 225/2012 wurde durch Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 (Futtermittelhygieneverordnung) die Zulassungspflicht für Betriebe, die rohe pflanzliche Öle weiterverarbeiten, Erzeugnisse aus Ölen pflanzlichen Ursprungs herstellen und Fette mischen festgelegt. Darüber hinaus wurden besondere Anforderungen an die Herstellung, Kennzeichnung, Lagerung und Beförderung solcher Einzelfuttermittel gestellt und Festlegungen hinsichtlich der Dioxinüberwachung bei Futtermitteln getroffen. Durch eine Änderung der Futtermittelverordnung wurde ergänzend auch die Zulassung von Handelsbetrieben, die Futterfette in Verkehr bringen, national geregelt. Aus diesen Gründen wurden die bestehenden Merkblätter zur Zulassung und Registrierung von Einzelfuttermittelunternehmen und Mischfuttermittelunternehmen durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe in Abstimmung mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden aktualisiert. Diese sind auf der Homepage des BVL allen interessierten Kreisen und Personen zugänglich gemacht und im FIS-VL - einer Informationsplattform, auf der Behörden und Wissenschaft Daten austauschen oder gemeinsam bearbeiten - eingestellt.

- **Anpassung des Jahresberichtes über die amtliche Futtermittelüberwachung**

Für die Erstellung des Jahresberichtes über die amtliche Futtermittelüberwachung übermitteln die Länder ihre aggregierten Daten nach einem von Bund und Ländern gemeinsam entwickelten Formular. Die derzeitige Darstellung wird allerdings der zunehmenden Bedeutung der Inspektionen und Beobachtungen gegenüber einer reduzierten Anzahl der Probenahmen nicht mehr gerecht, weshalb von der LAV-Arbeitsgruppe AFU eine Projektgruppe gebildet wurde, die sich mit einer detaillierteren und statistisch auswertbaren

Darstellung der Ergebnisse aus Inspektionen und Beobachtungen befasst. Erste Entwürfe für eine entsprechende Darstellung der Prüfinhalte im Zusammenhang mit den geprüften Rechtsgrundlagen liegen bereits vor und werden im laufenden Jahr weiterentwickelt.

3.7 Schulungsinitiativen

- **Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten**

Zur Durchführung der Kontrollen von Tiertransporten für die zuständigen Überwachungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden wurden auf der Ebene der Länder Schulungsveranstaltungen durchgeführt.

- **Teilnahme an EU-Schulungen zur Implementierung von Auditsystemen**

Im Jahr 2011 und 2012 wurden erstmals im Rahmen des BTSF-Schulungsprogramms der EU Kurse zur Implementierung von Auditsystemen und zur Durchführung von Audits angeboten. Die Kurse wurden auch von Vertretern aus Deutschland besucht. Im Rahmen der Weitergabe der Schulungsinhalte hat die AG QM diese zusammenfassend dargestellt und allen Ländern zur Verfügung gestellt. Außerdem hat Niedersachsen 2012 eine für alle Länder offene Auditorenschulung angeboten, bei der Kursteilnehmer der BTSF-Schulungen Erfahrungsberichte weiter gegeben haben.

- **Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2012**

Die Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden des Bundes und der Länder fand in 2012 auf Einladung der für die Futtermittelüberwachung zuständigen Obersten Überwachungsbehörde des Saarlandes in Orscholz statt. An dieser Fortbildungsveranstaltung haben sich über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Überwachungsbehörden bei Vorträgen informiert und mit dem Einreichen von aktuellen Fragen und Diskussionsbeiträgen sowie der aktiven Teilnahme an den Foren mit gestaltet. In zwei Vorträgen von Kollegen aus Luxemburg erhielten die Teilnehmer einen Einblick in die Landwirtschaft des Nachbarstaates, die Struktur seiner Futtermittelwirtschaft sowie der Märkte und der amtlichen Kontrolle. Weitere Vortragsschwerpunkte waren u. a. Pflanzenschutzmittel und GVO in Futtermitteln, Erfahrungen aus der Praxis bei der Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 767/2009 sowie die Vorstellung aktueller Maßnahmen zur Verbesserung der Überwachung der Konzeption HACCP-gestützter Verfahren gemäß der Futtermittelhygieneverordnung. In den Foren wurden die Themen Rechtliche Regelungen zu Futtermittelzusatzstoffen, Untersuchung von Futtermitteln (Umgang mit Analysebefunden, Methode, Analysenspielräume, Toleranzen usw.) sowie aktuelle Fragen aus der Kontroll- und Probenahmepraxis diskutiert. Die Ergebnisse der Foren wurden anschließend allen Teilnehmern der Tagung zusammenfassend vorgetragen und erläutert.

Maßnahmen zur Verbesserung der Überwachung der Konzeption HACCP-gestützter Verfahren gemäß den Artikeln 6 und 7 der Futtermittelhygieneverordnung

Im Rahmen der Schulung angehender Futtermittelkontrolleure wurde ein Modul zum Thema HACCP erstmals in 2011/2012 neu eingebaut. Dieses Modul soll in 2012/2013 modifiziert werden durch eine weitere Stärkung der Kontrollpraxis (Prüfung eines HACCP-Systems in einem Betrieb vor Ort) ergänzend zur theoretischen Schulung. Der „Leitfaden zur Kontrolle der Anwendung des HACCP-Konzeptes“ wurde in 2012 überarbeitet und weiter verbessert (3. Auflage, Stand 3.1.2013). Eine Präsentation erfolgte auf der Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2012 im Saarland. Die Länder wurden hierzu auch mit dem Maßnahmenkatalog zu den Empfehlungen im Bericht ref. DG(SANCO)/2012-6484-MR sowie auf der Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2013 in Magdeburg erneut informiert.

3.8 Transparenz

- **Einrichtung einer gemeinsamen Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln**

Nach § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) soll die Öffentlichkeit über unsichere, ekelerregende oder aus anderen Gründen nicht verkehrsfähige Lebensmittel, die sich im Handel oder bei den Verbrauchern befinden können, informiert werden. Seit Oktober 2011 werden solche Warnungen und Informationen von den zuständigen Behörden auf www.lebensmittelwarnung.de veröffentlicht.

Das Webportal wird vom BVL betrieben. Verantwortlich für den Inhalt der Warnungen sind die jeweils warnenden Länder bzw. das BVL bei Warnungen vor Produkten, die aus dem Ausland vertrieben werden (z.B. via Internet) und für die kein Hersteller oder Vertrieber in Deutschland existiert und für die außerdem eine Schnellwarnmeldung eines anderen Mitgliedstaates vorliegt.

Pro Monat besuchten im Jahr 2012 etwa 200.000 Verbraucherinnen und Verbraucher das Portal und ca. 3.000 Nutzer folgten den Warnungen auf Twitter. Auf Grund der hohen Resonanz, die das Portal bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch bei den Medien erfährt, entschied die VSMK in ihrer 8. Sitzung am 14. September 2012, das Portal auf Bedarfsgegenstände und Kosmetische Mittel zu erweitern. Das BVL wurde gebeten, die technische Umsetzung vorzunehmen. Die Erweiterung des Portals ist für Ende des Jahres 2013 geplant. Darüber hinaus ist für die Zukunft ein E-Mail-Abonnement vorgesehen.

Seit der Online-Schaltung wurden bis Ende des Jahres 2012 insgesamt 125 Warnungen in das Portal eingestellt. Die drei häufigsten Produktkategorien waren dabei Fleisch und Fleischerzeugnisse (21 Warnungen), Milch und Milchprodukte (14 Warnungen) und Eier und Eiprodukte (14 Warnungen). Die häufigsten Gründe der Warnungen waren mikrobio-

logische Verunreinigung (50 Warnungen), erhöhte Dioxine-/PCB-Gehalte (15 Warnungen) und Verpackungsfehler (14 Warnungen).

- **Veröffentlichung von Unternehmen im Internet, welche der Kontrolle im ÖL unterliegen**

Alle 20 in Deutschland tätigen Öko-Kontrollstellen veröffentlichen die Unternehmen, welche der Kontrolle im Ökologischen Landbau unterliegen. Die Informationen sind unter den Webseiten www.bioc.info und www.oeko-kontrollstellen.de zu finden. Der Verbraucherschutz wird durch die erhöhte Transparenz gestärkt und die Verifizierbarkeit von Bescheinigungen erleichtert.

3.9 Weitere Maßnahmen

- **Sitzung des deutschen EFSA Focal Point in Verbindung mit dem BfR-Symposium „Handeln in Krisen und Krisenprävention“ 13./14.09.2012"**

Vor dem Hintergrund der EHEC-Krise und dem Dioxin-Geschehen im Jahr 2011 veranstaltete das BfR im September 2012 gemeinsam mit der französischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (ANSES) und dem nationalen Lebensmittelinstitut der dänischen Technischen Universität ein Symposium zum Thema Handeln in Krisen und Krisenprävention mit rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. An den beiden Veranstaltungstagen beschäftigen sich Experten aus Deutschland, dem europäischen Ausland, der Europäischen Union und der Weltgesundheitsorganisation WHO mit Fragen der Verantwortlichkeiten zu Zeiten nationaler und internationaler Lebensmittelkrisen, mit der Rolle des Staates und der von Institutionen, mit der institutionellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Krisenzeiten sowie Instrumenten der Krisenbewältigung und Krisenprävention in der Lebensmittelwirtschaft.

Der Leiter des Referats „Emerging Risks“ (EMRISK) der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ging insbesondere auf die Maßnahmen zur Krisenvorsorge und -reaktion wie die jährlichen Krisenübungen der EFSA ein, in die auch Institutionen der Mitgliedstaaten, wie beispielsweise das BfR, eingebunden sind.

Im Anschluss des Krisensymposiums fand im kleineren Kreis die 5. Sitzung der deutschen EFSA-Kontaktstelle (EFSA Focal Point) statt, mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund-Länder-Arbeitsgruppen und Bundesbehörden (BVL, JKI, MRI, RKI, UBA) sowie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit. Dabei wurde neben Fragen des Informationsaustauschs in der Krise und der Krisenvorbereitung auch erörtert, wie der deutsche EFSA Focal Point Informationen aus den Institutionen auf Bundesebene und den Ländern zusammenführt und an die EFSA übermittelt. Anhand von mehreren Beispielen - Höchstgehalte für Dioxine/ PCB in Säuglings- und Kleinkindernahrung, Re-Evaluierung des TDI-Wertes für Phenol, Glucosamin in Nahrungsergänzungsmitteln,

Verfütterung von tierischen Fetten an Wiederkäuer - wurde erläutert, dass die Koordinierung von Ersuchen nach wissenschaftlichen Gutachten der EFSA gemäß Artikel 29 und die Einleitung von Divergenzverfahren nach Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zu den Aufgaben des EFSA Focal Point gehören.

Das BfR war im Jahr 2007 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur nationalen Kontaktstelle der EFSA ernannt worden und ist für den wissenschaftlichen Informationsaustausch zwischen der EFSA und den Mitgliedstaaten verantwortlich.

4. Erklärung zur Gesamtleistung

4.1 Lebensmittelkontrolle (LM)

Durch die Aufklärung des mit tiefgekühlten Erbeeren assoziierten Norovirus Krankheitsausbruchs war im Jahr 2012 die Lebensmittelüberwachung wie bereits im letzten Jahr zusätzlich gefordert. Erstmals wurden auf Grundlage der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in Krisenfällen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ der Bund-Länder-Krisenstab und die Task Force eingerichtet. Die Arbeit der Task Force hat entscheidend zur schnellen Aufklärung des Ausbruchsgeschehens beigetragen. Es hat sich gezeigt, dass die Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in Krisenfällen gut geeignet ist. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das System der Lebensmittelüberwachung gut bewährt hat. Dennoch sind aus solchen Ereignissen weitere Verbesserungen der Strukturen in der Lebensmittelüberwachung ableitbar. Auf Grundlage einer Empfehlung im Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ vom Oktober 2011 wurde durch die Länder ein Rahmenkonzept zur Errichtung interdisziplinärer, spezialisierter und überregional tätiger Kontrollteams erarbeitet. Die Kontrollteams sollen über das bisher wahrgenommene anlassbezogene Krisenmanagement hinausgehend präventiv eine bessere Fundierung der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung ermöglichen und damit das Niveau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes verbessern. Zugleich soll für Krisenfälle eine stets einsatzbereite und schlagkräftige Arbeitseinheit zur Koordination und spezialisierten Unterstützung der Vollzugsbehörden bereitstehen.

Die Unterteilung der Lebensmittelkontrollprogramme in bundesweite Überwachungsprogramme (BÜp, NRKP, EÜP, Monitoring), die zwischen den Ländern, BMELV, BVL und BfR gemeinsam abgestimmt werden, und Programme, die nur in den jeweiligen Ländern durchgeführt werden, hat sich bewährt. Damit können die unterschiedlichen Fragestellungen von regionaler und überregionaler Bedeutung angemessen bearbeitet werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Bundes- und Landesprogramme fließen je nach dem in die Fortschreibung notwendiger Rechtsvorschriften ein oder unterstützen die Vor-Ort-Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben.

Im Pilotprojekt „Überprüfung des Internethandels“ des BVL und der Länder wurden weitere Schritte für eine bessere Kontrolle der Produkte unternommen und notwendige Rechtsgrundlagen erlassen. Ziel ist, das Pilotprojekt ab 2013 in eine dauerhafte Einrichtung zu überführen.

4.2 Ökologischer Landbau (ÖL)

Mit Inkrafttreten der ÖLG-Kontrollstellenzulassungsverordnung (ÖLG-KontrollStellZulV) vom 07.05.2012 wurden detaillierte Vorgaben für die Zulassung der privaten Kontrollstellen im ökologischen Landbau festgeschrieben. Damit wurden Mindestanforderungen für alle in Deutschland tätigen Öko-Kontrollstellen rechtsverbindlich, um ein einheitliches Kontrollprogramm und Maßnahmenregelungen zu gewährleisten. Alle 20 in Deutschland tätigen Kontrollstellen passten ihre Kontrollunterlagen entsprechend an und wurden durch die BLE geprüft.

Auf der Grundlage einer Risikoanalyse legten die Kontrollstellen die Intensität der unangekündigten und angekündigten Jahreskontrollen für alle Unternehmen fest. Die zusätzlich geforderten Kontrollen wurden stichprobenhaft oder unangekündigt bei den ökologisch wirtschaftenden Unternehmen durchgeführt.

Am 01.08.2012 trat die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 203/2012 für die ökologischen/biologischen Weinbereitung in Kraft und konkretisiert die Anforderungen an die önologischen Verfahren zur Bio-Wein-Herstellung. Die BLE prüfte die Standardkontrollprogramme der Kontrollstellen im Hinblick auf die Umsetzung der Verordnung.

Die Kontrollstellen veröffentlichen alle Unternehmen, welche der Kontrolle im Ökologischen Landbau unterliegen im Internet (Strategisches Ziel VIII).

In enger Zusammenarbeit mit den Landesbehörden und der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) erfolgten regelmäßige Kontrollbegleitungen und Besichtigungen der Kontrollstellen im Rahmen der Überwachung und/oder der Reakkreditierung. Die für die Durchführung der Kontrollen zuständigen Öko-Kontrollstellen verfügen alle über ein wirksames QM-System.

Insgesamt wird festgestellt, dass im Jahr 2012 durch regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden die gezielte Präzisierung und Anwendung von Überwachungsmaßnahmen gegenüber den Kontrollstellen sicherte, so dass die Objektivität und Wirksamkeit der Überwachung der Kontrolle und so auch die Identität und Rückverfolgbarkeit von Produkten im Ökologischen Landbau gewährleistet ist.

4.3 Futtermittelkontrolle (FM)

Durch die Etablierung mehrjähriger Kontrollpläne seit 2005 und aktuell für die Jahre 2012 bis 2016 konnte die Planungssicherheit für die Länder deutlich verbessert und eine höhere Transparenz geschaffen werden.

Eine Verbesserung der Wirksamkeit der Futtermittelkontrolle in Ergänzung zur Eigenverantwortung der Futtermittelunternehmer für die Futtermittelsicherheit ist durch die kontinuierliche Abnahme der Beanstandungsquote sowohl bei den von der Futtermittelüberwachung gezogenen Proben als auch bei den daran durchgeführten Einzelbestimmungen deutlich belegt (für den Zeitraum 2008 bis 2012 dargestellt in Abb. FM-2 und Abb. FM-3).

Der weitreichende Dioxinfall Ende des Jahres 2010 aufgrund der Verwendung belasteter Industriefette für die Herstellung von Futtermitteln hat zu weitreichenden Ergänzungen und Änderungen europäischer und nationaler Rechtsvorschriften geführt, durch die Schwachstellen sowohl auf Seite der Wirtschaft als auch der amtlichen Kontrolle beseitigt werden konnten (s. h. Umsetzung des Aktionsplans "Verbraucherschutz in der Futtermittelkette" unter Punkt 3.5 „Spezielle Kontrollinitiativen“). Die Verantwortung von Unternehmen und Laboren wurde weiter gestärkt, begleitende Unterlagen, wie die Merkblätter zur Zulassung und Registrierung von Einzelfuttermittelunternehmen und Mischfuttermittelunternehmen wurden angepasst. Die Merkblätter und der überarbeitete Leitfaden zur Kontrolle der Anwendung des HACCP-Konzeptes stehen den Überwachungsbehörden für die Überprüfung der Eigenkontrollmaßnahmen zur Verfügung.

Die Jahrestagungen der Futtermittelüberwachungsbehörden bieten einer großen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden des Bundes und der Länder die Möglichkeit vertiefte Kenntnisse zu erlangen, dies in Form von Vorträgen zu aktuellen Themen und durch den Austausch von Informationen und Diskussionen im Rahmen der angebotenen Foren.

4.4 Tiergesundheit (TG)

Die im Bereich der Tiergesundheit durchgeführten, z. T. EU-kofinanzierten Untersuchungen und Maßnahmen bezüglich der Aviären Influenza, der Blauzungenkrankheit, der Klassischen Schweinepest, der Tollwut und der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathie waren effizient. Abgesehen von der Feststellung des niedrigpathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5 in drei Geflügelbeständen und bei 2 Wildvögeln sowie der Scrapie in 8 Schafherden wurden keine Neuausbrüche der genannten Tierseuchen angezeigt. Ein Ausbruchsgeschehen der Blutarmut der Einhufer ausgehend von einem infizierten Blutspenderpferd führte zu umfangreichen epidemiologischen Ermittlungen. Der Sanierungsfortschritt von Rinderbeständen bezüglich der BHV1-Infektion hat zu einer Zunahme BHV-1 freier Betriebe auf 94% geführt. Methoden zur Diagnose der „Schmalenberg-Virus“-Infektion wurden entwickelt, validiert und an die Untersuchungseinrichtungen der Länder transferiert.

4.5 Tierarzneimittel (TAM)

Zur Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur einzelbetrieblichen Minimierung des Einsatzes von Antibiotika und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen (strategisches Ziel V), wurde mit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes eine Rechtsgrundlage geschaffen:

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus Studien zum Antibiotikaeinsatz in der Schweine-, Rinder- und Geflügelmast haben die Agrarministerkonferenz, die Verbraucherschutzministerkonferenz, der Bundesrat und die Länderarbeitsgemeinschaft für Verbraucherschutz (LAV) Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in Nutztierhaltungen gefordert und das BMELV gebeten, in Zusammenarbeit mit den Ländern ein verbindliches nationales Antibiotikaminimierungskonzept zu erarbeiten und die erforderlichen Rechtsgrundlagen hierfür zu schaffen. Das Konzept sollte einen ganzheitlichen Ansatz zur nachhaltigen Verbesserung der Tiergesundheit insbesondere durch Optimierung der Hygienestandards, der Haltungsbedingungen und des Betriebsmanagements beinhalten. Die AG Tierarzneimittel der LAV wurde mit AMK-Beschluss vom 27. April 2012 sowie LAV-Beschluss vom 16./17. April 2012 beauftragt, Eckpunkte für ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln. Die Länder haben im Gesetzgebungsverfahren zur 16. AMG-Novelle über Entschließungsanträge die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes über das Arzneimittelrecht hinaus bekräftigt.

Ziel ist es, den Einsatz von Antibiotika bei der Haltung von Tieren zu reduzieren sowie den sorgfältigen Einsatz von und verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika zur Behandlung von erkrankten Tieren zu verbessern, um das Risiko der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu begrenzen.

Das Antibiotikaminimierungskonzept der 16. AMG-Novelle richtet sich an Tierhalter bestimmter Lebensmittel liefernder Masttiere, Tierärzte und zuständige Behörden. Erstmals soll eine bundesweit einheitliche amtliche Erfassung der einzelbetrieblichen Behandlungshäufigkeiten in den entsprechenden Tierhaltungen in einer amtlichen zentralen Datenbank erfolgen.

Der Tierhalter muss künftig halbjährlich Angaben zur Behandlungshäufigkeit in seinem Betrieb machen. Aus diesen Daten ermittelt die zuständige Stelle für jedes Halbjahr die Therapiehäufigkeit als Kenngröße bzw. Indikator im konkreten Betrieb bezogen auf die jeweilige Tierart. Übersteigt der Wert der Therapiehäufigkeit eines Betriebes bestimmte Schwellenwerte, muss der Betriebsinhaber in Zusammenarbeit mit seinem Tierarzt die Gründe für den hohen Antibiotikaeinsatz in seinem Betrieb prüfen, geeignete Maßnahmen zur Senkung ergreifen sowie ggf. einen schriftlichen betriebsindividuellen Antibiotikaminimierungsplan erstellen. Wenn die Eigeninitiative des Tierhalters nicht zum Erfolg führt, kann die Behörde nach einer bestimmten Zeitspanne Maßnahmen anordnen, die auch über das Arzneimittelrecht hinausgehen und auch unmittelbar in die Tierhaltung eingreifen können.

4.6 Tierschutz (TS)

Zur Erreichung des Zieles VI des MNKP (Sicherstellung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere) haben die zuständigen Behörden der Länder sichergestellt, dass gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Jahr 2012 regelmäßig, risikoorientiert amtliche Kontrollen beim Transport und bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (Kälber, Schweine, Legehennen, Rinder, Schafe, Ziegen, Hausgeflügel, Laufvögel, Enten, Gänse, Pelztiere und Truthühner) durchgeführt wurden. Die detaillierten Ergebnisse sind dem Nutztierkontrollbericht gemäß Entscheidung 2006/778/EG für das Jahr 2012 zu entnehmen, die Länder haben hierzu zum 30. April 2013 an das Bundesministerium berichtet.

Zur Abstimmung der Länder untereinander und mit dem BMELV fanden regelmäßige Treffen der Tierschutzreferenten im Rahmen der AGT der LAV sowie der Bundesländerreferenten statt. Die bestehenden Verfahrensanweisungen zur bundeseinheitlichen Durchführung von Tierschutzkontrollen werden laufend aktualisiert und erweitert. Daneben wurden verschiedene Forschungsprojekte im Auftrag des Bundes und einzelner Länder im Hinblick auf Verbesserungen des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, bei Tiertransporten und beim Schlachten durchgeführt.

Im Jahr 2012 fanden außerdem intensive Beratungen im Rahmen der Neufassung des Tierschutzgesetzes statt, das Gesetz wurde im Dezember 2012 vom Bundestag verabschiedet. Im Bereich der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere wurden insbesondere die Vorschriften zu Eingriffen in den §§ 5 und 6 des Gesetzes überarbeitet, eine Verpflich-

tung des Tierhalters zu betrieblichen Eigenkontrollen aufgenommen und die Vorschriften zum Qualzuchtverbot überarbeitet.

Außerdem wurden rechtliche Regelungen zur erwerbsmäßigen Haltung von Kaninchen als Nutztiere vorbereitet und die Neufassung von bundeseinheitlichen Eckwerten zur Haltung von Puten als Nutztiere im Rahmen einer beim BMELV eingerichteten Arbeitsgruppe erarbeitet.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anwendung von Tierschutzindikatoren bei der Überwachung von Nutztierhaltungen. Im Bereich der Haltung von Mastgeflügel werden solche Indikatoren bereits systematisch angewendet, bei anderen Tierarten steht dies noch bevor.

Synergien zum Tierschutz in der Nutztierhaltung ergeben sich durch die im Bereich Tiergesundheit derzeit in der Umsetzung befindlichen Systeme zum systematischen Gesundheitsmonitoring von Tierbeständen, auch in Verbindung mit neuen Ansätzen zur Sicherstellung der Produktqualität im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung durch Untersuchungen im Tierbestand.

4.7 Ein-, Aus- und Durchfuhr (EAD)

Textbeitrag wird nachgeliefert.

5. Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum sind redaktionelle Anpassungen im MNKP-Rahmenplan vorgenommen worden.

Eine Anpassung des nationalen Kontrollplans hinsichtlich der strategischen Ziele wurde im Jahr 2012 für die Periode bis 2016 vorgenommen werden.

Abschnitt B Bereich Pflanzengesundheit

Gemäß der Verordnung (EG) 882/2004 in Verbindung mit der Richtlinie 2000/29/EG bezieht sich dieser Jahresbericht auf die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen aus Drittländern und deren Verbringen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Das Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, hat diesen Jahresbericht federführend in Wahrnehmung seiner Funktion als nationale Koordinierungs- und Kontaktstelle für pflanzengesundheitliche Fragen gemäß Artikel 1 Abs. 4 der Richtlinie 2000/29/EG in Abstimmung mit den zuständigen Kontaktpersonen der Länder erstellt.

Dieser Bericht berücksichtigt die Ergebnisse in den Kontrollbereichen Einfuhren und Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen mit Ursprung in Drittländern, der Europäischen Union und von Monitoringprogrammen zum Auftreten von Schadorganismen gemäß Entscheidungen der EG-Kommission.

1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

1.1 Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen

Kontrollaktivitäten:

Jede Sendung mit Waren aus Drittländern gemäß Anhang V Teil B der Richtlinie 2000/29/EG wird bei der Einfuhr einer phytosanitären Kontrolle durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst am Eingangsort oder am „genehmigten Kontrollort“ unterzogen. Dabei werden bei der Dokumentenkontrolle und bei der phytosanitären Kontrolle durch die Inspektoren eingehende Überprüfungen auf:

- Korrekt ausgefüllte Pflanzengesundheitszeugnisse,
- Korrekte Angaben der Referenz zu den erfüllten Anforderungen in Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG,
- Befallsfreiheit der Ware

durchgeführt.

Einfuhr pflanzengesundheitlich untersuchungspflichtiger Sendungen

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 39.039 kontrollpflichtige Importsendungen hinsichtlich der Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr in die EU überprüft. Die größten Anteile entfielen auf die Warengruppen Früchte/Gemüse, Schnittblumen, und Holz und Rinde sowie Zierpflanzen zum Anpflanzen.

Aufgrund einer Risikobewertung des JKI wurde auf der Grundlage des § 8 (4) PBVO im Jahr 2012 auch Pappelholz aus China bei der Einfuhr pflanzengesundheitlich untersucht.

Ausfuhr pflanzengesundheitlich untersuchungspflichtiger Sendungen

Mit rund 61.202 Sendungen wurden 2012 mehr Sendungen auf die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen der jeweiligen Bestimmungsländer (Drittländer, außerhalb der EU) überprüft als 2011 (58.709 Sendungen). Die größten Anteile fielen auf die Warengruppen Holz und Rinde, Vorratsprodukte und Saatgut.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

Im Rahmen von reduzierten Einfuhrkontrollen von Sendungen wurden 2012 von 9.941 Sendungen von Schnittblumen aus Drittländern 8.251 Sendungen reduzierten Einfuhrkontrollen unterworfen, sowie von 1.880 Sendungen von Holz 568 Sendungen. Alle 2.562 relevanten Sendungen von Früchten und Gemüse wurden kontrolliert.

Ergebnisse: *Beanstandungen deutscher Pflanzenschutzdienste an Drittlandware 2012*

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 988 Importsendungen aus Drittländern beanstandet, 198 davon wegen Schadorganismen (siehe Tabelle PG-1). Der weitaus größere Anteil erfolgte aus Gründen der Nichteinhaltung von Anforderungen und wegen Mängeln beim Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ). 54 Sendungen wurden aufgrund der Einfuhr von verbotenen Waren beanstandet.

Tab. PG-1: Beanstandungen und Beanstandungsgründe von Importsendungen aus Drittländern im Jahr 2012

Beanstandungen insgesamt	988
Davon	
- Holzverpackungen	607
- andere	381

Beanstandungsgründe	
PGZ-Mängel	281
- davon ohne PGZ	248
Schadorganismus	198
- davon Holzverpackungen	149
Nichteinhaltung bes. Anforderungen	506
- davon Holzverpackungen	505
Einfuhrverbote	54

Anmerkung:

Die Differenz in der Anzahl der Beanstandungen zwischen der Summe in der unteren Tabelle mit der Anzahl der Beanstandungen insgesamt ergibt sich daraus, dass mehrere Beanstandungsgründe in einer Beanstandung zusammengefasst sind.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

In zwei Sendungen wurde ein Quarantäneschadorganismus gefunden und in einer Sendung ein anderer Schadorganismus. Bei 4 Sendungen lagen dokumentatorische Probleme vor (fehlende Zusatzklärung oder unautorisierte Änderungen im PGZ).

*Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer:**Einfuhrverfahren für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern*

Bei Beanstandungen an Waren aus Drittländern bei der Einfuhrkontrolle werden die Importeure mit einem amtlichen Bescheid und die Pflanzenschutzdienste der Ursprungsländer mittels des dafür vorgesehenen Formblatts nach der Richtlinie 94/3/EG informiert. Das etablierte onlinegestützte Informationssystem EUROPHYT der Europäischen Union unterstützt das Notifikationsverfahren (Warnsystem) zwischen den Pflanzenschutzdiensten der Mitgliedstaaten über Beanstandungen an Waren mit Ursprung in Drittländern wesentlich. Das JKI stellt den Pflanzenschutzdiensten der Länder zudem aktuelle Auswertungen aus EUROPHYT zur Warnung der Kontrollorte regelmäßig zur Verfügung.

Das JKI und die Pflanzenschutzdienste der Länder arbeiten fortlaufend an der inhaltlichen Aktualisierung und Verbesserung des webgestützten Informationsangebotes über die Einfuhrvorschriften der Europäischen Union und Deutschlands. Die Importeure/Spediteure haben freien Zugriff auf diese Rechtsvorschriften.

*(1a) Kontrollen im Binnenmarkt**Verfahren für das Verbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen mit Ursprung in Deutschland*

Bei den Kontrollen der amtlich registrierten Importeure, Produzenten und Händler durch die Pflanzenschutzdienste ist verstärkt darauf Einfluss zu nehmen, dass die Ausstellung der Pflanzenpässe korrekt nach den Vorgaben der Pflanzenbeschauverordnung erfolgt. Gegebenenfalls wird bei Nichterfüllung der Anforderungen eine abgestufte Vorgehensweise, wie z. B. das Ruhen der Genehmigung, angeordnet.

1.2 Durchführung von Monitoringprogrammen zum Vorkommen von Schadorganismen

Für das Funktionieren des Binnenmarktes im Bereich der Pflanzengesundheit sind Monitoringprogramme zum Auftreten von Schadorganismen eine wichtige flankierende Maßnahme. Diese Monitoringprogramme erfolgen i. d. R. auf der Grundlage von EG-Bekämpfungsrichtlinien und Entscheidungen bzw. Durchführungsbeschlüssen. Sie werden von allen Pflanzenschutzdiensten in den Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse wiederum den anderen Mitgliedstaaten übermittelt.

In Deutschland sind die Pflanzenschutzdienste der Länder für das Monitoring zuständig. Die Ergebnisse werden an das JKI übermittelt, wo diese zusammengefasst und bewertet sowie an die EG-Kommission und die für Information und Kontakte in den Mitgliedstaaten zuständigen Stellen übermittelt werden.

- **Erhebung zum Vorkommen des Kiefernholznematoden *Bursaphelenchus xylophilus***

Entsprechend Artikel 4 der Kommissionsentscheidung 2006/133/EG (in der aktuellen Fassung) wurde in Deutschland im Jahr 2012 eine Erhebung zum Vorkommen von *Bursaphelenchus xylophilus* durchgeführt. 2012 wurden in Deutschland 1.244 Inspektionen auf das Vorhandensein von *Bursaphelenchus xylophilus* durchgeführt und insgesamt 995 Proben genommen. Es wurden mindestens 125 Risikogebiete ausgewiesen, d. h. Seehäfen, Flugplätzen, Sägewerken, Holzlagerplätzen, Holzverarbeitungsindustrie und in der Nähe von Autobahnen, aus denen 12 Proben stammten.

Es wurden Bäume sowie zahlreiche Hackschnitzel-, Holz- oder Späneproben mit Herkunft aus Sägewerken untersucht. Die Probenahme erfolgte auch unter Nutzung von Fangstämmen zur Anlockung von *Monochamus*-Arten. Die Probenahme wurde überwiegend durch die Forstdienststellen der Länder durchgeführt, die Laboruntersuchung der Proben durch den jeweiligen Pflanzenschutzdienst entsprechend dem 'EG Survey Protocol'.

Ergebnisse: Der Kiefernholznematode (*Bursaphelenchus xylophilus*) wurde in keinem Fall entdeckt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform *Gibberella circinata*)**

Entsprechend Artikel 5 der Entscheidung 2007/433/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2012 eine Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform: *Gibberella circinata*) durchgeführt. Das Monitoring wurde von den Pflanzenschutzdiensten der Länder in Zusammenarbeit mit den Forstverwaltungen durchgeführt. Die Erhebungen in Forstbeständen wurden wie im Vorjahr größtenteils in die reguläre Erfassung der forstlich relevanten Schadorganismen integriert, so dass zwar grundsätzlich ein großer Teil der Waldfläche erfasst wurde, aber nur bedingt explizite Daten für die Anzahl inspizierter Orte oder inspizierter Flächen genannt werden können. Im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten ist vor allem die Kiefer weit verbreitet. Zahlen über die Fläche liegen jedoch nicht vor. Es wurden fünf Proben genommen.

Die aktuelle Waldfläche, auf der in Deutschland Kiefern der Art *Pinus sylvestris* wachsen, beträgt gemäß Waldinventurdaten ca. 2.467.000 ha. Die Douglasie *Pseudotsuga menziesii* wächst auf ca. 180.000 ha. Zusätzlich sind über das gesamte Land Einzelbäume oder auch kleinere Bestände im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten verteilt, die nicht Wald im Sinne des nationalen Waldgesetzes sind. Diese sind flächenmäßig nicht erfasst. Es wurden 5 Proben genommen.

In den bisherigen Einschleppungsfällen weltweit waren erste Funde immer mit Baumschulen assoziiert, da der Pilz in der Regel mit Saatgut über weite Distanzen verschleppt wird. Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt der Erhebung in Deutschland auf relevan-

ten Baumschulen, von denen es in Deutschland 330 gibt. Es wurden 280 Orte in Baumschulen inspiziert und dabei 14 Proben genommen.

Ergebnisse: *F. circinatum* wurde in Deutschland im Jahr 2012 weder im Wald, noch im Öffentlichen Grün oder in Baumschulen festgestellt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Dryocosmus kuriphilus***

Entsprechend Artikel 5 der Entscheidung 2006/464/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2012 eine Erhebung zum möglichen Auftreten der Japanischen Esskastaniengallwespe *Dryocosmus kuriphilus* durchgeführt. Wie in den Vorjahren wurde die Erhebung 2012 durch die Pflanzenschutzdienste der Länder in Zusammenarbeit mit den Forstverwaltungen unter der Koordination des Instituts für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit des JKI durchgeführt.

Die Waldfläche, auf der in Deutschland Esskastanien wachsen, wurde für 2012 mit ca. 6.900 ha angegeben. Zusätzlich sind im gesamten Land Einzelbäume im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten zu finden, die nicht flächenmäßig erfasst werden können. Der Schwerpunkt des Esskastanienvorkommens liegt im Süden des Landes in den Ländern Baden-Württemberg mit ca. 3.300 ha und in Rheinland-Pfalz mit ca. 3.200 ha. Insgesamt wurden 222 Baumschulen, ca. 6.580 ha Waldbestände und 233 Orte mit Einzelbäumen im Öffentlichen Grün und in Privatgärten inspiziert. Von den 17 in Deutschland vorhandenen Esskastanien-Saatguterntebestände wurden 2012 vier Bestände in die Erhebung einbezogen.

Ergebnisse: Ein Freilandauftreten von *Dryocosmus kuriphilus* konnte in Deutschland 2012 jedoch nicht festgestellt werden. *D. kuriphilus* wurde dennoch 2012 in Deutschland an zwei Orten nachgewiesen. Es wurden zwei zugelieferte Pflanzen mit Gallen von *D. kuriphilus* (Ursprung Italien) aufgefunden, die jedoch vernichtet werden konnten, bevor Gallwespen an dem Fundort der Pflanzen aus den Gallen schlüpfen konnten.

Im Bundesland Sachsen erfolgte im Mai 2012 der Fund einer Pflanze (1,5 m hoch), die im Herbst 2011 gepflanzt wurde und die fünf durch *D. kuriphilus* verursachte Gallen aufwies. Der Ursprung der Pflanze ist Italien. Die Meldung an die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten erfolgte am 7. Juni 2012. Die Pflanze wurde entdeckt, bevor Gallwespen ausschlüpfen konnten. Aufgrund des späten Pflanztermins im Vorjahr und der negativ verlaufenen Kontrolle von Esskastanienbäumen in der Umgebung ist davon auszugehen, dass der Befall nicht an der Fundstelle erfolgen konnte und auch keine Gallwespen an dieser Stelle ausgeflogen sind. Aus diesem Grund ist ein Freilandauftreten an dem Fundort ausgeschlossen. Daher wurde auch keine Quarantänezone gemäß Entscheidung 2006/464/EG eingerichtet. Jedoch erfolgte eine negativ verlaufende intensive Kontrolle der umgebenden Bäume.

Im Bundesland Thüringen erfolgte am 10. Juli 2012 der Fund einer Pflanze, die durch *D. kuriphilus* verursachte Gallen aufwies. Der Ursprung der Pflanze ist Italien und steht in Zusammenhang mit der Lieferung, aus der auch die oben dargestellte befallene Pflanze

in Sachsen stammt. Die Meldung an die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten erfolgte an 25. Juli 2012. Die Pflanze wurde entdeckt, bevor Gallwespen ausschlüpfen konnten. Aus diesem Grund ist eine Etablierung und damit ein Freilandauftreten an dem Fundort ausgeschlossen. Daher wurde auch keine Quarantänezone gemäß Entscheidung 2006/464/EG eingerichtet. Jedoch erfolgte in einer Kontrollzone mit identischem Radius zu der Entscheidung 2006/464/EG eine Kartierung der Bäume und eine Inspektion. Diese gesonderte Erhebung wird in den Jahren 2013 und 2014 fortgeführt.

- **Erhebung zum Auftreten von *Epitrix* sp.**

Entsprechend Artikel 4 des Durchführungsbeschlusses der Kommission 2012/270/EU wurde in Deutschland im Jahr 2012 eine amtliche Erhebung zum Auftreten von Kartoffel schädigenden *Epitrix*-Arten durchgeführt.

In den Kartoffel anbauenden Bundesländern (nicht in Bremen und Hamburg) wurden amtliche Erhebungen zum Auftreten von Kartoffel schädigenden *Epitrix*-Arten auf einer Fläche von 8 454 ha durchgeführt. Es wurden dabei 10 605 Proben à 200 Knollen auf *Epitrix* sp. und deren Symptome untersucht. Von den Bundesländern Bayern und Saarland lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes keine Zahlen zum Kontrollumfang vor.

Pflanzkartoffeln

5.592 ha Anbaufläche wurden in die Erhebung einbezogen. Insgesamt wurden 9.705 Kartoffelproben mit jeweils 200 Knollen untersucht. Zusätzlich wurden in sechs Bundesländern 792 visuelle Inspektionen der Kartoffelflächen während der Vegetationsperiode durchgeführt. Die beiden Bundesländer Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit dem höchsten Anbauumfang bei Pflanzkartoffeln (5.268 ha bzw. 3.116 ha) hatten auch den höchsten Untersuchungsumfang von 5.700 bzw. 2.049 Kartoffelproben.

Beim eigenen Nachbau von Kartoffeln wurden 2012 insgesamt 84 Kartoffelproben à 200 Knollen auf *Epitrix* sp. untersucht. Die Untersuchungen wurden von den Bundesländern Hessen (45 Proben), Sachsen-Anhalt (36 Proben) und Sachsen (3 Proben) durchgeführt. Es liegen keine Angaben zur Größe der beprobten Flächen vor.

Speise- und Wirtschaftskartoffeln

2.862 ha Anbaufläche wurden 2012 auf *Epitrix* sp. beprobt. Insgesamt wurden 816 Kartoffelproben à 200 Knollen auf *Epitrix* sp. untersucht. Zusätzlich wurden in zwei Bundesländern bei 58 visuellen Inspektionen die Kartoffelbestände während der Vegetationsperiode auf *Epitrix* sp. und deren Symptome untersucht.

Importierte Kartoffeln

In der Periode 2012/2013 wurden insgesamt 113 Partien Pflanzkartoffeln und 238 Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln importiert bzw. aus anderen Mitgliedstaaten zugeführt und auf *Epitrix* sp. untersucht. Aus Drittländern (Ägypten, Israel und Kosovo) wur-

den 210 Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln mit jeweils ca. 200 Knollen pro Partie untersucht.

Aus 9 Mitgliedstaaten wurden 113 Partien Pflanzkartoffeln und 28 Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln auf Befall mit *Epitrix* untersucht. Der Probenumfang betrug hier ebenfalls ca. 200 Knollen pro Partie. Lediglich bei der Kontrolle von Speisekartoffeln aus Portugal im Supermarkt wurde die Probenahme auf 15 bis 20 Kartoffeln beschränkt.

Ergebnisse: Im Rahmen der in der Saison 2012/2013 in Deutschland durchgeführten Erhebung wurden Kartoffel schädigende Arten von *Epitrix* sp. weder in der eigenen Kartoffelproduktion noch an importierten Kartoffelpartien festgestellt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Phytophthora ramorum***

Entsprechend Artikel 6 (2) der Entscheidung 2002/757/EG der Kommission, geändert durch die Entscheidung 2007/201/EG wurde in Deutschland 2012 eine Erhebung zum Auftreten von *Phytophthora ramorum* durchgeführt.

In der Vegetationsperiode 2012 wurden in Deutschland in 15 Ländern in Baumschulen und Gartencentern (einschließlich Baumärkten) 1.465 Inspektionen durchgeführt. Im öffentlichen Grün sowie in Privatgärten wurden 459 Inspektionen durchgeführt. Als Forstflächen wurden 928 Waldbestände in 11 Ländern in die Erhebung einbezogen. Die Waldbestände lagen entweder in der Nähe von Baumschulen oder wiesen Schädigungen auf wie z. B. Schleimfluss bei Buche (*Fagus sylvatica*) oder absterbende Eichen. Zudem wurden verwilderte *Rhododendron*- und *Pieris*-Pflanzen im Wald untersucht. Darüber hinaus erfolgten in einem Bundesland Untersuchungen an gepflanzten Jungbäumen in unmittelbarer Nachbarschaft von alten im Wald verwilderten *Rhododendren* mit *P. ramorum* – Befall.

Die Inspektion und Probenahme in den Baumschulen, Gartencentern und dem öffentlichen Grün erfolgte durch die Pflanzenschutzdienste der Länder. Die Erhebung in Waldbeständen wurde in enger Kooperation mit den Forstbehörden und den Forstlichen Versuchsanstalten der Länder durchgeführt. Allen Behörden lag die Leitlinie der Kommission zur Überwachung von Pflanzen in der freien Landschaft sowie Informationen/Bildmaterial des JKI zur gezielten Probenahme, zu verdächtigen Symptomen an verschiedenen Wirtspflanzen und zur Diagnose und Unterscheidung von *Phytophthora kernoviae*, vor.

Ergebnisse: Im Rahmen der in Baumschulen und Gartencentern durchgeführten Inspektionen wurde in einem Ländern an einer einzigen *Viburnum*-Pflanze *P. ramorum* nachgewiesen. Im öffentlichen Grün erfolgten die Inspektionen ebenfalls mit einem Nachweis von *P. ramorum*.

An Waldbäumen wurde kein Befall festgestellt. Jedoch konnte in einem Waldstück, in dem bereits in den vergangenen Jahren *P. ramorum* an verwilderten, ca. 60-jährigen *Rhododendron*-Pflanzen sowie *Pieris japonica* und *Pieris floribunda* nachgewiesen wurde, erneut *P. ramorum* isoliert werden. Die umliegenden Waldbäume und aufgepflanzte

Versuchspflanzen wiesen keinen Befall auf. Insgesamt wurde damit in zwei Ländern *P. ramorum* gefunden.

Die Untersuchung der insgesamt 589 Laborproben ergab keine Hinweise auf das Vorhandensein von *Phytophthora kernoviae*.

- **Erhebung zum Vorkommen von Pepino mosaic virus (PepMV)**

Entsprechend Artikel 4 der Entscheidung 2004/200/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2012 eine amtliche Erhebung zum Vorkommen von Pepino mosaic virus (PepMV) durchgeführt. An der Erhebung nahmen die Länder Bremen und Hamburg nicht teil. Aus Hessen und Sachsen-Anhalt lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Ergebnisse vor. Es wurden 144 Inspektionen an Pflanzen zum Anpflanzen durchgeführt, 91 Inspektionen in Produktionsbetrieben für Tomatenfrüchte und 164 Inspektionen von Früchten im Handel.

Ergebnisse: Befall mit PepMV wurde 2012 in einem Produktionsbetrieb für Tomatenfrüchte festgestellt. In diesem Betrieb lag auch bereits in den Vorjahren Befall vor. Hinweise auf PepMV-Infektionen in deutschen Jungpflanzenbetrieben ergaben sich nicht. Serologische Testungen von aus Drittländern eingeführtem Tomatensaatgut (41 Proben) waren in jedem Fall negativ. Bei Kontrollen von Tomatenfrüchten im Handel wurde PepMV in einem Fall an Tomaten aus einem anderen Mitgliedstaat festgestellt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Potato spindle tuber viroid* (PSTVd)**

Erhebungen entsprechend Artikel 3 der Entscheidung 2007/410/EG wurden in Deutschland im Jahr 2012 nicht durchgeführt, da diese Erhebungen durch die Kommission ausgesetzt wurden.

- **Erhebung zum Vorkommen des Citrusbockkäfers *Anoplophora chinensis* (Erhebungszeitraum: 01.04.2012 bis 31.03.2013)**

Entsprechend Artikel 4 der Kommissionsentscheidung 2008/840/EG wurde in Deutschland in den Jahren 2012 und 2013 eine Erhebung zum Vorkommen von *Anoplophora chinensis* durchgeführt.

In der Zeit von April 2012 bis März 2013 wurden in Deutschland 694 Baumschulen, 372 Gartencenter und Endverkaufsbetriebe, 280 Orte im Öffentlichen Grün und Privatgärten sowie Waldflächen in drei Ländern untersucht.

Wie bereits in den Vorjahren dargestellt, erfolgt basierend auf den zum gegenwärtigen Stand bekannten Einschleppungswegen der Schwerpunkt der Erhebungen bei den Risikostandorten, zu denen der Wald in seiner Gesamtheit nicht gehört. Risikogebiete sind Baumschulen, Gartencenter, Großhändler etc. mit Importen von Wirtspflanzen aus Befallsländern sowie Bereiche des Öffentlichen Grüns in deren Nachbarschaft. Von daher

wird in Deutschland eine systematische Erhebung bezüglich *Anoplophora chinensis* im Wald nicht durchgeführt. Im Zuge der Begehungen von Waldbeständen bezüglich des regulären Waldschutzmonitorings zu heimischen Schadorganismen werden jedoch zunehmend auch die in den EU-Entscheidungen gelisteten Quarantäneschadorganismen einbezogen.

Ergebnisse: Der Citrusbockkäfer *Anoplophora chinensis* wurde weder an Freilandpflanzen und Pflanzen, die in Deutschland angezogen wurden, noch an importierten Pflanzen festgestellt. Auch erfolgten keine Einzelfunde von Käfern ohne Zuordnung zu Wirtspflanzen.

- **Erhebungen zum Vorkommen des Westlichen Maiswurzelbohrers *Diabrotica virgifera***

Entsprechend Artikel 2 der EG-Entscheidung 2003/766/EG und Artikel 4b der EG-Entscheidung 2006/564/EG wurden amtliche Untersuchungen zum Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera virgifera* Le Conte) in Deutschland im Jahr 2012 durchgeführt.

Es wurden insgesamt 6.820 Fallen an 3.711 Standorten kontrolliert. Dieses schließt bereits die Fallen in den beiden Eingrenzungszonen in Baden-Württemberg und in Bayern sowie die zusätzlichen Fallen in den Ausrottungszonen mit ein. Gemäß Artikel 4b der EG-Entscheidung 2006/564/EG wurden davon amtliche Untersuchungen an Flugplätzen, die ein Risiko der Einschleppung darstellen, an 257 Standorten mit 434 Fallen durchgeführt.

Das Monitoring und die Durchführung der Ausrottungsmaßnahmen wurden entsprechend der EG-Entscheidung 2003/766/EG, der deutschen "Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers" vom 10. Juli 2008 geändert durch die „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers“ vom 19. Dezember 2008 und unter Berücksichtigung der deutschen "Leitlinie zur Durchführung von amtlichen Maßnahmen gegen *Diabrotica virgifera virgifera* Le Conte" durchgeführt.

Ergebnisse: In Deutschland wurden 2012 insgesamt 6.269 Käfer des Westlichen Maiswurzelbohrers gefangen. In den beiden Eingrenzungsgeländen in Baden-Württemberg (5.868 Käfer) und Bayern (368 Käfer) gefangen. Zudem wurde ein neues Auftreten in bisher befallsfreien Gebieten in Baden-Württemberg (19 Käfer), in Bayern (sechs Käfer), in Rheinland-Pfalz (sieben Käfer) und in Sachsen (ein Käfer) nachgewiesen und Ausrottungsmaßnahmen eingeleitet.

In den beiden Ausrottungsgeländen aus 2010 in Nordrhein-Westfalen wurden 2011 und 2012 keine weiteren Käfer gefangen und die Maßnahmen wurden erfolgreich abgeschlossen. In den Ausrottungsgeländen aus 2011 in Hessen (354 Käfer), Rheinland-Pfalz (ein Käfer) und in Baden-Württemberg (zwei Käfer) sind 2012 keine Käfer gefangen worden. Im Ausrottungsgelände in Bayern aus 2011 (ein Käfer) ist erneut ein Käfer im Jahr

2012 gefangen worden. Die Landkreise Günzburg und Augsburg wurden als Eingrenzungszone ausgewiesen.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Rhynchophorus ferrugineus***

Aus den folgenden 12 Ländern wurden 2012 Daten zu den Erhebungen gemäß Artikel 5 (1) 2. Absatz der Entscheidung 2007/365/EG in der Fassung 2010/467/EG gemeldet: Bayern, Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Erhebungen erstreckten sich auf Öffentliche Einrichtungen/Öffentliches Grün (13) und Handelsbetriebe/Gärtnereien (146). Die Einrichtungen wurden z. T. mehrmals visuell inspiziert.

Ergebnisse: Im Rahmen der in Deutschland im Jahr 2012 durchgeführten Erhebungen wurden weder *Rhynchophorus ferrugineus* noch entsprechende Befallssymptome festgestellt.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Kartoffelzystennematoden (Globodera pallida und Globodera rostochiensis)***

2012 wurden Erhebungen zur Feststellung der Verbreitung von Kartoffelzystennematoden entsprechend Artikel 6 der Richtlinie 2007/33/EG zur Bekämpfung der Kartoffelzystennematoden durchgeführt.

Speise- und Wirtschaftskartoffeln

Insgesamt wurden in Deutschland auf einer Fläche von ca. 222.410 ha Speise- und Wirtschaftskartoffeln angebaut. Entsprechend der Ratsrichtlinie 2007/33/EG soll auf 0,5 % der Kartoffelanbaufläche (außer Pflanzkartoffeln) die amtliche Erhebung auf Kartoffelzystennematoden durchgeführt werden. In zwölf Bundesländern wurden Erhebungen auf Kartoffelzystennematoden durchgeführt. Die Stadtstaaten sowie das Saarland wurden auf Grund der unbedeutenden Kartoffelproduktion für die Erhebung nicht berücksichtigt. Zusammen tragen diese vier Bundesländer zu lediglich ca. 0,05 % der Kartoffelanbaufläche bei.

Nach Angaben der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer wurden auf 1.166 ha (entsprechend 0,52 % der Kartoffelanbaufläche) amtliche Erhebungen durchgeführt. Deutschland kann damit die EU-Vorgaben bezüglich der Erhebung bei Kartoffelzystennematoden erfüllen.

Pflanzkartoffeln

Pflanzkartoffeln wurden in Deutschland nach Angaben der Pflanzenschutzdienste auf ca. 16.641 ha angebaut. Alle Bundesländer mit Kartoffelanbau außer Rheinland-Pfalz produzieren auch Pflanzkartoffeln. Die Stadtstaaten sowie das Saarland sind auf Grund der unbedeutenden Kartoffelproduktion ausgenommen. Die Bundesländer mit der größten

Pflanzkartoffelproduktionsfläche sind Niedersachsen (5.144 ha), Mecklenburg-Vorpommern (3.225 ha), Bayern (2.420 ha) sowie Schleswig-Holstein (ca. 2.032 ha). Alle anderen Bundesländer haben eine Pflanzkartoffelproduktionsfläche von jeweils weniger als 1.000 ha.

Die Fläche, auf der tatsächlich Pflanzkartoffeln angebaut wurden, weicht von der Angabe zur untersuchten Fläche ab, da die Untersuchung im Jahr (oder den Jahren) vor der Produktion von Pflanzkartoffeln erfolgt.

Alle Flächen für die Pflanzkartoffelproduktion werden in Deutschland mit mindestens 1.000 ml/ha untersucht. Eine Reduktion der Probenahme von der Standardmenge 1.500 ml/ha auf 1.000 ml/ha erfolgt ausschließlich auf Flächen, die größer als 15 ha sind. Dies wird nur in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. In allen anderen Bundesländern wird in der Regel die Probenahme mit dem EU-Standard (Probenahme von 1.500 ml/ha) durchgeführt. Etwa ein Drittel der gesamten Pflanzkartoffelproduktion wird darüber hinaus mit einem erhöhten Probenvolumen von 2.000 ml/ha untersucht (Niedersachsen und Brandenburg). Auf Grund der Meldepflicht für Kartoffelzystennematoden werden alle positiven Proben (Zysten mit lebendem Inhalt) in Deutschland in das amtliche Verzeichnis eingetragen. Private Labore sind nicht in amtliche Untersuchungen von Flächen auf Kartoffelzystennematoden eingebunden.

Ergebnisse:

Speise- und Wirtschaftskartoffeln

In sechs Bundesländern wurden im Rahmen der Erhebungen keine Kartoffelzystennematoden nachgewiesen (Brandenburg, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). In fünf dieser Länder liegen zudem keine Eintragungen im amtlichen Verzeichnis über das Vorkommen von Kartoffelzystennematoden vor (Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). In Schleswig-Holstein und Thüringen wurden im Rahmen der Erhebung auch keine Zysten ohne lebenden Inhalt festgestellt.

Im Rahmen der Erhebung 2012 wurde die Art *Globodera pallida* nur in zwei Bundesländern (Bayern und Niedersachsen) auf insgesamt 127,6 ha (einschließlich Flächen mit Mischpopulationen von *G. pallida* und *G. rostochiensis*) nachgewiesen. Flächen mit Nachweis von *G. pallida* liegen in elf der 402 Kreise (NUTS 3-Ebene) in Deutschland.

Die Art *Globodera rostochiensis* wurde im Rahmen der Erhebung 2012 in sechs Bundesländern (Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) auf insgesamt 73,2 ha (einschließlich Flächen mit Mischpopulationen von *G. pallida* und *G. rostochiensis*) nachgewiesen. Diese Flächen liegen in 16 der 402 Kreise (NUTS 3-Ebene) in Deutschland.

Im Jahr 2012 waren etwa 15,7 % der untersuchten Flächen für die Produktion von Kartoffeln außer Pflanzkartoffeln mit Kartoffelzystennematoden befallen.

Pflanzkartoffeln

Die Befallssituation auf Flächen, die zur Pflanzkartoffelproduktion angemeldet werden, stellt sich im Vergleich zu den Ergebnissen aus der allgemeinen Erhebung günstiger dar. Hier waren 2012 etwa 3,5 % der Flächen (entspricht etwa 676,4 ha), die zur Produktion von Pflanzkartoffeln amtlich untersucht wurden, mit Kartoffelzystennematoden befallen.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum***

Gemäß der Richtlinie 93/85/EWG des Rates zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel und der Richtlinie 98/57/EG des Rates zur Bekämpfung der Schleimkrankheit der Kartoffel wird über die Ergebnisse der in Deutschland erfolgten amtlichen Erhebungen auf *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* (*C. m.* subsp. *sepedonicus*) und *Ralstonia solanacearum* in der Saison 2012/2013 berichtet.

Untersuchungen in Kartoffeln:

1. Pflanzkartoffeln (PK)

Es wird jede Kartoffelpartie, die zur amtlichen Anerkennung als Pflanzgut in Deutschland aufwächst, im Labor auf latent vorliegende Infektionen mit *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum* untersucht. In der Pflanzkartoffelproduktion Deutschlands, Ernte 2012, sind 9.468 Proben aus 7.570 Partien untersucht worden. Zusätzlich sind 740 Proben aus Genbanken und Züchtungsmaterial sowie 421 Proben im Rahmen der Saatgutenerkennung aus dem Handel getestet worden.

251 Partien, die für den eigenen Nachbau vorgesehen waren, wurden ebenfalls untersucht, ungefähr die Hälfte davon in Schleswig Holstein.

Bezogen auf die Anbaufläche wurde durchschnittlich je 1,6 ha eine Probe im Labor untersucht.

Von Pflanzkartoffeleinfuhren aus anderen Mitgliedstaaten sind insgesamt 220 Proben aus 220 Partien getestet worden. Die untersuchten Pflanzkartoffelpartien wurden aus Österreich, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich eingeführt.

Im Rahmen der Pflanzkartoffelanerkennung wurden insgesamt 9.702 Proben einer visuellen Kontrolle auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und der Schleimkrankheit unterzogen.

2. Speise- und Wirtschaftskartoffeln (SWK)

Aus der Speise- und Wirtschaftskartoffelproduktion wurden insgesamt 2.006 Proben von 1.701 Partien im Labor auf das Vorhandensein von *C. m.* subsp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum* untersucht. Zusätzlich zu den Laborproben wurden im Rahmen der Qualitätskontrolle 48.887 Proben durch Schnittkontrollen auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und Schleimkrankheit untersucht.

Importkontrollen wurden insbesondere bei Speisekartoffelpartien aus Ägypten durchgeführt. Die abschließende Meldung erfolgt aber erst gemäß Durchführungsbeschluss 2011/787/EG. Lieferungen aus Israel wurden ebenfalls kontrolliert.

*Untersuchungen zum Vorkommen von *Ralstonia solanacearum* in Oberflächengewässern und anderen Wirtspflanzen als Kartoffeln*

Auf der Grundlage von Art 2(1) der EU Richtlinie 98/57/EG sind neben den Erhebungen in der Kartoffelproduktion auch Untersuchungen an anderen Wirtspflanzen, Gewässern, Verarbeitungsbetrieben etc. durchzuführen, wenn ein Risiko besteht, dass von dort eine Verschleppung von *Ralstonia solanacearum* in die Kartoffelproduktion erfolgen könnte.

Der Umfang der Bewässerung von Kartoffelflächen ist in den Bundesländern unterschiedlich und hängt mit der Bodenart und dem Standort zusammen. In den meisten Bundesländern ist eine Bewässerung gar nicht erforderlich, obwohl mitgeteilt worden ist, dass in den letzten Jahren eine Zunahme an bewässerten Flächen auf leichten Böden zu verzeichnen ist. Insgesamt ist festzustellen, dass entweder gar nicht aus Oberflächengewässern beregnet werden kann oder nur mit besonderer Genehmigung. Nach Angaben der Bundesländer wird im Falle einer Bewässerung der Flächen das Wasser zu ca. 90 % aus Tiefbrunnen (Grundwasser) verwendet. Daher werden in Deutschland auch nur in begrenztem Umfang Untersuchungen in Oberflächengewässern durchgeführt.

In der vergangenen Saison (2012/2013) wurden Untersuchungen in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen durchgeführt. Als Nachweisverfahren kamen IF-Test, PCR, das SMSA-Medium und/oder der Biotest zur Anwendung.

Insgesamt wurden 177 Proben aus verschiedenen Gewässern genommen, unter anderem aus Abwässern bzw. Speicherbecken und 15 Proben von Feststoffresten von Verarbeitungsbetrieben und aus Klärschlamm sowie 410 Proben von anderen Pflanzen. Schwerpunkte der Probeziehungen in Wasser waren bereits als kontaminiert festgestellte Gewässer in Bayern sowie Gewässer in Kartoffelanbaugebieten und in der Nähe von Kartoffelverarbeitungsbetrieben. Von Tomatenpflanzen zur weiteren Vermehrung wurden 47 Proben untersucht, von Tomatenpflanzen 61 Proben, vom Bittersüßen Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) insgesamt 6 Proben, von *Urtica dioica* eine Probe, von *Lycopus europaeus* eine Probe, von *Impatiens glandulifera* drei Proben und von *Scophularia umbrosa* zwei Proben. Im Zierpflanzenbereich wurden von *Pelargonium* 182 Proben, von *Calibrachoa* 44 Proben, von *Petunia* 47 Proben sowie von zwei weiteren Pflanzenarten insgesamt 32 Proben untersucht. Darüber hinaus wurden in Niedersachsen 40 in vitro Pflanzen geprüft.

Ergebnisse:

C. m. subsp. sepedonicus

Es gab nur einen Betrieb, in dem Befall mit *C. m. subsp. sepedonicus* nachgewiesen wurde. Der betroffene Betrieb erzeugt sowohl Pflanzekartoffeln als auch Speise- und Wirtschaftskartoffeln. Bei Speise- und Wirtschaftskartoffeln wurde in der Sorte „Agria“

der Erreger gefunden. In drei Partien Pflanzkartoffeln der Sorten „Jelly“, „Red Fantasy“ und „Regina“ Befall wurde *C. m. subsp. sepedonicus* nachgewiesen. In einer weiteren Partie Pflanzkartoffeln der Sorte „Marabel“ konnte mit den Screening Tests zwar ein Befallsverdacht festgestellt werden, der sich allerdings nicht bestätigen ließ. Die Bakterien-dichte in den Proben der Pflanzkartoffelpartien war sehr gering, sie betrug zwischen 10^3 und 10^4 Bakterienzellen/ml resuspendiertes Pellet. Für die Bestätigung des Befallsverdachts, die im Julius Kühn-Institut durchgeführt worden ist, war z. T. ein zweiter Biotest erforderlich. Im durchgeführten Pathogenitätstest mit den aus den Biotestpflanzen isolierten Cms-Kulturen traten typische Symptome auf, *C. m. subsp. sepedonicus* -wurde reisoliert und identifiziert, womit das Koch'sche Postulat erfüllt war.

Im Betrieb wurden noch weitere 15 Pflanzkartoffelpartien und fünf Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln erzeugt, die alle ohne Befund untersucht wurden.

Im Zusammenhang mit der Analyse des Befall in der Speisekartoffelpartie „Agria“ wurde folgendes ermittelt: Bei dem verwendeten Ausgangspflanzgut (Ernte 2011) handelte es sich um wegen Virusbefall abgestuftes, im eigenen Pflanzkartoffelbetrieb produziertes Pflanzgut. Die Partie war negativ getestet worden und es gibt hiervon keine weiteren Schwesterpartien. Es musste festgestellt werden, dass die „Agria“ bereits im Jahr 2010 im Betrieb in der Vermehrung war und nach einer Pflanzkartoffelpartie „Belana“ geerntet worden war, die im Frühjahr 2011 vor der Pflanzung erneut beprobt und in der *C. m. subsp. sepedonicus* nachgewiesen worden war (Fall 3/2010). Es ist offensichtlich, dass die im Jahr 2010 geerntete „Agria“ nach dem Befund in der „Belana“ nachträglich durch den zuständigen Pflanzenschutz als Pflanzgut hätte aberkannt werden müssen. Auch hätte sie nicht im eigenen Betrieb zur Pflanzung verwendet werden dürfen. Darüber haben die Recherchen ergeben, dass die Pflanzkartoffelpartie „Belana“ nach der Ernte 2010 ausnahmsweise und entgegen der üblicherweise strikt eingehaltenen Verfahren im o.g. Schüttlager für die Speisekartoffeln gelagert worden war

Als Befallsursprung der im Jahr 2012 im Betrieb betroffenen Partien ist vermutlich die Kontamination der „Agria“ im Erntejahr 2010 durch Erntemaschinen anzusehen. Da diese Partie im Betrieb weiter vermehrt worden ist, kann davon ausgegangen werden, dass die gesetzte Infektion mit *C. m. subsp. sepedonicus* sich bis zum Erntejahr 2012 sowohl in dieser Partie ausgebreitet hat als auch in die drei weiteren betroffenen Partien verschleppt worden ist.

Die gesamte Ernte 2012 des Betriebes wurde nicht als Pflanzgut anerkannt. Alle Kartoffelpartien wurden entsprechend der Nationalen Leitlinie zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule entsorgt bzw. verwertet. Der Betrieb wurde zur Sicherheitszone erklärt. Das schließt alle Produktionsorte, Lagerorte (Schüttlager und Kistenlager), Geräte und Maschinen ein. Dem Betrieb wurden die für einen Befallsbetrieb geltenden Auflagen erteilt. Für den Anbau von Speisekartoffeln 2013 wird in den Betrieb nur zugekauftes amtlich anerkanntes Pflanzgut verwendet. Die in diesem Betrieb aufwachsenden Speisekartoffeln werden in den folgenden Jahren durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst intensiv (mindestens 1 Probe / 3 ha) auf *C. m. subsp. sepedonicus* untersucht werden.

In Genbankmaterial, Zuchtmaterial, Vorstufen- und Basispflanzgut wurde der Erreger nicht nachgewiesen.

Wie in den vergangenen Jahren wird weiterhin die Aufrechterhaltung von umfassenden Hygienemaßnahmen bei der Kartoffelproduktion in allen Anbau-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsstufen als essentiell angesehen, um ggf. Verschleppungsmöglichkeiten durch Kontaminationen sofort zu unterbrechen.

Ralstonia solanacearum

Erneut konnte kein Befall mit *R. solanacearum* in der Kartoffelproduktion Deutschlands festgestellt werden. Die Maßnahmen zur Vermeidung einer Einschleppung aus Oberflächengewässern sind offenbar insgesamt sehr wirksam.

Die Situation in Oberflächengewässern in Deutschland ist seit vielen Jahren weitgehend unverändert. *R. solanacearum* wurde bei den Untersuchungen in Proben aus Oberflächengewässern und erstmalig in *Impatiens glandulifera* und *Scrophularia umbrosa* nachgewiesen. Zum Schutz des Kartoffel- und Tomatenanbaus hat die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft gemäß der Verordnung zur Bekämpfung der Bakteriellen Ringfäule und Schleimkrankheit Allgemeinverfügungen erlassen, die eine Sicherheitszone ausweisen, in der eine Beregnung und Bewässerung von Kartoffel- und Tomatenpflanzen mit Oberflächenwasser aus den kontaminierten Gewässerabschnitten verboten ist. Aufgrund der letztjährigen Untersuchungsergebnisse erfolgte 2012 die Aufhebung der Allgemeinverfügung für den Donauabschnitt zwischen Flusskilometer 2345,8 und 2305,5.

I

2. Überprüfungen

Nicht in allen Fällen reicht die personelle Kapazität der Pflanzenschutzdienste aus, um in allen Betrieben (Importeure, Produzenten und Händler) mindestens einmal pro Jahr die nach der Pflanzenbeschauverordnung erforderliche Kontrolle durchzuführen.

Es ist auch eine wachsende Zahl von so genannten „Internethändlern“ zu verzeichnen, die unter Umgehung phytosanitärer Anforderungen Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse handeln und in Deutschland bzw. in der Europäischen Union weiter verkaufen. Diese Händler sind i. d. R. nicht amtlich registriert und unterliegen damit auch nicht der Kontrolle durch den Pflanzenschutzdienst. Viele Händler sind nicht in Deutschland ansässig und vertreiben ihre Waren als Postsendungen, Untersuchungen aus 2009 zufolge zu einem großen Anteil nicht oder falsch deklariert. Bei der phytosanitären Kontrolle am Eingangsort in Deutschland wird neben minderen Qualitäten auch die Nichteinhaltung von phytosanitären Anforderungen nach Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG festgestellt. Zudem fehlt bei vielen Sendungen das nach Anhang V Teil B Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG notwendige Pflanzengesundheitszeugnis.

Pflanzenschutzdienste, die aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten die in der Pflanzenbeschauverordnung vorgeschriebenen mindestens einmal jährlichen Kontrollen in jedem registrierten Betrieb nicht zu 100 % gewährleisten können, wenden bei den Kontrollen entsprechend der strategischen Zielsetzung einen risikoorientierten Ansatz an. Die von der Kapazität her möglichen Kontrollen in den registrierten Betrieben werden prioritär in „Umsetzung des risikoorientierten Ansatzes im phytosanitären Bereich“ auf Betriebe, die Pflanzen zum Anpflanzen einführen, erzeugen oder zukaufen, ausgerichtet.

2.1 Überprüfungen bei den zuständigen Behörden

Die Bund-Länder-Auditgruppe Pflanzengesundheitskontrollen hat 2012 eine Auditreise in das Land Mecklenburg-Vorpommern unternommen. Ziel war, die Durchführung der Monitorings zu überprüfen und Empfehlungen für Verbesserungen zu geben. Das Audit ergab, dass die Monitorings im Wesentlichen fachgerecht durchgeführt werden. Der akkreditierte und gut eingebundene Laborbereich ist für die Effektivität der Kontrollen geeignet und die Inspektoren sind gut geschult. Empfohlen wurde der zuständigen Behörde des Landes u.a. eine Verbesserung der Ausstattung der Inspektoren, die Ausweitung der Notfallpläne, Verbesserungen in der Dokumentation und eine klarere Verteilung der Zuständigkeiten in den Regionaldiensten. Dem JKI wurde empfohlen, die Referenzfunktion im Laborbereich stärker als bisher wahrzunehmen, um die Kontrollen angemessen zu unterstützen.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit

3.1 Gesetzgebung

Die notwendigen Änderung/Ergänzung der rechtlichen Regelungen in der Pflanzenbeschauverordnung bezüglich wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung von neuen, bisher unbekanntem Schadorganismen wurden in der 9. Verordnung zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2011 umgesetzt.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Zollbehörden bei der Kontrolle von Verpackungsholz sollte die PBVO präzisiert werden, um zu gewährleisten, dass bei der Einfuhr das Verpackungsholz den zuständigen Behörden zur Kontrolle zugeführt wird. Regelungsbedarf gibt es auch hinsichtlich der Prüfung von Hitzebehandlungskammern für die Herstellung von Verpackungsholz. Es ist geplant, die notwendigen Änderungen 2013 umzusetzen.

3.2 Kontrollverfahren und Information

Für die Sicherstellung des Erfolgs der amtlichen Kontrollen ist die Anwendung harmonisierter Maßnahmen und Handlungen durch alle Pflanzenschutzdienste unabdingbar. In mehrmals jährlich stattfindenden Beratungen des JKI mit den Pflanzenschutzdiensten zu speziellen Themen werden Leitlinien zur praktischen Handhabung beraten und verabschiedet.

Eine wesentliche Informationssammlung und Handlungsgrundlage für die Arbeiten der Inspektoren der Pflanzenschutzdienste ist das „Kompendium zur Pflanzengesundheitskontrolle in Deutschland“. Es beinhaltet im Konsensverfahren abgestimmte Beschreibungen der Kontrollabläufe einschließlich pflanzengesundheitlicher Verfahren, Verweise auf geltende Rechtsvorschriften, Datenblätter der wichtigsten Quarantäneschadorganismen sowie Formular- und Dokumentenmuster. Die Umsetzung der hier vorgeschriebenen phytosanitären Maßnahmen und Regelungen sichert ein konformes Vorgehen und ein einheitliches Niveau der Kontrollverfahren in allen Bundesländern. 2009 wurde eine Online-Version des Kompendiums erstellt, die den Pflanzenschutzdiensten passwortgeschützt zur Verfügung gestellt wird. Das Kompendium wird fortwährend aktualisiert.

2010 wurde eine internetbasierte, technische Basis für die Meldung, kartographische Darstellung und Auswertung von Monitoringdaten und Auftretensmeldungen von Schadorganismen nach Artikel 16 der Richtlinie 2000/29/EG („Web-Atlas für Schadorganismen“ (WAtSon)) erstellt und in Betrieb genommen. Die Pflanzenschutzdienste der Länder können hiermit Informationen zum Auftreten von Quarantäneschadorganismen und neuen Schadorganismen an das JKI melden. Das System dient auch als Frühwarnsystem, da die Informationen nach Freigabe durch das JKI von allen Pflanzenschutzdiens-

ten in Deutschland einsehbar sind. Das JKI stellt das System den Pflanzenschutzdiensten zur Verfügung.

Vom JKI erstellte Risikobewertungen zu Schadorganismen tragen wesentlich zur gezielten Kontrolle hinsichtlich der Feststellung von neuen Schadorganismen bei der Einfuhr und beim Auftreten in Deutschland bei. Das JKI, Institut Pflanzengesundheit erstellte im Jahr 2012 Express-Risikoanalysen zu neun Schadorganismen.

2012 wurde die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit den Zollbehörden intensiviert, um zu gewährleisten, dass die kontrollpflichtigen Sendungen den zuständigen Behörden zugeleitet werden.

Zur breiten Information der Pflanzenschutzdienste und der Bevölkerung wurden vom JKI verschiedene Informationsbroschüren und Datenblätter erstellt (siehe auch unter <http://pflanzengesundheit.jki.bund.de>), die beim JKI angefordert werden können. Das JKI arbeitete 2012 im EPPO Panel Pflanzenschutzinformationen („Plant Protection Information“) an der Erstellung eines Posters und eines Flyers zur Information von Passagieren an Flughäfen und anderen Einlasstellen über pflanzengesundheitliche Einfuhrbestimmungen mit. Das Poster soll 2013 auch in die deutsche Sprache übersetzt werden. Außerdem aktualisieren das JKI und die Pflanzenschutzdienste der Länder laufend die eigenen Internetseiten zur Information der Bevölkerung und beantworten zahlreiche Anfragen. Die Pflanzenschutzdienste informieren ggf. im Falle des Auftretens von Schadorganismen die Bürger Vorort besonders intensiv, wenn die Art des Schadorganismus eine Unterstützung durch die Bürger erwarten lässt oder die Maßnahmen auch die Bevölkerung betreffen wie beispielsweise Verbringungsverbote.

3.3 Kontrollinitiativen

- **Aktionsprogramm Ambrosia**

Das JKI, Institut Pflanzengesundheit hat die Federführung des „Aktionsprogramms Ambrosia“ inne. Eine von diesem Institut initiierte und einmal pro Jahr durchgeführte "Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Ambrosia" diskutierte auch 2012 die durch die Art verursachten Auswirkungen sowie mögliche Gegenmaßnahmen. Die Arbeitsgruppe hatte bereits 2005 einstimmig die Entwicklung eines Aktionsprogramms gefordert. Das Aktionsprogramm basiert auf den Informationen und Meinungen der Arbeitsgruppe und dem internationalen Erfahrungsaustausch. Das Aktionsprogramm hat bereits zu einer verstärkten Wahrnehmung des Problems geführt und so zur Bekämpfung vieler Ambrosiabestände beigetragen. Das Institut Pflanzengesundheit erarbeitet Informationsmaterial zum sicheren Erkennen der Pflanze, zu Auswirkungen und zu Maßnahmen und stellt dieses bereit. Es wird die Anwendbarkeit und Wirksamkeit des Aktionsprogramms durch die Auswertung von Rückmeldungen zum Erfolg von Maßnahmen überprüft, sowie Informationsdefizite und Forschungsbedarf identifiziert.

Das Aktionsprogramm wird laufend weiter entwickelt. Insbesondere werden die Länder bei der Erstellung eigener Aktionsprogramme unterstützt. Im Jahr 2012 hat das Institut

Pflanzengesundheit vor allem an der Erarbeitung von Programmen in Berlin und in Brandenburg teilgenommen. Mithilfe eines Forschungsvorhabens zur Phänologie und Primärausbreitung von Ambrosia wurden Grundlagen für Empfehlungen zu Bekämpfungsmaßnahmen erarbeitet. Im Jahr 2012 wurde auch mit der Planung einer nationalen Ambrosia-Tagung begonnen, die im September 2013 stattfinden wird (http://www.jki.bund.de/index.php?id=1834&no_cache=1&event_id=380).

2012 wurden wieder die Fundortdaten aus den Ländern zusammengetragen. Wegen der Unterschiedlichkeit der Originaldaten aus den Ländern wurde keine zusammenfassende Vorkommenskarte für Deutschland erstellt. Trotz weiterhin bestehender Kenntnislücken wächst insgesamt die Kenntnis über die Verbreitung der Art in Deutschland. Es zeigt sich, dass Ambrosia in Deutschland noch überwiegend in kleinen Beständen oder als Einzelpflanze vorkommt. Größere etablierte Bestände gibt es wie im Vorjahr vor allem im Süden Deutschlands und in größeren Städten. Es wurde darüber hinaus besonders deutlich, dass in der Niederlausitz (südöstliches Brandenburg) eine einzigartige Häufung von großen Beständen vorliegt, wobei – anders als im Rest Deutschlands – hier auch Ackerflächen befallen sind.

Die Sammlung von Monitoringdaten ist ab Ende 2010 durch den WebAtlas für Schadorganismen (WAtSon) online möglich, wobei sowohl Pflanzenschutzdienste der Länder als auch Meldungen aus der Bevölkerung direkt eingegeben werden können. Dem JKI und den Pflanzenschutzdiensten stehen mit WAtSon umfangreiche einfache Abfragemöglichkeiten auf die Datenbank und eine kartographische Darstellung zur Verfügung.

Die Information der Öffentlichkeit über die Medien wurde 2012 fortgeführt. Die Diskussion von Maßnahmen wurde national und international verstärkt, u.a. durch Teilnahme an der International Ragweed Society und an nationalen und internationalen Tagungen. Die für die erfolgreiche Belämpfung notwendigen Kenntnisse sollen in einem internationalen Forschungsprojekt erweitert und kommuniziert werden, das von der EU Kommission finanziert und vom JKI koordiniert wird. Darüber hinaus hat das JKI national und international im Arbeitsbereich 'Klimawandel und Gesundheit' des BMU/UBA/WHO mitgewirkt und das BMELV bei der Weiterentwicklung des „Aktionsplan Allergien“ unterstützt.

3.4 Schulung

- **Inspektorenworkshop**

An dem im Jahr 2012 vom JKI ausgerichteten Inspektorenworkshop für pflanzengesundheitliche Kontrollen nahmen insgesamt ca. 100 Inspektoren und Mitarbeiter aus den Ländern teil. Der Workshop stand unter dem Motto ‚Export‘. Schwerpunktthemen der Schulung der Inspektoren waren aktuell auftretende Schadorganismen und Verfahrensweisen bei Betriebskontrollen sowie Anforderungen an Pflanzengesundheitszeugnisse.

4. Erklärung zur Gesamtleistung

Einfuhr für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern

Zur Erreichung der strategischen Ziele gewinnt die Anwendung harmonisierter Maßnahmen beim Einfuhrverfahren weiterhin eine immer bedeutendere Rolle. Die rechtlichen Grundlagen und die flankierenden Leitlinien sind weitgehend ausreichend, um die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen effektiv zu kontrollieren.

Da sich im globalen Handel laufend andere Vertriebswege von neuen Produkten ergeben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schadorganismen mit Waren eingeschleppt werden, die bisher nicht kontrollpflichtig sind.

Der Vertriebsweg ‚Internet‘ ist zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend kontrollierbar. Die Sendungen aus Drittländern gehen häufig als Postsendungen an Privatkunden und werden zu einem großen Anteil nicht als Sendungen erkannt, die der pflanzengesundheitlichen Kontrolle unterliegen müssten. Es wird zurzeit daran gearbeitet, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.

Kontrollen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse im Binnenland

Für die Erkennung von Quarantäneschaderregern und neuen Schaderregern im Binnenland ist die Mitwirkung der Betriebe und der Bürger wichtig. Deshalb stellt die Information der Betriebe und Bürger einen wesentlichen Teil der phytosanitären Arbeit der zuständigen Behörden dar. Die Monitorings und Betriebskontrollen werden mit dem verfügbaren Personal risikoorientiert durchgeführt. Beim Auftreten von pflanzengesundheitlich relevanten Schadorganismen ist das Stammpersonal in vielen Fällen nicht ausreichend, um eine Überwachung und angemessene Maßnahmen im notwendigen Zeitrahmen sicher zu gewährleisten. Bei der Ausarbeitung von Notfallplänen gibt es Verbesserungsbedarf.

5. Anpassungen des nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum sind redaktionelle Anpassungen des Moduls Pflanzengesundheit des MNKP vorgenommen worden. Eine Anpassung des nationalen Kontrollplans hinsichtlich der strategischen Ziele erfolgte zur Periode 2012 bis 2016.

Teil II: Jahresberichte der Länder

Die Jahresberichte der Länder werden von den zuständigen obersten Landesbehörden im FIS-VL als separate Dokumente bereitgestellt.

Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97, *ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 124/2009 der Kommission vom 10. Februar 2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermittel für Nichtzieltierarten vorhanden sind, *ABl. L 40 vom 11.2.2009, S. 7*

Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004 mit Verfahren für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft, *ABl. L 21 vom 28.1.2004, S. 11*

Verordnung (EG) Nr. 152/2009 der Kommission vom 27. Januar 2009 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln, *ABl. L 54 vom 26.2.2009, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, *ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1*

Verordnung (EU) Nr. 225/2012 der Kommission vom 15. März 2012 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zulassung von Betrieben, die Erzeugnisse aus pflanzlichen Ölen und Mischfetten zur Verwendung in Futtermitteln in den Verkehr bringen, sowie hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Herstellung, Lagerung, Beförderung und Dioxinuntersuchung von Ölen, Fetten und daraus gewonnenen Erzeugnissen *ABl. L 77 vom 16.3.2012, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene. *ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1* (Futtermittelhygieneverordnung)

Verordnung (EU) Nr. 258/2010 der Kommission vom 25. März 2010 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Guarkernmehl, dessen Ursprung oder Herkunft Indien ist, wegen des Risikos einer Kontamination mit Pentachlorphenol und Dioxinen sowie zur Aufhebung der Entscheidung 2008/352/EG, *ABl. L 80 vom 26.3.2010, S. 28*

Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates, *ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 601/2008 der Kommission vom 25. Juni 2008 über Schutzmaßnahmen, die für bestimmte, aus Gabun eingeführte und für den menschlichen Verzehr bestimmte Fischereierzeugnisse gelten, *ABl. L 165 vom 26.6.2008, S. 3*

Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission vom 24. Juli 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs und zur Änderung der Entscheidung 2006/504/EG, *ABl. L 194 vom 25.7.2009, S 11*

Verordnung (EG) Nr. 733/2008 des Rates vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, *ABl. L 201 vom 30.7.2008, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission, *ABl. L 229 vom 1.9.2009, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, *ABl. L 189 vom 20.7.2007, S1*

Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz, *ABl. L 165 vom 30.4.2004, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung EG (Nr.) 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle, *ABl. L 250 vom 18.9.2008, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 901/2009 der Kommission vom 28. September 2009 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Gemeinschaft für 2010, 2011 und 2012 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Bewertung der Verbraucherexposition, *ABl. L 256 vom 29.9.2009, S. 14*

Verordnung (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates, *ABl. L 146 vom 13.6.2003, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien, *ABl. L 147 vom 31.5.2001, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1135/2009 der Kommission vom 25. November 2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr von bestimmten Erzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist, und zur Aufhebung der Entscheidung 2008/798/EG, *ABl. L 311 vom 26.11.2009, S. 3*

Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 der Kommission vom 27. November 2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination und zur Aufhebung der Entscheidung 2006/504/EG, *ABl. L 313 vom 28.11.2009, S. 40*

Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten, *ABl. L 283 vom 27.10.2007, S. 37*

Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 2232/96 und (EG) Nr. 110/2008 und der Richtlinie 2000/13/EG (Text von Bedeutung für den EWR) *ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 34*

Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, *ABl. L 364 vom 20.12.2006, S. 5*

Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, *ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9*

Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1235/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates hinsichtlich der Regelung der Einfuhren von ökologischen/biologischen Erzeugnissen aus Drittländern, *ABl. Nr. L 334 vom 12.12.2008, S.25*

Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen, *ABl. 121 vom 29.7.1964, S. 1977.*

Richtlinie 93/85/EWG des Rates vom 4. Oktober 1993 zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel, *ABl. L 259 vom 18.10.1993, S. 1*

Richtlinie 93/119/EG des Rates vom 22. Dezember 1993 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung, *ABl. L 340 vom 31.12.1993, S. 21*

Richtlinie 94/3/EG der Kommission vom 21. Januar 1994 über ein Verfahren zur Meldung der Beanstandung einer Sendung oder eines Schadorganismus, die aus einem Drittland stammen und eine unmittelbare Gefahr für die Pflanzengesundheit darstellen, *ABl. L 32 vom 5.2.1994, S. 37*

Richtlinie 96/22/EG des Rates vom 29. April 1996 über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β - Agonisten in der tierischen Erzeugung und zur Aufhebung der Richtlinien 81/602/EWG, 88/146/EWG und 88/299/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 3*

Richtlinie 96/23/EG des Rates vom 29. April 1996 über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinien 85/358/EWG und 86/469/EWG und der Entscheidungen 89/187/EWG und 91/664/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 10*

Richtlinie 98/57/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Bekämpfung von *Ralstonia solanacearum* (Smith) Yabuuchi et al., *ABl. L 235 vom 21.8.1998, S. 1*

Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, *ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23*

Richtlinie 1999/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Februar 1999 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile, *ABl. L 66 vom 13.3.1999, S. 16*

Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, *ABl. L 169 vom 10.7.2000, S. 1*

Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 31*

Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung; *ABl. Nr. L 140 S. 10*

Entscheidung 2002/757/EG der Kommission vom 19. September 2002 über vorläufige Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von *Phytophthora ramorum* Werres, De Cock & Man in 't Veld sp. nov. in die bzw. in der Gemeinschaft, *ABl. L 252 vom 20.9.2002, S. 37*

Entscheidung 2003/766/EG der Kommission vom 24. Oktober 2003 über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in der Gemeinschaft, *ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 49*

Entscheidung 2004/200/EG der Kommission vom 27. Februar 2004 mit Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung des Pepino Mosaic Virus, *ABl. L 64 vom 2.3.2004, S. 43*

Entscheidung 2005/402/EG der Kommission vom 23. Mai 2005 über Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich Chilis, Chilierzeugnissen, Kurkuma und Palmöl, *ABl. L 135 vom 28.5.2005, S. 34*

Entscheidung 2006/133/EG der Kommission vom 13. Februar 2006 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhrer) Nickle et al. (dem Kiefernfasernur) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 52 vom 23.2.2006, S. 34*.

Entscheidung 2006/236/EG der Kommission vom 21. März 2006 über Sondervorschriften für die Einfuhr von zum Verzehr bestimmten Fischereierzeugnissen aus Indonesien, *ABl. L 83 vom 22.3.2006, S. 16*

Entscheidung 2006/464/EG der Kommission vom 27. Juni 2006 über vorläufige Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Dryocosmus kuriphilus* Yasumatsu, *ABl. L 183 vom 5.7.2006, S. 29*.

Entscheidung 2006/564/EG der Kommission vom 11. August 2006 zur Änderung der Entscheidung 2003/766/EG der Kommission über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in der Gemeinschaft, *ABl. L 225 vom 17.8.2006, S. 28*

Entscheidung 2006/778/EG der Kommission vom 14. November 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, *ABl. L 314 vom 15.11.2006, S. 39*

Entscheidung 2007/201/EG der Kommission vom 27. März 2007 zur Änderung der Entscheidung 2002/757/EG über vorläufige Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von *Phytophthora ramorum* Werres, De Cock & Man in 't Veld sp. nov. in die bzw. in der Gemeinschaft, *ABl. L 90 vom 30.3.2007, S. 83*

Entscheidung 2007/365/EG der Kommission vom 25. Mai 2007 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 139 vom 31.5.2007, S. 24*

Entscheidung 2007/410/EG der Kommission vom 12. Juni 2007 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Potato spindle tuber viroid, *ABl. L 155 vom 15.6.2007, S. 71*

Entscheidung 2007/433/EG der Kommission vom 18. Juni 2007 über vorläufige Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Gibberella circinata* Nirenberg & O'Donnell, *ABl. L 161 vom 22.6.2007, S. 66*.

Entscheidung 2008/55/EG der Kommission vom 20. Dezember 2007 über eine Finanzhilfe der Gemeinschaft für eine Erhebung in den Mitgliedstaaten über die Prävalenz von *Salmonella* spp. und Methicillin-resistentem *Staphylococcus aureus* in Zuchtschweinebeständen, *ABl. L 14 vom 17.1.2008, S. 10*

Entscheidung 2008/289/EG der Kommission vom 3. April 2008 über Sofortmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen genetisch veränderten Organismus Bt 63 in Reiserzeugnissen, *ABl. L 96 vom 9.4.2008, S. 29*

Entscheidung 2008/776/EG der Kommission vom 6. Oktober 2008 zur Änderung der Entscheidung 2007/365/EG über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 266 vom 7.10.2008, S. 14*

Entscheidung 2008/840/EG der Kommission vom 7. November 2008 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Anoplophora chinensis* (Forster), *ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 36*

Entscheidung 2008/798/EG der Kommission vom 14. Oktober 2008 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Milch enthaltenden Erzeugnissen oder Milcherzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist, und zur Aufhebung der Entscheidung 2008/757/EG der Kommission, *ABl. L 273 vom 15.10.2008, S. 18–20*, geändert durch **Entscheidung 2008/921/EG** der Kommission vom 9. Dezember 2008, *ABl. L 331 vom 10.12.2008, S. 19*

Beschluss 2009/993/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Änderung der Entscheidung 2006/133/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhner) Nickle et al. (dem Kiefernfasenwurm) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 339 vom 22.12.2009, S. 40*

Beschluss 2010/467/EU der Kommission vom 17. August 2010 zur Änderung der Entscheidung 2007/365/EG in Bezug auf die anfälligen Pflanzen und die bei Feststellung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier) zu ergreifenden Maßnahmen, *ABl. L 226 vom 28.8.2010*.

Beschluss 2010/380/EU der Kommission vom 7. Juli 2010 zur Änderung der Entscheidung 2008/840/EG in Bezug auf Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung von *Anoplophora chinensis* (Forster), *ABl. L 174 vom 9.7.2010*.

Durchführungsbeschluss 2012/270/EU der Kommission vom 16. Mai 2012 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Epitrix cucumeris*, *Epitrix similaris*, *Epitrix subcrinita* und *Epitrix tuberis*, *ABl. L 132/18 vom 23.5.2012*.

Durchführungsbeschluss 2012/756/EU der Kommission vom 5. Dezember 2012 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae*, *ABl. L 335/49 vom 7.12.2012*.

Durchführungsbeschluss 2012/697/EU der Kommission vom 8. November 2012 hinsichtlich Maßnahmen zum Schutz vor der Einschleppung der Gattung *Pomacea* in die EU und ihrer Ausbreitung in der EU, *ABl. L 311/14 vom 10.11.2012*.

Durchführungsbeschluss 2012/250/EU der Kommission vom 8. Mai 2012 zur Änderung der Entscheidung 2008/855/EG hinsichtlich tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest in Deutschland.

Empfehlung 2004/704/EG der Kommission vom 11. Oktober 2004 zur Überwachung der natürlichen Belastung von Futtermitteln mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB, *ABl. L 321 vom 22.10.2004, S. 38*.

Empfehlung 2006/565/EG der Kommission vom 11. August 2006 über Programme zur Eingrenzung der weiteren Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in Gemeinschaftsgebieten, in denen er nachgewiesen worden ist, *ABl. L 225 vom 17.8.2006, S. 30*

Empfehlung 2006/576/EG der Kommission vom 17. August 2006 betreffend das Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin in zur Verfütterung an Tiere bestimmten Erzeugnissen, *ABl. L 229 vom 23.8.2006, S. 7*

Empfehlung 2012/154/EU der Kommission vom 15. März 2012 zum Monitoring von Mutterkornalkaloiden in Futtermitteln und Lebensmitteln, *ABl. L 77 vom 16.3.2012, S. 20*

Nationale Vorschriften

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2011 (*BGBl. I S.1770*).

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) vom 7. Dezember 2008 (*BGBl. I S. 2358*).

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (*BGBl. I S. 602*).

Futtermittelverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2007 (*BGBl. I S. 770*).

Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (*BGBl. I S. 2043*).

Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen (TierSeuchAnzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2011 (*BGBl. I S.1404*).

Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005 (*BGBl. I S. 3520*).

Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung - FIUStatV) vom 28. September 2006 (*BGBl. I S. 2187*).

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV) vom 11. Februar 2009 (*BGBl. I S. 375*).

Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008 (*BGBl. I S. 2315*).

Verordnung über die Behandlung von Lebensmitteln mit Elektronen-, Gamma- und Röntgenstrahlen, Neutronen oder ultravioletten Strahlen (Lebensmittelbestrahlungsverordnung - LMBestrV) vom 14. Dezember 2000 (*BGBl. I S. 1730*).

Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung - MitÜbermitV) vom 28. Dezember 2011 (*BGBl. 2012 I S. 58*).

Pflanzenbeschauverordnung (PflBeschauV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 2000 (*BGBI. I S. 337*).

Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten (TKrMeldpfIV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2011 (*BGBI. I S. 252*)

Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung - ÖLGKontrollStZulV) vom 7. Mai 2012 (*BGBI. I S.1044*)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen - Überwachung – AVV RÜb) vom 3. Juni 2008 (*GMBI. Nr. 22 vom 11.06.2008 S. 426*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen für die Jahre 2011 bis 2015 (AVV Monitoring 2011–2015) vom 15. Dezember 2010 (*BAnz Nr. 198 v. 29.12.2010, S. 4364*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Datenaustausch – AVV DatA) vom 15. Dezember 2010 (*GMBI 2010, S. 1773*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring (AVV Datenübermittlung - AVV Düb) vom 4. Oktober 2005 (*GMBI S. 1131*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette) vom 11. Juli 2008 (*BAnz. S. 2578*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (AVV Lebensmittelhygiene – AVV LmH) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. November 2009 (*BAnz 178, S. 4005*).